

12. Sitzung
am Dienstag, dem 19. April 2016

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung | 527 |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung | 527 |

Fragestunde

| | |
|---|-----|
| 1. Zukunft der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr (BS GAV)? Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2016 | 528 |
| 2. Soziale Durchmischung der Stadtteile Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. März 2016 | 529 |
| 3. Skatepark in der Überseestadt Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. März 2016 | 531 |
| 4. Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. März 2016 | 531 |
| 5. Zukunft des ehemaligen Ortsamtsgeländes Horn-Lehe an der Berckstraße Anfrage der Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 15. März 2016 | 532 |
| 6. Umzug der Zelte aus dem Kaffee-Quartier Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU 16. März 2016..... | 534 |

7. Rückzahlung von Kitagebühren
 Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp
 und Fraktion der CDU vom 16. März 2016 536

8. Unterrichtsversorgung an der Grundschule Düsseldorfer Straße
 Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Röwekamp
 und Fraktion der CDU vom 23. März 2016 537

9. Inklusion: Situation an den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)
 Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer
 und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. April 2016 539

10. Freier Zugang zu allen öffentlich finanzierten Bibliotheken
 Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Fecker, Frau Dr. Schaefer
 und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. April 2016 541

Aktuelle Stunde 544

Konsensliste

**Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
 vom 18. April 2016** 544

Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote
Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. März 2016
(Drucksache 19/117 S)

**Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden
 Eltern schaffen - Erwerbsaufnahme erleichtern**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 12. April 2016
(Drucksache 19/141 S)

Abg. Frau Ahrens (CDU) 544
 Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 546
 Abg. Güngör (SPD) 547
 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 548
 Abg. Frau Kohlrausch (FDP) 549
 Abg. Frau Ahrens (CDU) 550
 Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 552
 Senatorin Dr. Bogedan 553
 Abstimmung 556

**Trinkwassergewinnungsgebiet in Vegesack als Schutzgebiet prüfen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 8. März 2016
(Drucksache 19/119 S)**

| | |
|--|-----|
| Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) | 557 |
| Abg. Crueger (SPD) | 558 |
| Abg. Imhoff (CDU) | 558 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 560 |
| Abg. Buchholz (FDP) | 561 |
| Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) | 562 |
| Abg. Crueger (SPD) | 563 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 564 |
| Senator Dr. Lohse | 565 |
| Abg. Kastendiek (CDU) | 566 |
| Abstimmung | 567 |

**Rechtswidrigen Zustand beheben - Stadtteilbudgets für die Beiräte in
den Haushalten ab 2016 abbilden
Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. November 2015
(Drucksache 19/41 S)**

**Rechtswidrigen Zustand beheben - Stadtteilbudgets für die Beiräte in
den Haushalten ab 2016 abbilden
Bericht und Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches
Engagement und Beiräte
vom 9. März 2016
(Drucksache 19/120 S)**

| | |
|---|-----|
| Abg. Weigelt, Berichterstatter | 568 |
| Abg. Lübke (CDU) | 569 |
| Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) | 569 |
| Abg. Weigelt (SPD) | 571 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 571 |
| Abg. Buchholz (FDP) | 572 |
| Bürgermeisterin Linnert | 573 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 575 |
| Abstimmung | 575 |

**Investitionsstau bei der Feuerwehr Bremen beseitigen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. März 2016
(Drucksache 19/122 S)**

| | |
|--|-----|
| Abg. Scharf (CDU) | 575 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 577 |
| Abg. Zenner (FDP) | 578 |
| Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) | 579 |
| Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen) | 580 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 581 |
| Abg. Scharf (CDU) | 583 |
| Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) | 584 |
| Staatsrat Ehmke | 585 |
| Abstimmung | 587 |

Innenstadtverkehr muss fließen - Verkehrsströme zeitnah analysieren und nachhaltiges Verkehrskonzept für den Wall und die gesamte Innenstadt erstellen

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 15. September 2015
(Drucksache 19/24 S)**

Innenstadtverkehr muss fließen - Verkehrsströme zeitnah analysieren und nachhaltiges Verkehrskonzept für den Wall und die gesamte Innenstadt erstellen

**Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
vom 16. März 2016
(Drucksache 19/125 S)**

| | |
|---|-----|
| Abg. Frau Steiner (FDP) | 587 |
| Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) | 588 |
| Abg. Frau Sprehe (SPD) | 590 |
| Abg. Strohmann (CDU) | 591 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 592 |
| Senator Dr. Lohse | 593 |
| Abstimmung | 593 |

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8
vom 8. April 2016**

| | |
|------------------------------------|------------|
| (Drucksache 19/139 S) | 593 |
|------------------------------------|------------|

Naturcampingplatz als wichtige soziale und ökologische Einrichtung erhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 12. April 2016

(Drucksache 19/140 S) 594

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2013

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/646 S)

Jahresbericht 2015 der Freien Hansestadt Bremen - Stadt -

des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

vom 13. April 2015

(Drucksache 18/686 S)

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das

Jahr 2013 (Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014, Drs. 18/646 S)

und zum Jahresbericht 2015 - Stadt - des Rechnungshofs vom 13. April 2015

(Drs. 18/686 S)

vom 18. April 2016

(Drucksache 19/143 S) 594

Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 596

Anhang zum Plenarprotokoll, Konsensliste 600

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Leonidakis, Reinken, Senkal, Frau Strunge.

Präsident Weber

Vizepräsident Imhoff
Vizepräsidentin Dogan

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel
Schriftführer Zicht

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann**
(Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Güntner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.01 Uhr

Präsident Weber: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Erwachsenenschule Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 20, Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2013, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/646 S, Tagesordnungspunkt 21, Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, und Tagesordnungspunkt 22, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung und den Jahresbericht 2015.

Weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 7, Drucksache 19/113 S, 8, Drucksache 19/114 S, 13, Drucksache 19/131 S, 14, Drucksache 19/132 S, 15, Drucksache 19/135 S und 16, Drucksache 19/136 S)

Um diese Tagesordnungspunkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren stattfinden kann, und bitte um Ihr Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung:

1. Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten
Antrag der Fraktion der FDP vom 6. April 2016
(Drucksache 19/138 S)
2. Verkehrssicherheit rund um Schulen und Kindergärten verbessern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 13. April 2016
(Drucksache 19/142 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Wie wird die Durchgängigkeit der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule umgesetzt?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 22. März 2016
(Drucksache 19/133 S)
2. Auftragsvergabe und Durchführung des Winterdienstes
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 22. März 2016
(Drucksache 19/134 S)
3. Tod eines eritreischen Asylbewerbers in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/137 S)

4. Blocklanddeponie Bremen - Stand der Lagerkapazitäten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. März 2016
5. Steuerliche Folgen der Flüchtlingsunterbringung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. März 2016
6. Zwischen Regelsystem und geschlossener Einrichtung: Welche Angebote bietet die Bremer Jugendhilfe für junge Menschen mit besonderen Bedarfen?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 22. März 2016
7. Perspektiven bremischer Städtepartnerschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 12. April 2016

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, Tagesordnungspunkt 18, Naturcampingplatz als wichtige und ökologische Einrichtung erhalten!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/140 S, ohne Debatte aufzurufen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 17 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Zukunft der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr (BS GAV)?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr.

Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):
Wir fragen den Senat:

Erstens. Welche Schritte hat der Senat unternommen, nachdem er im Februar 2015 im Rahmen der Fragestunde der Stadtbürgerschaft mitteilte, dass ein Neubau der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr (BS GAV) aus seiner Sicht wirtschaftlicher sei als eine umfangreiche Renovierung am derzeitigen Standort in der Ellmersstraße?

Zweitens. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat für den Neubau eines Gebäudes für die BS GAV (Standort, Größe, Zeitrahmen)?

Drittens. Inwieweit verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, einen geeigneten Schulstandort in der Überseestadt zu finden, und wie weit sind diese Planungen mittlerweile fortgeschritten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nachdem festgestellt wurde, dass ein Neubau der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr (BS GAV) wirtschaftlicher ist als eine umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes, wurde der Fokus auf die Standortsuche gerichtet. Dabei wurde die Überseestadt als Logistikstandort aufgrund der Nähe zum Inhalt der Ausbildung präferiert. Es fanden Gespräche bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und gemeinsame Begehungen zur Auswahl der infrage kommenden Grundstücke statt. Zwei Grundstücke kamen hierbei in die engere Wahl, da sie ausreichend Potential für die Ansiedlung einer Berufsschule aufweisen.

Parallel zur Standortsuche wurde im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der notwendige Flächenbedarf der BS GAV konkretisiert. In mehreren Zusammenkünften mit der Schule wurden die Flächenbedarfe ermittelt, die erforderlich sind, um eine zukunftsfähige Berufsschule zu entwickeln. Anschließend wurden Or-

ganisationsstudien beauftragt, wie die benötigten Flächen auf den ausgewählten Grundstücken bestmöglich Berücksichtigung finden können.

Zu Frage zwei: Aufgrund der geleisteten Vorarbeiten konnte mit dem sogenannten Baufeld Hafenspassage ein Grundstück mit guter infrastruktureller Anbindung als Standort mit dem größten Potenzial identifiziert werden. Das Grundstück ist mit circa 5 000 Quadratmeter ausreichend bemessen, um den Anforderungen sowohl des Gebäudes als auch des Außenbereiches zu entsprechen. Vor dem Hintergrund der diversen festgelegten Planungsschritte einschließlich eines notwendigen Architektenwettbewerbes ist derzeit von einer Realisierungsdauer von fünf bis sechs Jahren auszugehen.

Zu Frage drei: Die Platzierung der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr in der Überseestadt gilt nach wie vor als zukunftsweisend, auch was die städtebauliche Ausrichtung betrifft. Zur weiteren Konkretisierung des Projektes sind zeitnah mit Beteiligung von Immobilien Bremen die notwendigen Gespräche mit der Stadtplanung und der WFB zu führen. Konkrete Planungsschritte werden danach eingeleitet. Hierzu gehört auch die Klärung der notwendigen Finanzierung. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es im Rahmen dieser Überlegungen über die Verlagerung der Schule Pläne, wenn es zu dem Standort Überseestadt kommt, eventuell auch eine Sporthalle zu integrieren?

Senatorin Dr. Bogedan: Dazu liegt mir keine Erkenntnis vor. Ich gehe davon aus, dass die Sporthalle nicht Bestandteil der Planung ist. Aber ich will es nicht hundertprozentig verneinen. In den Diskussionen, die ich zu diesem Thema geführt habe, ist bislang von einer Sporthalle keine Rede gewesen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Da es allgemein im Stadtteil Walle und demnächst in der Überseestadt selbst mit den vielen neuen Bewohnern, die hinzukommen, in der Planung möglicherweise einen Mangel geben wird, ist die Frage, ob Sie das mitnehmen und

schauen könnten, ob man diesen Gedanken in der Planung aufgreifen könnte.

Senatorin Dr. Bogedan: Das kann ich gern mitnehmen. Ich möchte nur nicht zu viel Hoffnung machen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind diese 5 000 Quadratmeter, die das Grundstück misst, auch das, was allein das Schulgebäude mit den notwendigen Inneneinrichtungen und den normalen Außenbereich betrifft - sprich: ein Schulhof, auf dem sich die Jugendlichen aufhalten können -, erschöpft. Aber ich nehme es auf jeden Fall gern mit.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es, wenn es zu diesem Vorgang, den Sie gerade geschildert haben, kommen sollte, auch Überlegungen, was dann am alten Standort dieser Schule passieren könnte und wie das Grundstück genutzt werden könnte?

Senatorin Dr. Bogedan: Es gibt noch keine Überlegungen, die in irgendeiner Form so weit gereift sind, dass wir darüber diskutieren könnten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Soziale Durchmischung der Stadtteile**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie stellt der Senat sicher, dass es in den geplanten Modulbauten zu einer integrativen und sozialen Durchmischung kommt?

Zweitens: Wie stattet der Senat die Quartiersmanagerinnen/Quartiersmanager für die vermehrten integrativen Aufgaben in den Quartieren aus?

Drittens: Wie werden die Bewohnerinnen/Bewohner der Modulbauten bisher in die bestehenden Stadtteilprojekte eingebunden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, liebe Frau Abgeordnete Neumeyer! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bei geplanten Neubauten werden Beiräte und Ortsämter frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Die Anwohnerinnen und Anwohner der geplanten Neubauten werden durch Bürgerversammlungen informiert. In der Regel gründen sich Initiativen oder durch das hohe Engagement der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter Runde Tische, in denen die Integration und Unterstützung für die neu Ankommenen im Stadtteil organisiert werden. Das Ressort begleitet diese Runden Tische auch in den Stadtteilen Findorff und Oberneuland, wo zwei neue Mobilbauten umgesetzt werden sollen. Das Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort wird durch die vom Senat finanzierte Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche im Flüchtlingsbereich unterstützt, hierfür sind fünf Regionalkoordinations-Stellen besetzt. Durch das „Sofortprogramm Flüchtlinge“ stellt der Senat Projektmittel zur besseren Teilhabe von Geflüchteten in den Stadtteilen zur Verfügung.

Zu Frage zwei: In das Integrationskonzept des Senates wurden Mittel eingestellt, um die WiN-Gebiete zu stärken. Insbesondere sollen damit Anlaufstellen für Neuzuwanderer eingerichtet werden, um deren Erstorientierung im neuen Wohnumfeld zu unterstützen und zu koordinieren. Sie sind an die Quartierszentren angebunden.

Die vorhandenen WiN-Mittel, aber auch weitere Mittel sozialraumbezogener Programme, wie zum Beispiel das ESF-Programm LOS, sind zudem bedarfsbezogen planbar und daher in der Lage, Projekte für spezifische integrative Bedarfe zu finanzieren.

Zu Frage drei: Bewohnerinnen und Bewohner aller Übergangswohneinrichtungen nehmen vielfältige Angebote wahr. Es besteht ein reger Austausch mit den Einrichtungen in den Stadtteilen wie Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen für Jugendliche, Häuser der Familie und Bürgerhäuser. Kirchen und Moscheen, Sportvereine und kulturelle Institutionen bieten Möglichkeiten für Begegnung, Beteiligung und Austausch. Flyer und Besuche in den Einrichtungen weisen auf diese Angebote hin. Ehrenamtliche begleiten Bewohnerinnen und Bewohner dorthin. Übergangswohneinrichtungen stehen finanzielle Mittel zur Ausrichtung von Gemeinschaftsaktivitäten und Begegnungen zur Verfügung. Als besondere Aktivitäten seien das gemeinsame Gärtnern im Kulturgarten am

Übergangswohnheim Arbergen, das regelmäßige Kontaktcafé im Überseetor sowie die Teilnahme am Eltern- beziehungsweise Frauenfrühstück im Bewohnertreff Grohn erwähnt.

Absicht des Senats ist es, Neu- und Altbremerrinnen und -bremmer zusammenzubringen. Integration erfordert Bewegung auf beiden Seiten. Die hohe Zahl der Ehrenamtlichen sowie die starke Beteiligung der Menschen in den Übergangswohneinrichtungen an den Stadtteilaktivitäten sind positive Signale für eine gelingende Integration. - Soweit die ausführliche Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Frau Senatorin, das hört sich ja schon einmal sehr gut an! Allerdings muss man ehrlicherweise sagen, das kostet auch sehr viel Kraft vor Ort. Wenn in Zukunft weitere Flüchtlinge kommen, vermehren sich diese Anstrengungen ja noch.

Meine Frage lautet: In dem neuen Integrationsgesetz des Bundes soll es eine Wohnsitzauflage geben. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass diese dazu führen könnte, dass es nicht zu einer großen Gruppe an einem Ort kommt, sondern dass die Asylsuchenden besser verteilt werden und es dadurch erleichtert wird, sie zu integrieren, damit es eben nicht zu einer Ghettoisierung kommt?

Senatorin Stahmann: Ja. Das sind die Hoffnungen, die an die Wohnsitzauflage geknüpft werden. Fakt ist: Besonders Großstädte werden von geflüchteten Menschen gern als Wohnort aufgesucht, da sie eine gute Infrastruktur haben. Ich würde aber auch zu diesem Punkt sagen: Mit dem Königsteiner Schlüssel - Bremen nimmt rund ein Prozent im Rahmen des Verteilsystems auf - sind wir bisher klargekommen. Wir standen wie alle anderen Bundesländer seit dem 5. September vor einer riesigen Herausforderung.

Die Wohnsitzauflage zu handeln - dazu laufen jetzt die Diskussionen - kann auch zu einem großen bürokratischen Aufwand führen. Darüber tauschen wir uns gerade aus: Macht es Sinn? Wie kann es ausgestaltet werden? Ich denke, diese Diskussion sollte man abwarten und gemeinsam bewerten. Wir haben kritische Punkte in die Diskussion eingebracht, Befürworter und Gegner halten sich die Waage. Ich

denke, unser Interesse muss sein, für die Menschen, die hier angekommen sind, gute Startbedingungen zu schaffen. Darauf konzentrieren wir uns.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Ja, eine Bitte! Sie sprachen davon, dass Sie sich austauschen. Herr Bürgermeister Dr. Sieling ist der Meinung, dass dieser Schritt der Auflage richtig ist. Sie sagten, Sie tauschen sich aus. Würden Sie uns bitte auf dem Laufenden halten, wie das in Bremen gehandhabt wird?

Senatorin Stahmann: Ja, darüber werden wir das Parlament natürlich informieren. Es handelt sich ja um ein Bundesgesetz, das Bremen dann auch umsetzen muss. Ich halte auch das Parlament auf dem Laufenden, wie der Diskussionsstand bei den Indikationsministerinnen und -ministern ist. Auch das ist eine interessante Debatte. Aber es ist gut, dass es ein Integrationsgesetz in Deutschland geben soll. Das ist, denke ich, ein Gesetz, das alle gefordert haben. Wichtig ist, dass ein solches Gesetz mit dem Ziel Integration ernst macht und es finanziell für die Maßnahmen Sprachkurse und Wohnen gut unterlegt wird und der Bund seinen Anteil an der Finanzierung, der momentan nur bei 10 Prozent liegt, deutlich erhöht. Das ist die Linie des Senats!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Skatepark in der Überseestadt**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Strohmam, Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmam!

Abg. Strohmam (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich die Nutzerzahlen des Skateparks in der Überseestadt seit Eröffnung entwickelt?

Zweitens: Welche Kosten entstehen der Stadt Bremen jährlich für die Bewirtschaftung des Skateparks?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat erhebt keine Benutzerzahlen im Skatepark, dem Senat liegen insofern keine konkreten Zahlen vor.

Zu Frage zwei: Derzeit fallen keine gesonderten Kosten für die Bewirtschaftung des Skateparks an. Die Gewährleistungsfrist, in der Mängel von der Baufirma behoben werden müssen, läuft noch bis zum 3. Juli 2018. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmam (CDU): Herr Staatsrat, nun ging es ja nicht nur um die Skatebahn als solche, sondern auch noch um einige weitere Dinge, wie zum Beispiel eine Tanzfläche für Mädchen. Das muss organisiert werden. Wie ist es geplant? Gab es dazu schon etwas? Wie sind die Anlaufzahlen? Wer bezahlt das? Wissen Sie etwas darüber?

Staatsrat Siering: Auch hierzu kann ich Ihnen sagen, dass der Senat keine genauen Benutzerzahlen hat, was beispielsweise die Frequenz des Überseeparks betrifft. Es gibt verschiedene Planungen, die dort für den Bereich der Überseestadt anhängig sind, auch der von Ihnen gerade angesprochene Tanzboden. Er ist bislang noch nicht realisiert worden. Warum? Die Kosten für diese ganzen Maßnahmen werden von den Wohnungsbauunternehmen bestritten, die dort entsprechend entwickeln. Bislang sind die Mittel für den Bereich verausgabt worden, der heute dort sichtbar ist. Sofern weitere Mittel für diese Zweckbindung eingehen, wird es auch eine weitere Entwicklung geben. So weit ist es im Moment aber noch nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmam, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Strohmam [CDU]: Nein, aber ich werde in den nächsten Monaten noch einmal darauf zurückkommen! Vielen Dank!)

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über das „**Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau

Neumeyer, Strohmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens Wann wird das kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen evaluiert?

Zweitens Inwieweit sieht der Senat generell den Bedarf, das Konzept zu überarbeiten und den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend anzupassen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Das Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bremen ist im November 2009 einstimmig von der Stadtbürgerschaft beschlossen worden. Die Evaluation des Konzeptes beginnt in der zweiten Jahreshälfte 2016 mit den vorbereitenden Arbeiten. Hierzu zählen die Aktualisierung der Einzelhandelsdatenbasis sowie die Vorbereitung einer Ausschreibung für eine gutachterliche Unterstützung der Evaluation.

Zu Frage zwei: Die Evaluation des insoweit ergänzten Zentren- und Nahversorgungskonzeptes soll die notwendigen Erkenntnisse liefern, ob und an welchen Stellen der Senat weitere Anpassungen des Konzeptes für erforderlich hält. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die „**Zukunft des ehemaligen Ortsamtsgeländes Horn-Lehe an der Berckstraße**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Dehne!

Abg. Frau Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche zusätzlichen öffentlichen Kosten entstehen für die Verlegung der auf dem Gelände des ehemaligen Ortsamtsgeländes

Horn-Lehe befindlichen Flüchtlingsunterkunft, welche öffentlichen Investitionen der letzten drei Jahre in die vorhandene Kita und die Flüchtlingsunterkunft wären bei der Veräußerung abzuschreiben, und um wie viel übersteigt der zu erwartende Verkaufserlös diese Aufwendungen?

Zweitens: Hat der Senat wegen der veränderten öffentlichen Bedarfe für Kinderbetreuung, Flüchtlingsunterbringung, preiswerten Wohnraum und für einen geeigneten Standort einer Wache der Berufsfeuerwehr in der letzten Zeit Alternativen zu der seit Jahren verfolgten Idee der Veräußerung an private Investoren zur Nutzung als Wohn- und Einzelhandelsstandort geprüft, und wenn ja, wie war das Ergebnis?

Drittens: Hält der Senat, in Abwägung dieser konkurrierenden Bedarfe, angesichts des von ihm erwarteten betriebswirtschaftlichen Ergebnisses einer Veräußerung und der rechtlichen Verpflichtungen durch das bereits eingeleitete Ausschreibungsverfahren weiterhin die Veräußerung an einen privaten Investor für die Flächenverwertung für geboten, durch die das öffentliche Interesse am besten gewahrt wird?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Für die jugendlichen Flüchtlinge, die zurzeit auf dem ehemaligen Ortsamtsgelände untergebracht sind, stehen bereits andere Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung, sodass für die Verlegung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Flüchtlingscontainer der Berckstraße werden an einem anderen Standort weiterverwendet werden. Der Standort an der Berckstraße war von vornherein als eine zeitlich befristete Zwischenlösung in Zeiten hoher Flüchtlingszuwanderung gedacht.

Der Senat wird sich in den weiteren Verhandlungen mit dem Investor dafür einsetzen, das jetzige Kita-Gebäude für diesen Zweck noch so lange zu nutzen, bis eine für Bremen akzeptable Lösung der Kita-Situation in Horn-Lehe erreicht ist. Entsprechende erste Gespräche sind mit dem Investor geführt worden, der intern allerdings noch Klärung herbeiführen muss. Sollte eine akzeptable Lösung jetzt nicht zu erreichen sein, wird der Verkauf der Fläche zumindest so lange ausgesetzt, bis es genügend Plätze in Horn-Lehe gibt.

Die Herrichtungskosten des Bestandsgebäudes für Zwecke der Kita haben sich auf 455 000 Euro inklusive aller Baunebenkosten belaufen. Bei einer im Falle der Veräußerung notwendigen Interimslösung für Kita-Plätze über eine Containergestellung ist bei einer Überbrückungszeit von zwei Jahren mit Aufwendungen von circa 600 000 Euro (ohne gegebenenfalls entstehende Grundstückskosten) zu rechnen.

Demgegenüber wird aus dem Verkauf der Fläche ein Erlös in Höhe von annähernd zwei Millionen Euro erwartet. Das Ausschreibungsverfahren beinhaltet außerdem, dass der Investor auf seine Kosten Aufgaben im öffentlichen Interesse übernimmt. Neben dem im Stadtteil geforderten Einzelhandelsstandort würde die Errichtung und Bereitstellung von sozialem Wohnraum und die Schaffung einer Linksabbiegerspur erfolgen. Als Ersatz für die bestehende Kita würde der Investor eine neue Einrichtung erstellen und diese zu marktüblichen Preisen an einen Kita-Betreiber vermieten.

Zu Frage zwei: Eine konkrete Prüfung der Alternativen im Sinne einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird im Falle des Verkaufes zur Beschlussfassung im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt werden. Der in Frage zwei unterstellte Bedarf für den Standort eine Feuerwehrrampe ist inzwischen nicht mehr gegeben.

Zu Frage drei: Sofern der Veräußerungsvorgang nicht fortgesetzt werden würde, müsste die Stadt auf den Verkaufserlös und die verkehrlichen Maßnahmen sowie auf den neuen Einzelhandelsstandort verzichten. Insofern erscheint dem Senat die Veräußerung nach wie vor angezeigt, wenn eine akzeptable Lösung für die Kita-Situation in Horn-Lehe gefunden wird. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dehne, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dehne (SPD): Frau Senatorin, haben Sie eine Vorstellung über den zeitlichen Rahmen, in dem sich die weiteren Gespräche mit dem Investor bewegen, bis man zu einer Auskunft kommt, ob er der weiteren Fortführung der Kita zustimmt?

Bürgermeisterin Linnert: Das betreiben wir zeitnah. Der Investor selbst hat ebenfalls Interesse an Planungssicherheit. Er ist allerdings nicht allein auf der Welt, weil er einen Ankermieter hat und Nutzer, mit denen er sprechen will. Wir haben Interesse daran, das zeitnah mit ihm

zu beenden, werden ihn aber nicht unter Druck setzen, weil wir von dem Konzept, das er vorgelegt hat, überzeugt sind und wir, soweit es geht, gern mit ihm im Einvernehmen weiterkommen wollen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, es gibt eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Ahrens. - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, können Sie mir sagen, warum die Gebäude überhaupt zur Verfügung standen? Dort mussten das Ortsamt und die Polizei ausziehen, weil es bauliche Schwierigkeiten gab. Sind diese baulichen Schwierigkeiten, die den sofortigen Auszug der beiden Institutionen notwendig machten, so nachhaltig beseitigt, dass bei einer Verlängerung der Bauzeit keine Schäden bei den Kindern entstehen?

Bürgermeisterin Linnert: Sie mussten nicht sofort ausziehen, sondern man hat sowohl für das Ortsamt als auch für die Polizei Nachfolgelösungen gesucht. Nach bis heute fortgeltender Meinung der Bauexperten ist dieses Gebäude so alt und sanierungsbedürftig, dass eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich ist. Deshalb war die Entscheidung, dass das Ortsamt und die Polizei von dort weggehen und Ersatzstandorte suchen, richtig.

Außerdem war klar, es gibt große Not wegen Geflüchteten und Kindertagesbetreuung. So haben wir uns dann - die Summe habe ich Ihnen genannt - auf den Weg gemacht und 455 000 Euro in die Hand genommen, um Übergangsweise die Kindertagesbetreuung und die Container für die Flüchtlinge auf dem Hof unterzubringen. Wir bringen keine Kinder unter, wo Schäden zu befürchten sind. Trotzdem ist das kein Gebäude, das man auf Dauer nutzen kann. Das war niemals strittig. Es geht nur um die Frage: Wie lange nutzen wir es noch?

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Können Sie sagen, wie lange Sie noch vorhaben, das Ganze zu nutzen? Denn mir ist bekannt, dass es dort erhebliche Schimmelschäden und andere Beeinträchtigungen gab und keine dauerhafte Beseitigung möglich ist, weil die Schäden am Grundgebäude entsprechend groß sind.

Bürgermeisterin Linnert: Wir haben noch einmal den Keller begangen. In der Tat sollte man sich dort möglichst nicht lange aufhalten, schon

gar nicht Kinder. Das ist unstrittig. Wir versuchen, das Gebäude zu verkaufen. Wir haben einen sehr guten Investor gefunden, und jetzt ist das Problem, dass wir zwei Jahre lang - so lange, wie der Abriss und der Neubau dauern - diese unbefriedigende Situation der Kindertagesbetreuung in Horn-Lehe weiter verschlechtern. Wie es im Leben immer so ist, wägt der Senat ab, wie lange dies zumutbar ist; das ist klar. Auf Dauer geht das nicht, aber wir stellen sicher, dass es nicht gesundheitsgefährdend ist. Aber das Gebäude sollte nicht nur deshalb abgerissen werden, weil es gesundheitsgefährdend ist, sondern weil es auch noch eine Reihe anderer Mängel enthält und auch energetisch nicht mehr zu sanieren ist. Es besteht keine Gefahr für die Kinder. Aber wir haben im Moment die beklemmende Situation, dass wir uns in der Frage „Überhaupt Plätze oder diese?“ dafür entscheiden, dieses Gebäude weiter zu nutzen, und zwar aus Sicht des Senats möglichst nur so lange, wie es unbedingt nötig ist. Wir arbeiten weiter mit der Kollegin Dr. Bogedan daran, ob wir nicht doch noch zusammen Übergangslösungen finden, denn mir wäre es wichtig, gegenüber dem Investor, der ein sehr gutes Angebot abgegeben hat, möglichst verabredungstreu zu sein.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Umzug der Zelte aus dem Kaffee-Quartier**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum plant der Senat die Verlegung des Zeltstandortes aus dem Kaffee-Quartier an die Herzogin-Cecilie-Allee?

Zweitens: Welche Gesamtkosten sind am Standort Kaffee-Quartier für die Erschließung, die Zelte und so weiter entstanden?

Drittens: Mit welchen Kosten für welche Posten rechnet der Senat für die Verlegung des Standortes?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Abgeordnete Grönert! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die temporäre Nutzung des Grundstücks „Am Kaffeequartier“ war von Beginn an vereinbart. Die winterfesten Unterkünfte werden von dort nicht an die Herzogin-Cecilie-Allee umziehen, dort wird im Laufe des Jahres 2016 parallel ein Standort mit winterfesten Unterkünften entstehen. Der Standort „Am Kaffeequartier“ wird im März 2017 aufgegeben und verlegt.

Zu Frage zwei: Die Gesamtkosten für den Kauf der Unterkünfte, den Aufbau und die Herrichtung des Grundstücks belaufen sich auf rund 3,6 Millionen Euro.

Zu Frage drei: Die Kosten für Abbau und Transport der Unterkünfte werden rund 670 000 Euro betragen. Die Standortsuche ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Kosten für die Nutzung der Unterkünfte an anderer Stelle hängen von den Kosten für das neue Grundstück ab. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich habe jetzt verstanden, dass die Zelte, die jetzt im Kaffee-Quartier stehen, nicht an neuen Standort aufgebaut werden. Was passiert dann mit diesen Zelten?

Die nächste Frage ist: Wie hoch ist der finanzielle Verlust durch das ganze Hin und Her, der für Bremen insgesamt beziffert werden kann? Genutzt wird das Ganze im Kaffee-Quartier ein bis eineinhalb Jahre, und es ist ein Areal von bis zu 400 Menschen. Das ist eine aufwendige Sache.

Senatorin Stahmann: Das Wort „Zelt“ ist irreführend. Es handelt sich um Leichtbauhallen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Das muss man sich einmal anschauen! Hervorragend!)

Die Firma aus Brandenburg war in Bremen beim Aufbau und hat uns geschildert, dass sie nach diesem Vorbild eine Universität in Gabun errichtet hat. Herr Pohlmann und andere Abgeordnete waren bei diesem Termin vor Ort dabei. Wir waren von dieser Konstruktion einer winterfesten Wohnanlage sehr beeindruckt, die in der Kürze der Zeit errichtet wurde.

(Beifall SPD)

Des einen Glück ist des anderen Unglück. Die WFB ist ein rühriges Unternehmen. Jetzt ist Herr Siering gerade verschwunden, aber die WFB hat dieses Grundstück am Kaffee-Quartier so weit zur Vermarktung vorbereitet, dass es Käufer gibt, die dort eine Wohnbebauung errichten wollen. Das ist das, was wir als Ressort wollen. Wir werden die Flüchtlinge in Bremen nur dann langfristig gut integrieren können, wenn wir Wohnungen haben. Diese entstehen im Kaffee-Quartier. Deswegen bin ich als Sozialsenatorin erst einmal froh: Es werden Wohnungen gebaut. Das ist ein Erfolg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt kann man fragen: Hat das Sozialressort an dieser Stelle nicht gut mit der WFB zusammengearbeitet? Das glaube ich nicht. Wir werden einen neuen Standort in der Überseestadt finden, an dem wir diese Leichtbauhallen weiter nutzen werden. Sie haben eben die Zahl genannt. Sie sind für immerhin 400 Menschen gedacht. Der Aufbau ist etwas komplizierter als bei einem Campingzelt. Es handelt sich um Hallen mit einer aufwendigen Heizungsanlage und mit Elektronik. Wir werden auf diese Art der Unterbringung nicht verzichten können. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt noch bis zu 600 Menschen, die trotz sinkender Flüchtlingszahlen in Notunterkünften leben. Statt im nächsten Winter Turnhallen zu nutzen - ich hänge mich jetzt ein wenig aus dem Fenster - bin ich froh, wenn wir diese Leichtbauhallen als Alternative nutzen können. Daran wollen wir weiter arbeiten.

(Beifall SPD)

Wir werden auch diese Kosten im Haushalts- und Finanzausschuss transparent darstellen und zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus der WFB Rede und Antwort stehen. Wir gehen mit jedem Bauvorhaben dort hinein. Die Fragen, die Sie, Frau Grönert, eben gestellt haben, haben wir auch an die WFB gerichtet. Wir wünschen uns eine längere Planbarkeit, wenn wir solche Beträge in die Hand nehmen. Wir wären dort gern länger geblieben. Für das Kaffee-Quartier war von vorneherein eine begrenzte Laufzeit verabredet worden. Wir haben ein bisschen verhandelt und haben zusammen mit der WFB eine längere Laufzeit hinbekommen. Aber wir weichen an dieser Stelle dem Interesse des langfristigen Wohnungsbaus.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich verstehe Folgendes trotzdem nicht, und vielleicht können Sie mir das beantworten: Warum wurde dieses aufwendige Werk mit Winterzelten, Leichtbauhallen bei einer solch kurzen Laufzeit, die von vornherein höchstens eineinhalb Jahre umfasst hat, ausgerechnet dort hingestellt? Wir haben so viele Orte, auf denen die nicht winterfesten Zelte stehen, die sich schneller aufbauen lassen. Ausgerechnet an diesem Standort mit dieser kurzen Laufzeit, die Ihnen bekannt war, wurden die anderen Zelte hingestellt.

Senatorin Stahmann: Für den Laien sieht mancher Standort baufertig aus, er ist es aber nicht. Wir müssen uns auch an Auflagen halten. Es müssen Fragen geklärt werden: Wie ist der Untergrund? War der Kampfmittelräumdienst da? Diese Fläche stand uns in kurzer Zeit zur Verfügung. Es ist unser tägliches Brot, die Menschen in kurzer Zeit unterzubringen. Daher ist die Entscheidung für den Standort Kaffee-Quartier gefallen.

Wir haben keine vergleichbaren Grundstücke angeboten bekommen - von keiner Person hier im Raum, auch von keinem Wirtschaftsunternehmen, auf dem wir eine derartig große Anlage in dieser Zeit hätten aufbauen können.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sie haben eine meiner vorherigen Fragen noch nicht beantwortet. Die möchte ich gern beantwortet haben: Wie hoch wird der finanzielle Verlust sein, der dadurch entsteht?

Senatorin Stahmann: Ich kann an dieser Stelle keinen Verlust erkennen, sondern nur Kosten, die wir bezahlen müssen, um Menschen unterzubringen. Ich habe die Zahlen vorgelesen. Für den Abbau und den Transport werden 670 000 Euro veranschlagt werden. Die endgültigen Kosten für das neue Grundstück richten sich danach, ob wir noch etwas für einen Kampfmittelräumdienst bezahlen müssen und ob wir beispielsweise noch eine Straße für eine Feuerwehrzufahrt gießen müssen. Danach richten sich die künftigen Kosten.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Der Waller Beirat hat dem Wechsel nur mit großen Bedenken zugestimmt. Eben haben Sie angedeutet, dass der neue Standort noch nicht ganz eindeutig ist.

Sollte es die Herzogin-Cecilie-Allee sein - werden dann die Bedingungen des Beirats erfüllt, zum Beispiel feste Toiletten im Überseepark oder Abbau der Sommerzelte am Überseetor und keine weitere Flüchtlingsunterbringung im Waller Ortsteil Überseestadt?

Senatorin Stahmann: Wir versuchen weiterhin, mit allen Beiräten gut im Gespräch zu sein. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich insbesondere beim Beirat Walle zu bedanken, weil das ein sehr konstruktiver Beirat ist,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

der uns von Anfang an ganz stark bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützt hat. Wir werden weiterhin versuchen, alle Flächen in der Überseestadt zu nutzen, so wie in anderen Stadtteilen auch.

Die Wünsche haben wir vernommen. Gleichwohl macht die Sozialsenatorin keine Versprechungen, Dinge aufzugeben, wenn die Alternativen noch nicht errichtet sind. Wir brauchen Wohnungen, wir brauchen neue Übergangswohnheime, wir brauchen Festbauten. Unser Ziel ist: raus aus den Turnhallen, raus aus den Zelten, raus aus den Provisorien! Wir wollen das feste Dach über dem Kopf der geflüchteten Menschen haben. Das ist die Agenda, die wir im Augenblick als Sozialressort abarbeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel: „**Rückzahlung von Kita-Gebühren**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum hat der Senat die während des Streiks im Juni 2015 zu viel bezahlten Kita-Gebühren noch nicht zurückgezahlt?

Zweitens: In welcher Höhe sind diese Gebühren zurückzuerstatten?

Drittens: Bis wann plant der Senat, den Eltern die Gebühren zurückzuerstatten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Für eine Rückerstattung von rechtmäßig erhobenen Beiträgen für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen während des Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst im Frühjahr 2015 müssen zunächst die entsprechenden Rechtsgrundlagen im bremischen Gebühren- und Beitragsrecht geschaffen werden. Erforderlich sind Änderungen des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes sowie der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen. Entsprechende Referentenentwürfe befinden sich in der Abstimmung.

Zu Frage zwei: Die in individuell unterschiedlicher Höhe geleisteten Beiträge sollen ab dem elften Tag des Streiks rückerstattet werden, wenn kein Notdienst in einem Kindergarten oder Hort der Stadtgemeinde Bremen in Anspruch genommen wurde. Im Mai waren 8 176 Plätze belegt, 2 892 Plätze waren vom Beitrag befreit, für 5 284 Plätze wurde der Beitrag erhoben. Die Beitragseinnahmen beliefen sich in diesem Zeitraum auf 543 019 Euro.

Zu Frage drei: Die präzise Dauer der erforderlichen Abstimmungsprozesse einschließlich der Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und Deputationen sowie in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) ist nicht exakt vorhersehbar. Der Senat ist gegenwärtig damit befasst, die Voraussetzungen für die Rückerstattung zeitnah zu schaffen.- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Sehr geehrte Frau Senatorin, nach meinem Kenntnisstand ist es sehr wohl voraussehbar, weil es ein klares, gesetzlich normiertes Verfahren gibt. Daher meine Frage: Wann bekommen wir denn jetzt endlich einmal den Entwurf des zu ändernden Ortsgesetzes und des zu ändernden Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, damit wir das ordnungsgemäße Verfahren erstmalig anstoßen können? Wann erhalten wir die Vorlage in der Deputation?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich habe gerade gesagt: Die Referentenentwürfe liegen vor. Sie befinden sich in der rechtsförmlichen Abstimmung. Sobald diese Abstimmung abgeschlossen ist, können die Deputationen und Ausschüsse damit befasst werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, diese Antwort gaben Sie mir auch schon in der März-Sitzung. Was meinen Sie, wie lange die rechtsförmliche Prüfung noch dauert? Noch drei Monate?

Senatorin Dr. Bogedan: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich prüfe das nicht. Ich bin keine Juristin.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Stimmen Sie mir zu, Frau Senatorin, dass es Eltern nicht zu vermitteln ist, dass man zwei oder drei Jahre später Geld zurückbekommt, das politisch bereits in der letzten Legislaturperiode zurückzuerstatten versprochen wurde? Stimmen Sie mir zu, dass das schon der zweite Fall zum Thema Rückerstattung von Kita-Gebühren ist, der auf die gleiche Art und Weise läuft, bei dem Eltern ihr Geld erst Jahre später zurückerstattet bekommen?

Senatorin Dr. Bogedan: Es tut mir leid, Frau Ahrens, ich stimme Ihnen natürlich nicht zu. Erstens kann ich die Rechnung von drei Jahren nicht teilen. Der Streik ist noch nicht einmal ein Jahr her. Der Streik hat am 8. Mai 2015 begonnen. Wir befinden uns also mitnichten in einem Dreijahreszeitraum. Wir legen jetzt die Gesetze vor. Sobald die Rechtsgrundlagen geschaffen sind, können die Gebühren rückerstattet werden. Betroffen ist ausschließlich der Träger KiTa Bremen, weil die Streikmaßnahmen dort stattgefunden haben. Insofern ist mit Antrag eine schnelle Rückerstattung möglich.

Wir werden dort nicht - das ist der zweite Punkt Ihres Einwandes - auf die gleichen prozeduralen Probleme stoßen wie bei der anderen Gebührenrückerstattung, wo wir mit den unterschiedlichen Verfahren der einzelnen Träger konfrontiert waren.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Sie stimmen mir aber zu, dass, bezogen auf den ersten Fall - darauf bezogen sich die drei Jahre -, der Zeitraum 2013 bis zur Rückzahlung 2016 tatsächlich drei Jahre umfasst, oder?

Senatorin Dr. Bogedan: Die Rückzahlung hat nicht nach drei Jahren begonnen. Das hat etwas mit den prozeduralen Schwierigkeiten zu tun. Wir haben nicht die Hoheit, da wir die Daten der Eltern nicht besitzen, sondern diese liegen bei den Trägern. Insoweit gehört das nicht in unseren Verantwortungsbereich.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Unterrichtsversorgung an der Grundschule Düsseldorf Straße**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Dr. vom Bruch!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Unterrichtsstunden konnten im vergangenen Schuljahr an der Grundschule Düsseldorf Straße nicht regulär erteilt werden, und wo liegen die Gründe hierfür?

Zweitens: Wie viele Lehrer- und Pädagogenstellen sind derzeit an der Grundschule Düsseldorf Straße vakant, und wie viele Lehrer und Pädagogen sind langzeiterkrankt?

Drittens: Inwiefern ist die Ganztagsbeschulung an der Grundschule Düsseldorf Straße durch die aktuelle Situation beeinträchtigt, und was unternimmt der Senat, um hier Abhilfe zu schaffen?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Schuljahr 2014/2015 sind 1.460 von insgesamt 11.770 Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt worden. Letztendlich ausgefallen sind 174 Unterrichtsstunden. Im 1. Halbjahr 2015/2016 sind 1.187 von insgesamt 6.750 Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt worden. Letztendlich ausgefallen sind 302

Unterrichtsstunden. Die hohe Zahl an Unterrichtsstunden, die im 1. Halbjahr des Schuljahres 2015/2016 nicht planmäßig erteilt wurden, resultiert aus dem hohen Krankenstand von Kurzeiterkrankten in den Monaten Oktober 2015 bis Februar 2016 sowie Erkrankungen längerer Dauer, drei Lehrkräfte für sechs Wochen bis zu zwei Monaten.

Zu Frage zwei: Aktuell besteht ein Defizit in Höhe von 12,2 Lehrerwochenstunden aufgrund einer Wiedereingliederungsmaßnahme, die bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 andauern wird. Hierfür stehen der Schule Mittel in Höhe von 14 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Schulleiterin hat am 13. April 2016 eine Vertretungskraft für diese Stunden einstellen können. Darüber hinaus ist ein Pädagoge, Erzieher, im Ganztagsbereich langzeiterkrankt.

Zu Frage drei: Für die langzeiterkrankte pädagogische Kraft sollte über die Stadtteilschule eine Vertretung bis zu den Sommerferien eingestellt werden. Zwei Fachkräfte hatten sich in der Schule vorgestellt, es gab jedoch keine Passung mit der pädagogischen Arbeit einer gebundenen Ganztagsgrundschule. Die fehlende pädagogische Kraft wird in Absprache mit der Schulleitung nach den Sommerferien durch eine Erzieherin ersetzt. Die momentane Aussetzung der Ganztagsbeschulung ist mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt, und parallel ist ein Betreuungsangebot - Notbetreuung - für alle gewährleistet, die es dringend benötigen. Hierzu hat seitens der Schule eine Abfrage stattgefunden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): In der gesamten Stadt wird über Ganztagschulen diskutiert. In diesem Jahr wird nur eine Schule zur richtigen Ganztagschule weiterentwickelt. Wie bewerten Sie eigentlich die Signalwirkung einer solchen Diskussion um eine Schule, die die Ganztagschulbetreuung offensichtlich vor dem Hintergrund ihrer Ressourcenausstattung nicht gewährleisten kann, für die Ganztagschulentwicklung in unserer Stadt?

Senatorin Dr. Bogedan: Erst einmal muss ich etwas richtigstellen: Es ist eben nicht die Ressourcenausstattung, die dazu geführt hat. Die Ressourcenausstattung hätte eine Vertretung ermöglicht. Deshalb haben auch Gespräche stattgefunden. Vielmehr war es eine pädagogische Entscheidung, die Kräfte, die sich dort vorgestellt haben, nicht auszuwählen. Der Wunsch

der Schulleitung ist es eben, mit der Erzieherin, die zum 1. August kommt, weiterzuarbeiten.

Das Zweite ist: Zufriedenstellend ist das überhaupt nicht. Mich stellt auch nicht zufrieden, dass Unterricht in diesem Maße ausfällt. Das war kein Ressourcenproblem, sondern ein strukturelles Problem. Man muss sich vielleicht einmal in die Rolle der Schulleitung versetzen. Wenn mehrere Lehrkräfte kurzeiterkrankt sind, ergibt sich erst in der Gesamtschau eine echte Problemlage. In dem Moment, in dem mehrere kurze Krankschreibungen eintreffen, ergibt sich nicht unmittelbar, dass insgesamt eine Problemlage für die Schule entsteht. Wir haben Maßnahmen ergriffen und werden in der nächsten Deputationssitzung die Gelegenheit ergreifen, darüber zu sprechen, wie wir diese Situation seitens der Behörde früher erfassen und die notwendigen Maßnahmen und Unterstützungen für die Schulen zur Verfügung stellen können.

Präsident Weber: Herr Kollege, noch eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Frau Senatorin, auch in der Vorlage für die Deputationssitzung, die Sie eben angedeutet haben, stehen die Zahlen, die Sie hier vorgetragen haben. Danach sind im ersten Halbjahr 2015/2016 17,6 Prozent Unterricht nicht planmäßig erteilt worden, 4,8 Prozent Unterricht ist ausgefallen. Das ist nach unserer gemeinsamen Überzeugung kein haltbares Ergebnis. Wie wollen Sie das eigentlich den Eltern erklären, die sich Ihnen gegenüber in einem Brief ausgesprochen empört geäußert haben?

Senatorin Dr. Bogedan: Die Situation war so, dass uns der Protest der Eltern auf den Fall aufmerksam gemacht hat, was uns dazu veranlasst hat, unser internes Reportingsystem zu überprüfen. Bisher ist das Verfahren so, dass, wenn sich Probleme dieser gravierenden Art an einer Schule ereignen, der Weg über die Schulleitung, über die Schulaufsicht dazu führt, dass ein Bewusstsein entsteht, dass dort Handlungsbedarf besteht, dass Unterstützungsbedarf notwendig ist. Die Schulleitung hatte ja entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Das heißt, es war kein Ressourcenproblem, sondern es war in diesem Fall tatsächlich ein Steuerungsproblem, nämlich rechtzeitig zu reagieren und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die nun auch eingeleitet worden sind, da zum 13. April die Vertretungskraft eingestellt werden konnte.

Uns stellt das nicht zufrieden. Wir haben darauf reagiert. Wir haben unsere Schlüsse daraus gezogen und unser internes Reportingsystem umgestellt, sodass wir die Schulleitung in solchen Fällen zukünftig schneller unterstützen können. Das ist auch das Signal, das ich den Eltern gebe, dass wir damit überhaupt nicht zufrieden sind, dass das auch gar nicht Sinn der Politik ist. Ich habe hier schon mehrfach dargelegt, dass gerade der Unterrichtsausfall ein ganz wichtiges Thema für uns ist, dass wir zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt haben. Für mich ist oberstes Ziel, dass diese Ressourcen auch so in Schule ankommen, dass wir einen Unterrichtsausfall in dieser Größenordnung nicht mehr verzeichnen - zumindest nicht krankheitsbedingt. Hier war es krankheitsbedingt.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Sie haben in dieser Vorlage geschrieben: „Der Fall macht deutlich, dass auf diese besondere Situation in der Grundschule in der Düsseldorfer Straße nicht unmittelbar und adäquat reagiert worden ist.“ Von wem ist da eigentlich nicht reagiert und angemessen gesteuert worden?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich dachte, ich hätte gerade die Gesamtsituation beschrieben.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wen meinen Sie damit konkret?)

Ich habe doch gerade die Gesamtsituation beschrieben, dass bei uns im Haus bislang davon ausgegangen wird, dass uns, wenn eine solche Situation eintritt, die Meldung über die Schulleitung, über die Schulaufsicht erreicht, sodass wir die Schule unterstützen können, eine Lösung für das Problem herbeizuführen. In dem Konglomerat dieses Personenkreises spielt sich das ab, dass die Weiterleitung dieser Information offensichtlich nicht so funktioniert hat und wir die Schulleitung sozusagen zu spät unterstützt haben, sodass die Vertretungskraft am 13. April eingestellt werden konnte.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Ich habe eine Bemerkung. - Manchmal hat man das Gefühl, es ist immer das erste Mal, dass Unterricht ausfällt. Ich kann dazu nur sagen: Ein schlechtes Ergebnis mit Erklärung bleibt ein schlechtes Ergebnis!

(Beifall CDU)

Senatorin Dr. Bogedan: Ich habe die letzte Frage nicht gehört.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift: „**Inklusion: Situation an den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele sogenannte ZuP-Verbünde, also Zentren für unterstützende Pädagogik, das heißt die Aufteilung einer ZuP-Leitungsstelle auf mehrere Schulen, existieren in Bremen an Grund- und Oberschulen? Bitte einzelne Schulen des jeweiligen ZuP-Verbundes auflisten.

Zweitens: Wie viele Arbeitsstunden des ZuP-Leiters/der ZuP-Leiterin stehen der oben angeführten jeweiligen Schule in den ZuP-Verbänden zur Verfügung?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die personelle Ausstattung der Schulen in den oben genannten ZuP-Verbänden im Sinne einer aktiven Ausgestaltung der Inklusion an der jeweiligen Schule?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen sind 43 Grundschulen in 19 ZuP-Verbänden mit jeweils zwei oder mehreren Schulen organisiert. Darüber hinaus bilden zwei Oberschulen mit je einer Grundschule einen ZuP-Verbund. Die einzelnen Standorte und deren regionale Verteilung sind aus der als Anlage verteilten Liste zu ersehen.

Zu Frage zwei: Die Arbeitszeit der ZuP-Leiterinnen und -leiter unterteilt sich in Leitungszeit und Unterrichtsstunden, in denen unter anderem die

Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt. Alle Schulen erhalten in ihrer Zuweisung unter anderem ein Kontingent von Unterrichtsstunden und eines für die Leitungszeit. Aus diesem Kontingent speisen sich auch die Arbeitsstunden der ZuP-Leitungen. Die Höhe der einer Schule für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zur Verfügung gestellte Leitungszeit wird über die Berechnungsmodalitäten des in der „Leitungszeit-Verordnung“ beschriebenen Berechnungsmodells ermittelt. In diese Berechnung werden die Zeitkontingente aller Funktionsstellen zu einer einheitlichen Leitungszeit-Zuweisung zusammengefasst. Die Aufteilung auf die einzelnen Funktionsstellen in der Schulleitung erfolgt in den Schulen eigenständig. Somit können sie auf individuelle Bedarfe flexibel reagieren. Eine separate Zuweisung von Arbeitsstunden für die ZuP-Leitungen in Verbänden gibt es nicht.

Zu Frage drei: Die Schulen in den ZuP-Verbänden erhalten, wie jedes andere ZuP auch, eine Lehrerwochenstundenzuweisung für Sonderpädagogik, Inklusion, die sich nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Lernen/Sprache/Verhalten sowie Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung, richtet. Ebenfalls werden die Schulen bei einem entsprechenden Bedarf mit Assistenzleistungen versorgt, welche nach einer Antragstellung durch die ZuP genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt nach den Paragraphen des Sozialgesetzbuches VIII oder XII. Eine Ausnahme bildet hierbei die Assistenzleistung für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung. Hier erfolgt eine systemische Ausstattung. Entsprechend dem Sozialindikator werden zudem Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zugewiesen.

Die Schulen im ZuP-Verbund haben die Möglichkeit, die zur Verfügung gestellten Ressourcen gemeinsam zu nutzen und somit auf besondere Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Alle ZuP an den Schulen werden entsprechend ihrer festgestellten Bedarfe mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Assistentinnen und Assistenten ausgestattet. Die Ressourcen für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den ZuP und ZuP-Verbänden wurden im Rahmen der Verwendung der BAföG-Mittel zum Schuljahr 2015/2016 im Umfang von 26 Stellen erhöht. Der Senat plant eine weitere Erhöhung im gleichen Umfang zum Schuljahr 2016/2017. - So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): In letzter Zeit ist immer wieder einmal Kritik an der Ausstattung der Inklusion geübt worden - im Bremer-Westen, aber auch anderswo -, und relativ häufig hat sich das auf die sogenannte ZuP-Leitung konzentriert. Finden Sie denn diese Ressource „Leitung eines Zentrums für unterstützende Pädagogik“, verteilt auf zwei oder manchmal auch drei Schulen, ausreichend, um der Aufgabe gerecht zu werden?

Senatorin Dr. Bogedan: Das kann man nicht so pauschal beantworten. Tatsächlich stellt sich die Frage: Wäre es besser aufgehoben, wenn wir an jeder einzelnen Schule eine ZuP-Leitung hätten? Diese Frage kann man sich stellen. Aber gerade bei kleinen Systemen stellt sich wirklich die Frage: Ist das der Aufgabenwahrnehmung dann noch angemessen? Deshalb muss man das im Einzelfall beurteilen. Das ist ja genau der Grund, warum es zu Unterschiedlichkeiten kommt. Wir haben Schulen mit eigenen ZuP-Leitungen, und wir haben ZuP-Verbände.

Wir haben vereinbart, uns im Rahmen der Evaluation für die Verordnung für unterstützende Pädagogik genau diese Verteilmechanismen anzusehen, um auf der Basis von Fakten zu beurteilen, wie die Ressourcen sinnvoll verteilt werden können.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Das finde ich sehr gut, weil das ein Schritt sein könnte, ein Stück weiterzukommen. Trotzdem habe ich eine Nachfrage: Es gibt an mehreren Stellen das Problem, Menschen dazu zu bewegen, sich für ZuP-Leitungen zu bewerben, wenn diese beispielsweise durch Ruhestand ausscheiden. Einige haben sich auch woanders beworben. Welches Zeichen ist das für Sie, wenn es solche Schwierigkeiten gibt und sich selbst bei Ausscheiden durch Ruhestand über einen längeren Zeitraum niemand findet, der diese Stelle einnehmen möchte?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich habe an dieser Stelle bereits einmal zu den Vakanzten berichtet und schon geantwortet, dass das natürlich bedeutet, dass man sich die Strukturen noch einmal anschauen muss, in denen gearbeitet wird, um zukünftig sicherzustellen, dass die Arbeit so attraktiv ist, dass die Stellen besetzt werden

können. Wir haben insgesamt - das habe ich damals auch gesagt - ziemliche Engpässe auf dem Arbeitsmarkt der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Auch das kann uns nicht beruhigen, sondern bedeutet, dass wir Maßnahmen zur zukünftigen Fachkräftesicherung ergreifen müssen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich das so zusammenfassen, dass auch der Senat darüber nachdenkt, ob diese Struktur, die wir zu Beginn der Inklusion einmal gewählt haben, auf Dauer die richtige ist? Sollten wir im Grunde genommen den ganzen Komplex Zentren für unterstützende Pädagogik in das Zentrum unserer kritischen Evaluierung der Schulreform stellen?

Senatorin Dr. Bogedan: Ja und nein, möchte ich sagen. Ja, wir müssen uns das genau anschauen. Es muss darum gehen, sich anzuschauen, wie wir das, was wir als politische Zielsetzung haben, unsere inklusiven Schulen so stark zu machen, dass die Förderung jedes einzelnen Kindes stattfinden kann, umsetzen können. Daraufhin müssen wir überprüfen, ob die Ressourcen, die wir einsetzen, auch ankommen und so eingesetzt werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Ich wäre vorsichtig, die Struktur so schlechtzureden. Bundesweit genießen wir hohe Aufmerksamkeit. Es gibt viele Konsultationen an unseren Schulen, die sich genau diese Art anschauen. Ich denke, mit dem System der Zentren für unterstützende Pädagogik im Zusammenspiel mit den ReBUZ in Bremen haben wir eine Struktur geschaffen, die insgesamt eine stabile Situation und ein gutes Unterstützungssystem für die inklusiven Schulen darstellt.

Präsident Weber: Frau Senatorin, keine weiteren Zusagen mehr - -.

Senatorin Dr. Bogedan: Zusagen nehme ich auch!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema: „Freier Zugang zu allen öffentlich fi-

nanzierten Bibliotheken“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bibliotheken in Bremen werden aus öffentlichen Mitteln finanziert - ohne die Schulbibliotheken?

Zweitens: Wie stellt der Senat sicher, dass diese auch von allen Interessierten genutzt werden können?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch einheitliche Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung oder eine gemeinsame Bibliothekskarte die Nutzung attraktiver und den Betrieb wirtschaftlicher zu machen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Land Bremen gibt es neben einem Bibliotheksbus insgesamt 32 Bibliotheken, die direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden und sich in unterschiedliche Gruppen differenzieren: Bremen hat zwei große, öffentlich geförderte und mit einem klaren öffentlichen Auftrag versehene Bibliothekssysteme. Es handelt sich zum einen um die Stadtbibliothek Bremen, bestehend aus der Zentralbibliothek, sechs Zweigstellen, einem Bibliothekspunkt in Hemelingen und einer Busbibliothek mit über 20 Haltestellen.

Zum anderen ist die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen zu nennen, die an insgesamt neun Standorten die Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule für Künste und die Hochschule Bremerhaven mit wissenschaftlicher Literatur und Information versorgt.

Es gibt insgesamt acht weitere Bibliotheken in Kultureinrichtungen: Übersee-Museum, Focke-Museum, Kunsthalle Bremen, Neues Museum Weserburg, Studienzentrum für Künstlerpublikationen, Gerhard Marcks Haus, Bremer Rundfunkmuseum, Museum Schloss Schönebeck.

Ferner gibt es die gemeinsame Bibliothek des Aus- und Fortbildungszentrums, der Verwaltungsschule und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie die Bibliothek der Senatorin für Finanzen, die Bibliotheken des Staatsarchivs Bremen und des Instituts für niederdeutsche Sprache.

Außerdem gibt es Bibliotheken, die nicht für die allgemeine Öffentlichkeit geöffnet sind und nur zu interner Nutzung zur Verfügung stehen. Es handelt sich um die Bibliothek des Landesinstituts für Schule, LIS, und die gemeinsame Bibliothek der Fachgerichte und des Amtsgerichts Bremen beim Landgericht Bremen.

Die Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft ist aus finanziellen Gründen zurzeit nicht öffentlich zugänglich, sondern nur intern nutzbar.

Zu Frage zwei: Die Bibliotheken der beiden Systeme sind öffentlich zugänglich.

Das Staatsarchiv Bremen verfügt über eine Dienstbibliothek, die als öffentliche Präsenzbibliothek mit landeshistorischem Schwerpunkt auch im Rahmen der Öffnungszeiten frei zugänglich ist. Die Bibliothek des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. ist eine Präsenzbibliothek, die zu den Öffnungszeiten öffentlich nutzbar ist. Die Bibliothek im Landesinstitut für Schule, LIS, ist thematisch eine reine wissenschaftliche Fachbibliothek. Die Bibliothek wird ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LIS und der Senatorin für Kinder und Bildung, von Referendarinnen und Referendaren und von bremischen Lehrern genutzt.

Die Bibliotheken in Kultureinrichtungen sind als Präsenzbibliotheken öffentlich zugänglich.

Besondere Regelungen hat die Bibliothek der Kunsthalle, die nur nach vorheriger Anmeldung für wissenschaftliche Zwecke zugänglich ist. Alle anderen Interessenten müssen sich ebenfalls vorher anmelden, und die Bücher werden dann nicht in der Bibliothek, sondern im Studiensaal des Kupferstichkabinetts zugänglich gemacht. Insofern ist die Bibliothek nur bedingt frei zugänglich. Hier spielen auch Sicherheitsaspekte des Museums eine Rolle. Zudem befindet sich die Bibliothek im geschlossenen Verwaltungstrakt der Wissenschaft. Für wissenschaftliche Zwecke ist die Bibliothek während der Öffnungszeiten des Museums zugänglich, für alle anderen Interessenten dienstagnachmittags.

Die Bibliothek im Bremer Rundfunkmuseum ist gegenwärtig nur auf Anmeldung einsehbar, soll aber im Rahmen der Öffnungszeiten regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Außerdem ist vorgesehen, einen öffentlichen Lehr- und Leseraum einzurichten.

Die Präsenzbibliotheken der Senatorin für Finanzen und die gemeinsame Bibliothek des Aus- und Fortbildungszentrums, der Verwaltungsschule und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sind öffentlich zugänglich.

Zu Frage drei: Es existieren bereits bei den beiden großen Bibliothekssystemen Stadtbibliothek und Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und deren jeweiligen nationalen Verbänden gemeinsame Beschaffungen, die spezifisch und zielgerichtet auf die jeweilige Aufgabenstellung bezogen und zum Teil mit vertraglichen Rahmenregelungen, zum Beispiel Lizenzen, gebunden sind. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Beschaffung über diese beiden Bereiche hinweg kompliziert. Eine Einbindung weiterer bremischer Bibliotheken in diese Verbände ist nicht zuletzt auch aus vertragsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ob es über den bisherigen Status hinaus rechtliche Möglichkeiten der Flexibilisierung und Wirtschaftlichkeit gibt, wäre gesondert zu prüfen.

Die Zusammenführung der Bibliothekskarten der Staats- und Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek Bremen ist aus Sicht des Senats schon angesichts der komplett unterschiedlichen Bibliotheks-IT-Systeme beider Bibliotheken ein äußerst komplexes und langwieriges Projekt, bei dem der wirtschaftliche Nutzen nach fachlicher Einschätzung in keinem vernünftigen Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln steht und somit nicht erstrebenswert ist.

Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen gehört dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund, GBV, an und verwendet gemeinsam mit den über 100 Hochschulbibliotheken des Verbundes das integrierte Bibliothekssystem PICA. Die durch diese Kooperation erzielten Synergieeffekte sind außerordentlich hoch. Der personelle und finanzielle Aufwand für die Verwendung einer gemeinsamen bremischen Bibliothekskarte steht aus Sicht des Senats in keinem Verhältnis zum potenziell zu erzielenden Nutzen. Bei der Stadtbibliothek ist der Bibliotheksausweis sehr eng mit dem EDV-System zur Kunden- und Medienverwaltung verbunden, welches wiederum über eine Vielzahl von Schnittstellen mit den digitalen und Online-Angeboten der Stadtbiblio-

thek sowie den Lieferanten verknüpft ist. Ein gemeinsamer Ausweis müsste mit dem EDV-System der Stadtbibliothek kompatibel sein, wobei eine Vielzahl von Fragestellungen sowohl technischer als auch organisatorischer Art zu lösen wäre. Ein wirtschaftlicherer Betrieb ist auch angesichts der zum größten Teil unterschiedlichen Zielgruppen nicht zu erkennen. Dies erschwert bedauerlicherweise auch die Einführung einer gemeinsamen Bibliothekskarte.

Darüber hinaus gibt es eine Vernetzung der beiden Bibliothekssysteme durch eine langjährige Vereinbarung, die eine wechselseitige Anrechnung der Jahresgebühren für die Bibliotheksausweise vorsieht. Nutzer und Nutzerinnen, die eine Quittung über die in der Stadtbibliothek entrichtete Jahresgebühr vorlegen, müssen die Jahresgebühr in der Staats- und Universitätsbibliothek nicht erneut entrichten.

Nutzer und Nutzerinnen, die in der Stadtbibliothek eine Quittung über die in der Staats- und Universitätsbibliothek entrichtete Gebühr vorlegen, müssen in der Stadtbibliothek lediglich den Differenzbetrag entrichten. Außerdem sind Vernetzungen dezentraler Art wie zum Beispiel mit dem Institut Cervantes und der Stadtbibliothek spezifischer und zielgerichteter anlegt, womit sich auch eine größere Effizienz erwarten lässt.

Der Landesverband Bremen des Deutschen Bibliotheksverbandes betreibt eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für alle im Landesverband zusammengeschlossenen Bibliotheken.

Auf operativer Ebene findet anlass- und projektbezogen Zusammenarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit statt, grundsätzlich stößt sie jedoch schnell an ihre Grenzen, da alle Bibliotheken zum Teil grundlegend unterschiedliche Zielgruppen, Aufträge und Tätigkeitsorte haben.

Im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Bibliothekswesens muss aufmerksam verfolgt werden, ob der zunehmende Einsatz von digitalen Medien zu neuen Kooperationsformen führen kann, die dem in der Frage zum Ausdruck gebrachten Anliegen stärker gerecht werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Kappert-Gonthier, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das ist kaum vorstellbar!)

Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen): Ich danke erst einmal für diese bemerkenswert ausführliche Antwort. Das ist ja toll! Ich habe zwei Minizusatzfragen.

Staatsrätin Emigholz: Aber gern!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen): Die erste kann man ziemlich schnell beantworten: Wenn ich Ihnen aufmerksam zugehört habe, ist die Bibliothek vom LS, vom Landesinstitut für Schulentwicklung, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrerinnen und Lehrer und Referendarinnen und Referendare zugänglich, -

Staatsrätin Emigholz: So ist es. Soweit wir informiert sind, ja.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen): - aber nicht für Studierende. Dazu hätte ich gern gewusst, ob das so bleiben soll.

Soll ich die zweite Frage gleich anfügen, Herr Präsident?

Präsident Weber: Bitte!

(Heiterkeit)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagten, welche Kooperationsformen sich daraus ergäben, wenn die digitalen Medien besser bewertet werden könnten, und dass es sich dann lohnen würde, sich die Sache noch einmal anzuschauen. Dazu würde ich gern wissen: Was glauben Sie, wann dafür der richtige Zeitpunkt ist? Außerdem würde ich gern wissen, ob Sie damit einverstanden sind, wenn wir dies in der Kulturdeputation noch einmal aufrufen.

Staatsrätin Emigholz: Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung schreitet voran. Ich hatte gestern ein Treffen, bei dem ich am Rande erfahren habe, dass im Bund die Digitalisierung von Bibliotheken auch thematisch eine Rolle spielt. Wir werden natürlich versuchen, uns in diese Netzwerke einzuklinken und damit bundesweite Standards für Bremen zu setzen. Die Digitalisierung hat zur Folge, dass man Angebote vernetzen und damit auch Effekte erzielen kann.

Aber wenn ich meine bisherigen Erfahrungen subsumiere, kann ich Ihnen sagen: Rechnen

Sie nicht damit, dass man vor einem Zeitraum von drei Jahren eine Aussage zu konkreteren Konzepten machen kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Die Sache mit dem LS wollte ich noch wissen.

Staatsrätin Emigholz: Entschuldigung, da habe ich einen Einwurf gemacht. Die Wahrnehmung ist richtig, dass es bisher für den Lehrkörper gilt.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich danke sehr, auch für die Geduld!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Staatsrätin Emigholz: Das überrascht mich.

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 18. April 2016

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote

Antrag der Fraktion der CDU

vom 8. März 2016

(Drucksache 16/117)

Wir verbinden hiermit:

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden Eltern schaffen - Erwerbsaufnahme erleichtern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 12. April 2016

(Drucksache 19/141 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremen, so konnten wir gerade wieder in der Zeitung lesen, ist das Land mit dem höchsten Armutsrisiko bundesweit. Bremen hat den bundesweit höchsten Anteil an unter 15-Jährigen im Hartz-IV-Bezug, 32,8 Prozent. Jedes dritte Kind bei uns muss also mit Hartz IV aufwachsen und erlebt den Mangel als Dauerzustand. Bremen ist Hochburg der Alleinerziehenden und hat bundesweit mit die höchste Quote. 28 000 - meist weibliche - Alleinerziehende und ihre Kinder leben in Bremen und Bremerhaven in prekären Verhältnissen.

Während der Anteil berufstätiger Alleinerziehender in allen Bundesländern seit 2010 massiv gestiegen ist, sank er in Bremen ebenfalls massiv von 68 auf 58 Prozent. Auch damit haben wir deutschlandweit den niedrigsten Wert erreicht. Diese rote Laterne ist die vernichtende Wahrheit, und sie kann uns in keiner Form zu-friedenstimmen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Im Vergleich dazu haben andere Stadtstaaten wie Berlin mit 65,5 Prozent oder Hamburg mit 71,3 Prozent viel höhere Erwerbstätigenquoten bei Alleinerziehenden. Selbst in den neuen Bundesländern mit vergleichbar hohen Arbeitslosenzahlen wie in Bremen läuft es für Alleinerziehende wesentlich besser. So hat Thüringen beispielsweise die besten Ergebnisse bei Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Das zeigt, diese Werte sind durch

politisch falsch gesetzte Rahmenbedingungen maßgeblich mitverursacht, und dafür sind Sie verantwortlich, meine lieben Damen und Herren der Regierung!

(Beifall CDU)

Zeit also, endlich einmal etwas zu ändern! Zu diesem Ergebnis kommen übrigens nicht nur die CDU-Fraktion oder alle in diesem Bereich aktiven Akteure - die Kollegin Bösch kann ebenfalls ein Lied davon singen, sie ist ja gerade herumgetourt -, sondern auch der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen benennt klar in seinem 23 Seiten starken Bericht an die Deputation vom 10. Februar 2016 - Sie können es in der Drucksache Nummer 19/100 L nachlesen -, dass einer der maßgeblichen Bereiche die unzureichenden Kinderbetreuungsangebote sind. Es beginnt beim Rechtsanspruch mit nur sechs Stunden und setzt sich in den unzureichenden Angeboten für Tagesrandzeiten und in den Ferienzeiten fort.

In anderen Bundesländern ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer flexiblen und schichtzeitenentsprechenden Kinderbetreuung und einer höheren Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender erkennbar, in Bremen, da es dies alles nicht gibt, das genaue Gegenteil.

Die ZGF fordert daher in ihrer Pressemitteilung ein ausreichendes Betreuungsangebot, das Rand- und auch Nachtzeiten umfasst, sowie eine stärkere Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit Kinderbetreuungsangeboten, die wir ebenfalls - als zweiten Baustein - noch im Landtag diskutieren werden.

Wir brauchen eine Veränderung des starren Aufnahmesystems und einen Rechtsanspruch für Alleinerziehende auf acht Stunden, bereits bevor sie einen Arbeitsvertrag, eine Ausbildung oder was auch immer vorlegen können, sonst verhindern wir politisch, dass sie eine Fortbildung oder eine Arbeit aufnehmen können, und genau das passiert derzeit.

Wir wissen laut Arbeitnehmerkammer, dass die absoluten Hochburgen Alleinerziehender Gröpelingen und Kattenturm sind - gerade erst im Gleichstellungsausschuss vorgelegt. Das hätte ich Ihnen auch vorher sagen können. Es ist eigentlich schon relativ lange klar.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Da ist der Ausbau stehengeblieben!)

Genau! Hier gilt es, die Kindergarten- und Krippenangebote bedarfsdeckend auszuweiten, und hier fehlt noch massiv Infrastruktur. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass ich genau das am Beispiel Kattenturm beim Ausbaukonzept bis zum Jahr 2019/2020, das Sie vorgelegt haben, dezidiert dargelegt habe. Dort wollen Sie 120 Kindergartenplätze abbauen, bremenweit die höchste Zahl, um ein paar Krippenplätze zu schaffen, übrigens bis 2020 so viele, wie Sie in diesem Jahr schaffen müssen, weil sich eine entsprechende Anzahl von Menschen gemeldet hat. Das zeigt, hier werden politische Rahmenbedingungen nicht ordentlich gesetzt, und daran sind Sie schuld, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der Antrag der LINKEN enthält neben unseren Forderungen weitergehende Punkte, die - vermeintlich - einfache Lösungen anbieten. Aber wie immer liegt leider der Teufel im Detail. Sie fordern zum Beispiel eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Das ist an sich erst einmal eine gute Idee. Allerdings kommt es in einem Haushaltsnotlageland aus meiner Sicht nicht nur auf die Ausweitung von Rechtsansprüchen an, die sich auf dem Papier ja nett machen, sondern auch auf die tatsächliche und zeitnahe Umsetzung.

Dass dies nicht funktioniert, und zwar schon im Krippen- und Kindergartenbereich, können wir aktuell erleben. Da haben sich doch dämlicherweise tausend Menschen mehr angemeldet und fordern zum 1. August einen Krippenbeziehungswise Kita-Platz, und Sie werden nur für 298 dieser Kinder rechtzeitig zum 1. August ein -

(Glocke9

ich komme gleich zum Schluss! - Betreuungsangebot fertigstellen können. Für 703 Kindergarten- und Krippenplätze wird es diese Lösung frühestens zum Teil im Jahr 2017 geben. Das zeigt: Ein Rechtsanspruch auf dem Papier hilft uns überhaupt nicht, wenn er nicht umgesetzt wird.

(Beifall CDU - Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das ist doch kein Grund, den Rechtsanspruch abzuschaffen!)

Ja, aber dann muss man es vielleicht anders diskutieren, Herr Kollege!

(Glocke)

Darauf möchte ich gleich noch einmal eingehen, wenn Sie an dieser Stelle noch einige Informationen haben möchten, wie die CDU dieses Thema sieht.

Insgesamt kann man festhalten: Hier gibt es eine Menge zu tun. Es wird Zeit, dies nicht nur mit Prüfaufträgen zu lösen, sondern es umzusetzen. - Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne recht herzlich Teilnehmer des Kurses Gesellschaft und Politik der Erwachsenenschule.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die dringende Notwendigkeit, die Kinderbetreuung insbesondere für Alleinerziehende entsprechend auszubauen. Ich brauche die Zahlen meiner Vorrednerin nicht wiederholen; ich gehe davon aus, dass sie sattsam bekannt sind. Wir haben das auch im Gleichstellungsausschuss reflektiert und uns sehr ausführlich an verschiedenen Ecken und Enden vorlegen lassen.

Das Bedenkliche für Bremen ist, dass sich die Zahlen verschlechtert haben, insbesondere in den letzten drei bis vier Jahren. Wenn wir uns das im Bundesvergleich ansehen, ist dies eine Entwicklung, die wir alles andere als begrüßenswert finden können.

(Beifall DIE LINKE - Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau!)

Der bedrohliche Fakt in diesem Zusammenhang ist gerade, dass Alleinerziehende zu einem exorbitant hohen Anteil von Hartz IV abhängig sind. Das ist etwas, das, in die Zukunft gesehen, eine ungemein belastende Situation ist. Ich möchte noch einmal sagen: Wir hatten hier Programme, die das bereits rauf- und runterreflektiert haben, und wir haben immer wieder dasselbe Ergebnis gehört: Es gibt zwei Schienen, die für diese Misere ausschlaggebend sind. Die eine sind fehlende Schul- und

Berufsabschlüsse, also die gesamte Qualifizierung. Die andere ist die Kinderbetreuung. Damit steht und fällt dies insbesondere natürlich für Frauen. Gerade für Alleinerziehende - das sind nun einmal zu 90 Prozent Frauen - heißt das, dass sie darüber quasi doppelt auf dem Arbeitsmarkt in ihrer eigenen Berufsperspektive ausgegrenzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir halten das für ein Problem, das längst viel stärker hätte bekämpft werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir bei dem Antrag der CDU richtig finden, ist der Rechtsanspruch auf eine achtstündige Kinderbetreuung. Ich möchte noch einmal kurz auf die Problematik des Rechtsanspruchs eingehen. Selbstverständlich ist das Papier erst einmal geduldig. Wir wären aber ohne Rechtsanspruch bei den unter Dreijährigen auch nicht weitergekommen. Insofern müssen wir es schon von beiden Seiten betrachten.

Wir haben in unserem Antrag einiges zusammengefasst, das wir für wichtig halten. Ich möchte insbesondere noch einmal auf die missliche Bedarfsprüfung eingehen. Eine Alleinerziehende, die die Notwendigkeit für einen entsprechenden Kinderbetreuungsplatz nicht mit einem Arbeitsvertrag nachweisen kann, bekommt ihn nicht. Das ist eine Zwickmühle! Wenn sie diesen aber nicht hat, bekommt sie keinen Arbeitsvertrag. Aus diesem Dilemma müssen wir herauskommen.

Das heißt aber, das Angebot, das wir haben, reicht nicht. Es reicht insgesamt nicht, aber wir haben hier insbesondere über die Alleinerziehenden zu sprechen, und wir möchten bezüglich der Flexibilisierung noch einmal auf bestimmte Aspekte eingehen.

Wir sind insgesamt nicht gegen Flexibilisierung, sondern wir finden sie vollkommen richtig. Man muss sich anpassen können. Aber es muss sich auch die Arbeitswelt ein Stück ändern. Man kann nicht davon ausgehen, dass 24 Stunden Betreuung das Maß aller Dinge sind. Dazu möchte ich aber sagen: Bis sich die Arbeitswelt ändert, werden wahrscheinlich Millionen von Lichtjahren dahingehen, und so lange stehen die Alleinerziehenden im Regen. Das ist auch kein Standpunkt, den man vertreten kann. Trotzdem muss man sich das genau ansehen.

Deshalb haben wir in unserem Antrag insbesondere aufgenommen, dass das Arbeitszeitgesetz geändert werden muss. Dies ist keine Landesangelegenheit, das weiß ich, aber auf dieser Seite muss es politischen Druck geben. Das wäre auf jeden Fall wichtig, denn das bedeutet, dass die Beschäftigten, die Kinder unter zwölf Jahre erziehen, das Recht auf familiengerechte Arbeitszeit haben. Es umfasst jedoch nur die Freistellung von der Nacharbeit, das heißt, nur der Zeitraum bis Mitternacht fällt nicht darunter. Das sind ganz missliche Zusammenhänge, die man ebenfalls in den Blick nehmen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre zum Beispiel schön, wenn auch die Arbeitszeiten im Konzern Bremen - davon sind insbesondere durchaus auch die bremischen Gesellschaften betroffen - das mit angleichen und hier in einer Vorreiterrolle voranschreiten könnten.

Die Diskussion - das müssen wir uns ebenfalls noch einmal ansehen - ist in der letzten Zeit durch das Bundesprogramm KitaPlus entstanden, das aufgelegt worden ist. Darauf gibt es bisher in Bremen keine positive Resonanz. Dies hängt auch damit zusammen, dass man wohl mit den entsprechenden Trägern Wege ausloten muss, wie es für sie überhaupt machbar ist. Das scheint bislang etwas unterentwickelt, und darum müssen wir uns einerseits ein Stück weit kümmern, denn klar ist, dass wir, wenn wir dieses Bundesprogramm haben, uns überlegen müssen, wie wir daran partizipieren können. Andererseits dauert es nur drei Jahre, und ich bin mir nicht sicher, ob die zur Verfügung gestellten Gelder das überhaupt auffangen können.

Was die Kita-Planung betrifft, so hängt daran ein Rattenschwanz von Überlegungen. Es gibt pädagogische Konzepte, Gruppenkonzepte und so weiter. Das heißt also, wir müssen uns im Einzelnen anschauen, ob dies überhaupt möglich ist.

Ein weiterer Punkt ist: Kein Kind findet es toll, morgens um 5.00 oder 6.00 Uhr aus dem Bett gerissen zu werden. Das muss man sich ebenfalls ansehen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Erwachsene auch nicht!)

Das stimmt, ich hatte damit auch immer Riesenprobleme! Insofern waren wir immer die Letzten!

(Glocke)

Ich würde gern im zweiten Beitrag noch einmal darauf eingehen! - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst kurz zum Antrag der CDU! Sie fordern einen Rechtsanspruch auf eine achtstündige Kinderbetreuung für Alleinerziehende, weiter fordern Sie ein Konzept zur Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten - beides, um möglichst Alleinerziehende oder Berufstätige zu entlasten. Dieses Ziel teilen wir.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zahlen sind eindeutig, einige sind auch schon genannt worden. Gerade in Bremen schaffen besonders arbeitslose Alleinerziehende immer seltener den Sprung zurück in die Berufstätigkeit, und hiervon sind mit 92 Prozent überwiegend Frauen betroffen. Im Jahr 2014 waren 9 800 Alleinerziehende in Bremen erwerbstätig und davon etwa 3 900 erwerbslos. Im Land Bremen sind nur 58 Prozent aller Alleinerziehenden erwerbstätig, das ist der niedrigste Wert der Bundesländer. Das ist ein erschreckender Wert. Bundesweit liegt der Durchschnitt bei 71,1 Prozent. Damit können wir uns nicht abfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir uns die Stadtstaaten anschauen - ich weiß nicht, ob Sie darauf eingegangen waren, Frau Ahrens -, dann bemerken wir auch, dass Berlin mit 65 Prozent ungefähr eher konstant geblieben ist und Hamburg mit 71,3 Prozent einen Anstieg zu verzeichnen hat, während in Bremen der Prozentsatz seit 2012 kontinuierlich zurückgeht.

Über die Hälfte aller Alleinerziehenden Haushalte sind im Land Bremen - Frau Bernhard hat es auch erwähnt - gänzlich oder aufstockend auf Hartz IV angewiesen. Hinzu kommt, dass von den arbeitslosen Alleinerziehenden ohne

abgeschlossene Berufsausbildung 67,3 Prozent keine Ausbildung absolviert haben. Das ist auch im Bundesländervergleich mit Abstand der höchste Anteil.

Mit den Einstiegshürden speziell für Alleinerziehende am Arbeitsmarkt werden wir uns morgen im Landtag beschäftigen. Ein zentraler Hemmschuh sind allerdings auch - das ist unstrittig - unzureichende, insbesondere nicht ausreichende flexible Betreuungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün möchte auf diesem Feld Verbesserungen erreichen. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten:

„Wir brauchen mehr ganztägige Angebote für alle Kinder von Anfang an. Den Rechtsanspruch auf 30 Stunden pro Woche wollen wir auf alle Kinder ab dem ersten Geburtstag ausweiten. Bei aller Ausweitung zu ganztägigen Angeboten bleibt jedoch die Notwendigkeit der zeitlichen Flexibilisierung des Betreuungsangebotes wegen der sehr unterschiedlichen Lebenssituation der Eltern von Kindern in diesem Alter von großer Bedeutung.“

Angesichts der demografischen Entwicklung, der Zuwanderung und einer veränderten Nachfrage stellt uns derzeit bereits der Ausbau von Plätzen vor gewaltige Herausforderungen. Oberste Priorität hat für uns deshalb die Erfüllung der individuellen Bedarfe und eine schrittweise Ausweitung des Befreiungsanspruchs.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch wenn ich die Schuldzuweisungen in den Ausführungen von Frau Ahrens, wir dafür seien dafür verantwortlich, nicht teile, glaube ich, inhaltlich liegen wir in der Zielrichtung nicht weit auseinander. Deshalb schlage ich Ihnen heute vor, den Antrag der CDU-Fraktion in die Deputation für Kinder und Bildung zu überweisen.

Kurz zum Antrag der LINKEN, welcher ja eine ähnliche Intention hat, aber doch deutlich andere Fragen in den Raum stellt! Unklar bleibt zum Beispiel, warum wir nach Punkt zwei, Frau Bernhard, auf die Bedarfsprüfung komplett verzichten sollen. Alleinerziehende sind ja keine homogene Gruppe, und nicht alle Alleinerziehenden haben grundsätzlich den gleichen Bedarf oder sind gleich bedürftig. Sie haben es ja mit einem Beispiel erwähnt. Ich denke, dass wir bei der Bedarfsprüfung einen anderen Ansatz

brauchen. Darüber müssen wir uns austauschen. Das Kernproblem liegt darin, dass auch Erwerbslose Berücksichtigung finden müssen.

(Beifall SPD)

Einen kompletten Verzicht können wir uns nicht leisten, aber es ist eine schwierige Diskussion.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Da waren Sie in der letzten Legislaturperiode aber schon einmal weiter!)

Um Punkt drei erfüllen zu können, ist ein möglichst flächendeckender Ausbau von Ganztagsgrundschulen nötig. Im kommenden Schuljahr halten 37 von 74 Grundschulen ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot vor, und beim weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen setzen wir als Koalition weiterhin einen klaren Schwerpunkt. Trotz knapper Handlungsspielräume werden wir den Ausbau Schritt für Schritt vorantreiben.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Antrag der LINKEN deutlich kritischer zu diskutieren ist, schlagen wir auch hier analog zum CDU-Antrag eine Überweisung vor. Geben wir dem Ressort die Möglichkeit, sich gründlich auf das Thema vorzubereiten, auch Vorschläge zu erarbeiten, und lassen Sie uns in der Deputation im Sinne der Kinder und Erziehungsberechtigten das Thema weiter diskutieren! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)¹: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir in der Sache eine große Einigkeit haben, dass wir hier vor allem über ein frauen- und gleichstellungspolitisches Problem sprechen. Wir haben immer die schöne Rubrik „Genderprüfung“ in den Vorlagen. Hier hätten wir einmal einen Fall, bei dem es wirklich Sinn ergeben würde, einen sehr langen, ausführlichen und klaren Text hineinzuschreiben, weil es wirklich mit 90 zu 10 Prozent eine eindeutige Benachteiligung von Frauen gibt, und wir sprechen über ein an vorderster Stelle stehendes frauenpolitisches Thema.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was mir trotzdem bei den Schuldzuweisungen nicht so ganz gefällt, ist, dass die Zahlen bundesweit anders sind, da teilweise natürlich auch die Arbeitsmärkte anders sind. Wir haben in einigen Bundesländern Vollbeschäftigung bei 3,5 Prozent Arbeitslosigkeit, und das haben wir im Land Bremen nun einmal nicht. Aber die Entwicklungen finden nicht alle immer gleichzeitig statt. Das können sie auch nicht. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung war auch im Land Bremen ein Riesenschritt.

Wir haben noch vor wenigen Jahren fünf Prozent der unter Dreijährigen betreut und nähern uns jetzt 50 Prozent. Das ist natürlich ein Kraftakt, der unglaublich viele Ressourcen gebunden hat. Man muss zugeben, ohne dass das in eine Schuldzuweisung mündet, dass dabei diese speziellen Fragen, die in dieser Debatte angesprochen werden, erst einmal zurückgestellt worden, und es ist deshalb richtig, sie in den Anträgen, die heute vorliegen, umso deutlicher auf den Tisch zu legen und zu sagen: Jetzt muss sich unter diesen Punkten auch etwas ändern. Dass das aber nicht alles in einem Schwung - Ausbau der U-3-Betreuung auf 50 Prozent, gleichzeitig schon Regelung aller Probleme in den Randzeiten und so weiter - gleichzeitig vonstattengegangen ist, dafür gibt es nachvollziehbare Begründungen.

Wir Grüne begrüßen die Entwicklung des Rechtsanspruchs. Er wird sich stabilisieren und ausweiten. Solange der Rechtsanspruch aber an feste Tageszeiten gebunden ist, also tagsüber und acht statt sechs Stunden, nützt er einer alleinerziehenden Mutter im Schichtdienst, die zu den Tagesrandzeiten, nachts oder am Wochenende arbeitet, erst einmal gar nichts. Sie hat dann immer noch das gleiche Problem. Deshalb sind der Rechtsanspruch und dieses Thema richtig und wichtig.

Für viele Frauen mit Kindern, die große Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, gibt es ein weiteres Thema: die Tagesrandzeiten. Das sind die Nachtschichtarbeiten, die Frühschichtarbeiten, die Spätschichtarbeiten, die Wochenendarbeiten. Für diese müssen wir unabhängig von der Frage der Ausweitung des Rechtsanspruchs eine eigene, flexible und kreative Lösung finden, um sie in die Lage zu versetzen, jederzeit arbeiten und ihre Familie, sich und ihre Kinder, auch materiell versorgen zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Überlegt man, wer das anbieten und machen kann, kommt man zu dem Schluss: Das könnte

eine Chance für neue Träger oder für Träger, die sich diesem Feld explizit zuwenden, sein. Vorhin ist gesagt worden, die großen Träger haben sich das schon angesehen und gesagt, dass das schwierig für sie sein könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass die Flexibilität, die Kreativität, die man braucht, eigene Träger hervorruft, die sagen: Wir machen so ein Angebot - das Angebot muss sich dann natürlich auch für den Träger und die dort Beschäftigten rechnen -, und wir schauen einmal, wie wir für diesen Personenkreis, für die Menschen, die wir in so sträflicher Weise wegen der Tatsache, dass sie alleinerziehend sind und Kinder haben, vom Arbeitsmarkt ausschließen, ein eigenes sinnvolles und - am Ende muss es sich auch einigermaßen wirtschaftlich rechnen - ökonomisch vertretbares Angebot machen, dass sie ihre Kinder betreuen lassen. Das muss man sich dann anschauen.

Gefragt worden ist: Kann das bei den Leuten zu Hause stattfinden? Kann man das zusammenfassen? Kann man Schlafplätze für Kinder schaffen, wenn es sich um die Nachtschichtzeiten dreht? Das sind sehr schwierige Fragen, weil pädagogische Fragen mit ökonomischen und organisatorischen Fragen gemeinsam diskutiert werden müssen. Wir müssen sie lösen. Der Auftrag aber, der von diesen Debatten ausgeht - auch von der morgigen Debatte, die sich mehr auf den Arbeitsmarkt konzentriert -, ist, dass wir solche Angebote wollen

(Glocke)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss! -, die in erster Linie für die alleinerziehenden Frauen und ihre Kinder passgenau, aber auch für potenzielle Träger attraktiv sein müssen und die zumindest einen Großteil des Problems, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, lösen müssen. Insofern wollen wir alle Anträge - die FDP hat einen Antrag vorgelegt, der wohl in der nächsten Sitzung beraten wird; vielleicht können wir ihn dann einfach mit in die Deputation überweisen - in der Deputation intensiv beraten und dann mit einem guten Ergebnis in die Bürgerschaft zurückkommen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben erschreckende Zahlen

gehört. Ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. Sie können einem nur Bauchschmerzen bereiten und schlaflose Nächte verursachen. Es ist richtig und wichtig, Alleinerziehende stärker in den Blick zu nehmen - nicht nur bezogen auf die Bildungs- und Sozialpolitik, sondern auch auf die Arbeitsmarktpolitik.

Viele Alleinerziehende befinden sich in einem Teufelskreis. Der Armutsfalle können sie nur durch Erwerbstätigkeit entkommen. Doch um zu arbeiten, muss zum einen ihre Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gegeben sein - darüber werden wir im Landtag noch sprechen -, zum anderen muss die Kinderbetreuung sichergestellt sein.

Meine Damen und Herren, diverse Maßnahmen sind notwendig, um die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Sie müssen wie Zahnräder ineinandergreifen und aufeinander abgestimmt sein. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist eine verlässliche Kinderbetreuung allerdings nicht nur für Alleinerziehende wichtig. Auch Paare sind auf verlässliche Betreuungsangebote angewiesen, weil beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen. Dazu gehören übrigens auch Ganztagschulplätze in ausreichender Zahl.

Die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf sind also generell zu verbessern. Das Modellprojekt Kita!Plus der Bundesregierung will flexible Betreuungsangebote schaffen, die über übliche Kernzeiten hinausgehen. Die Senatorin für Kinder und Bildung sollte klären, warum man ausgerechnet in Bremen und bei dem aufgezeigten Bedarf an verlässlichen Kinderbetreuungsangeboten kein Interesse an diesem Programm hat.

Dem Antrag der CDU, verlässliche Kinderbetreuungsplätze für Alleinerziehende bereitzustellen und zu garantieren, stimmen wir grundsätzlich zu, bitten aber um getrennte Abstimmung bei den beiden Punkten. Einer Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

Wir Freien Demokraten fordern, die Kinderbetreuungszeiten flexibel an die veränderten Lebensrealitäten der Eltern anzupassen. Bei voll berufstätigen Eltern, ob alleinerziehend oder nicht, sind starr festgeschriebene acht Stunden nicht ausreichend.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen wir klar: Ein pauschaler Verzicht auf die Bedarfsprüfung bei alleinerziehenden Eltern spielt die Eltern gegeneinander aus. Ein Rechtsanspruch

auf Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern lässt sich aus unserer Sicht nicht finanzieren. Bremen ist nun einmal ein Haushaltsnotland; Frau Ahrens hat das betont. Selbstverständlich werden wir Freien Demokraten uns weiterhin für den stufenweisen Ausbau der Ganztagschulen einsetzen.

Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, für Eltern, die in Betrieben mit Schichtarbeit oder Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten tätig sind, einen Anspruch auf kindgerechte Lage der Arbeitszeiten zu schaffen, halten wir für den falschen Ansatz. Wir Freien Demokraten sehen hier die Gefahr, dass Eltern bei Bewerbungsverfahren benachteiligt werden könnten.

Aus diesen Gründen würden wir dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen, aber natürlich einer Überweisung.

Für die Sitzung im Mai haben wir als Freie Demokraten einen Antrag eingebracht, der das Thema der flexiblen Kinderbetreuung noch einmal aufgreift.

Mit dem Doppelhaushalt hat die rot-grüne Koalition angekündigt, Schwerpunkte zu setzen und in Bildung und Kitas zu investieren. Wir Freien Demokraten fordern den Senat auf, sich endlich mit der vollen Aufmerksamkeit um diese Bereiche zu kümmern. - Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Etwas weniger deregulierte Arbeitszeiten hätten auch zur Folge, dass man nicht so flexible Kinderbetreuungszeiten bräuchte!)

Abg. Frau Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch auf einige Punkte einzugehen. Ich glaube, in der Sache sind wir gar nicht weit auseinander, wenn ich mir die Punkte des Antrages anschau, den DIE LINKE vorgelegt hat. Wir haben einen etwas anderen Fokus, ich habe das eben schon dargestellt. Wir haben gesagt: Ein Rechtsanspruch auf dem Papier reicht mir nicht, ich will eine Umsetzung haben.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Völlig klar!)

Das bringt mich zu einem weiteren Thema, nämlich dem Ganztagschulausbau, den sich

die Koalition auf die Fahnen geschrieben hat. Da haben Sie uns sofort an Ihrer Seite. Auch da sagen wir: „Selbstverständlich!“, aber das Wie ist die Frage. Das ist in Bremen absolut desolat. Wenn ich den Grundschulen im April oder im März per Vorladung mitteile, dass sie endlich Geld haben und zum 1. August als offene Ganztagschule an den Start gehen sollen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn von vier Grundschulen, die informiert werden, drei sagen: Sorry, Leute, aber das schaffe ich nicht!

(Abg. Güngör [SPD]: Haben wir doch gar nicht gemacht!)

Wenn man dieses Verfahren in der Zukunft auf die gleiche Art und Weise fortführt - das ist genau so erfolgt -, sage ich: Es tut mir leid, Sie machen mit politischen Rahmensetzungen, die Sie beeinflussen können, das, was Sie vorn aufbauen wollen, hinten wieder kaputt. - Das ist verbesserungsfähig. Das kostet nicht einmal mehr Geld. Es muss nur vernünftig umgesetzt werden. Das ist etwas, von dem wir als CDU sagen: Ändern Sie das!

(Beifall CDU)

Das kommt im Grundkontext dem, was DIE LINKE fordert, nämlich einem Rechtsanspruch, schon sehr nahe, wenn wir es in Verbindung mit dem Hortsystem betrachten, das wir derzeit haben und bei dem noch längere Zeit brauchen werden, weil wir gar nicht so viele Ganztagsgrundschulen ausbauen können. Aber wenn ich wenig Geld habe - in einem Haushaltsnotlage-land habe ich wenig Geld -, dann muss ich doch - verdammt noch mal! - schauen, wie ich mit dem Geld umgehe und wie ich das sparsam und mit größtmöglichem Nutzen umsetze. So, wie ich das eben dargestellt habe, tue ich das nicht, sondern Sorge dafür, dass Schulen das nicht hinbekommen.

Ich möchte Ihnen noch einen zweiten Punkt mit auf den Weg geben. Auch der ist während der Haushaltsberatung von Frau Vogt und mir angesprochen worden. Das ist die Aufnahmeverordnung. Sie wird in diesem Jahr zu Klagen führen, weil Berufstätigkeit überhaupt kein Aufnahmekriterium ist.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das habt ihr zu schnell und zu heiß gestrickt!)

Genau, das ist mit heißer Nadel gestrickt worden. Ich weiß auch, wer es gestrickt hat. Ich bin froh, dass da politisch überhaupt einmal Bewegung hineinkam. Aber an dieser Stelle war es

an diesem Punkt leider zu schnell gestrickt. Dort werden wir zu einer Veränderung kommen müssen, meine Damen und Herren!

Ich muss an dieser Stelle auch sagen, dass wir hier nicht nur ein frauen- und gleichstellungspolitisches Problem haben, Herr Dr. Güldner. Das Problem ist, dass wir ein umfassendes sozialpolitisches Problem haben. Wir werden Kinder, die sich in diesen Armutslagen befinden - das sind vielfach die Kinder Alleinerziehender in Bremen -, von einer Teilhabe ausschließen, ihnen damit Teilhabechancen nehmen, ihnen damit schon den Weg in die Armut vorprogrammieren, weil die Teilhabegerechtigkeit durch staatliche Strukturen, die nicht vorhanden sind, nicht ausgeglichen werden kann. Das sorgt dafür, dass wir gleich die nächste Generation heranziehen, die sich in ähnlichen schwierigen Verhältnissen wiederfinden wird wie ihre Eltern. Das werfe ich Ihnen vor, meine Damen und Herren! Das kann man politisch durchbrechen. Dann tun wir es doch bitte auch!

Hier wird gesagt, die Arbeitsmärkte seien woanders anders. Herr Dr. Güldner, damit haben Sie recht. Der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern ist ein anderer als beispielsweise in Bayern. Aber ich stelle fest - ich bitte Sie, zuzuhören -, dass es der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern, der unserem relativ ähnlich ist, weil die Kinderbetreuungsmöglichkeiten wesentlich besser sind, ganz anders schafft, Alleinerziehende vernünftig aufzufangen. Schauen Sie sich die neuen Bundesländer an! Jedes dieser Bundesländer schafft es besser als wir hier in Bremen. Lassen Sie uns doch einmal von ihnen lernen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wenn Sie eine wissenschaftliche Evaluierung dazu brauchen, empfehle ich das Gutachten vom IAW, das René Böhme und Rolf Prigge, seines Zeichens auch Sozialdemokrat, gerade auf den Weg gebracht haben. Darin steht alles noch einmal in harten Zahlen, inklusive Vergleich mit den ganzen Ländern. Dann haben Sie das, brauchen nicht noch großartig zu suchen und können umsetzen!

Sie haben völlig recht, Tagesmütter in Bremen werden viel zu schlecht bezahlt. Ich fordere seit Jahren entsprechende Bezahlung. Dabei haben Sie mich sofort an Ihrer Seite. Wir brauchen -

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! -, wenn wir eine vernünftige Betreuung der Randzeiten haben wollen, ein Konzept. Wir brauchen auch die Tagesmütter. Das setzt im zweiten Schritt mehr Geld für Tagesmütter voraus, damit sie ein solches Angebot überhaupt machen.

Ich erwarte zunächst einen Kassensturz: Was gibt es im Moment an Strukturen?

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, letzter Satz! - Wir brauchen eine Veränderung, wie Eltern das, ohne dass sie sich alles selbst herausuchen müssen, hinbekommen. Das ist etwas, was dringend nachgearbeitet gehört. Ich freue mich auf die Debatten in der Deputation zu dem Thema. - Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern noch auf drei Punkte eingehen. Ja, es ist schön, dass angesprochen wird, dass es ein frauen- und gleichstellungspolitisches Thema ist. Es ist, ehrlich gesagt, auch ein wenig einfach, es in diese Ecke zu stellen. Es ist natürlich auch ein sozialpolitisches Thema.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau! Es ist auch ein rentenpolitisches!)

Wären 90 Prozent der Männer alleinerziehend, sähe es anders aus. - Das ist eine Hypothese.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Davon gehe ich aus. Wir hängen immer noch an der traditionellen Arbeitsverteilung. Das wissen wir doch!

Ich möchte auf die Bedarfsprüfung eingehen. Unsere Betreuungsplätze sind ein knappes Gut, das stimmt. Ich möchte auch auf den Aspekt hinweisen, dass es einen Bildungsaspekt gibt. Ich kann mich noch daran erinnern: Als wir den sozialpolitischen Rahmenplan für die Kitas entworfen haben, war Frank Pietzok noch sozialpolitischer Sprecher bei der SPD. Die Auseinandersetzung habe ich als Elternsprecherin für KiTa Bremen live mitbekommen. Das ist ein

Anspruch, der richtig ist, und zwar für alle Kinder.

(Beifall DIE LINKE)

Man darf nicht sagen, man muss es nach einer bestimmten Prioritätenliste machen. Wenn aber die Prioritätenliste so funktioniert, können wir uns gern darüber unterhalten, wie eine Bedarfsprüfung ausgestaltet werden soll. Dass es so wie momentan nicht geht und das für die Alleinerziehenden ein echter Hemmschuh ist, ist doch wohl unbestritten.

Zur Tagespflege! Ich habe mir einmal die Sätze angesehen. Ich gebe zu, ich stehe aktuell nicht darin. Aber da quietscht einem die Seele, wenn man sieht, was Tagesmütter erhalten.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja!)

Das ist ein Riesenproblem. Ich kann auch verstehen - das ist eines der beiden Systeme, die existieren -, dass die Kitas natürlich nicht morgens um 05.30 Uhr öffnen und bis Mitternacht geöffnet haben. Dafür müssen wir andere Möglichkeiten finden. Das ist auch richtig.

Berlin hat das mit paula panke e. V. versucht. Ich weiß nicht, ob das hier ein Begriff ist. Da gab es einen Pool, der abgerufen werden konnte. Diese Personen sind jeweils nach Hause gekommen. Es wäre gut, auch hier so etwas zur Verfügung zu stellen. Diese Ressource gab es übrigens, als wir noch die Bundesprogramme hatten. Es gab sie nicht in großem Maße, aber sie war vorhanden. Sie wurde dringend gebraucht.

Zu den Deputationsvorlagen und dem Gender-Aspekt! Ich fände es interessant, das zusammen zu beraten. Schade, dass Senator Dr. Lohse nicht mehr da ist.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Er kommt gleich wieder!)

Was wir inzwischen bauen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, was Kinderbetreuung und Kita-Plätze anbelangt! Ich finde, das ist eine interessante Lösung. Wenn wir so etwas wie Mühlenviertel und Co. ansehen, stellen wir fest: Dort ist von Anfang an keine Kita eingepreist. Wir müssen in der Planung und Entwicklung viel stärker mitdenken: Wo kommt das hin? Es passiert. Bei einigen Planungen ist das durchaus einbezogen worden; das ist richtig. Aber wir haben es nicht toujours. Wir sind eine wachsende Stadt. Das bedeutet - darauf wird immer rekuriert -:

Wir müssen die entsprechende Perspektive für Kinder und Jugendliche mit darin haben. Das ist etwas, das hier auch hineingehört.

Ein letzter Satz! Zur Arbeitszeitverkürzung! Ich wäre ein totaler Fan davon - 30 Stunden für alle! -, wenn wir das hinbekommen würden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt entsprechende Initiativen, die wir von der LINKEN immer unterstützen. Dass wir Arbeitszeiten haben, von denen wir finden, dass die einen praktisch unter Überstunden zusammenbrechen und die anderen gar keinen Job haben, weist darauf hin, dass die Arbeit völlig falsch verteilt ist.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber die Schichtarbeit nicht!)

Aber das ist eine andere Debatte. Bis Donnerstag! - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan³⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal sagen, dass ich mich freue, heute so ein wichtiges Thema zu diskutieren. Wir haben die Situation, dass wir gesellschaftliche Verhältnisse brauchen, Institutionen, die dem echten Leben folgen und nicht irgendwelchen tradierten Vorstellungen von Familienpolitik. Liebe Frau Ahrens, ich glaube, dass gerade die CDU im Bund in den letzten Jahren massiv dazu beigetragen hat, dass wir in der Debatte insbesondere um die Situation von Alleinerziehenden, aber auch über den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland immer noch nicht so weit vorangeschritten sind, wie wir es eigentlich hätten sein können. Im Vergleich zu unseren Nachbarländern hängen wir bei der Kindertagesbetreuung immer noch deutlich zurück.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sandra, pass auf, du bist schuld, dass das im Bund nicht klappt!)

Sie selbst haben auf die Lage in Ostdeutschland hingewiesen. Deutlich erkennbar ist, dass dort ein anderes Leitbild über Jahrzehnte für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorhanden gewesen ist. Wir müssen uns hier bewegen. Bremen befindet sich in Bewegung.

Ich will auf die Alleinerziehenden zurückkommen. Wir haben eben schon gehört: Es ist ein familienpolitisches Thema, es ist ein sozialpolitisches Thema, es ist ein gleichstellungspolitisches Thema, und es ist auch ein bildungspolitisches Thema, aber vor allem ist es ein Thema für diejenigen, die diese Herausforderung tagtäglich zu wuppen haben. Das sind in Bremen nicht gerade wenige Personen. Frauen und Männer, die allein mit ihren Kindern zusammenleben, stellen einen erheblichen Anteil an den Familien mit Kindern in Bremen dar. Mittlerweile sind es in Bremen fast 28 Prozent der Familien.

Rund ein Drittel der Alleinerziehenden hier in Bremen leben sogar mit zwei oder mehr Kindern zusammen. Das macht die Herausforderung nicht geringer. Genau deshalb möchte ich die Perspektive dieser Alleinerziehenden in den Mittelpunkt rücken. Denn jede Familie, die Kindererziehung und Berufstätigkeit unter einen Hut bringen muss, weiß, dass dies mit vielen organisatorischen Herausforderungen verbunden ist, selbst wenn man sich die familiären Aufgaben mit seinem Lebenspartner teilen kann. Deshalb ist es so wichtig, dass wir für alleinerziehende Mütter und Väter gute Unterstützungsbedingungen schaffen, umso mehr - das ist hier eben schon deutlich geworden -, weil wir wissen, dass Alleinerziehende in besonders hohem Maße von Armut betroffen sind.

Der hohe Anteil an Alleinerziehenden mit Armutsrisiko liegt - das haben wir eben auch schon gehört - eben nicht nur an der Kindertagesbetreuung, sondern ganz massiv auch daran, dass es vielfach Menschen sind, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und deren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt deshalb ohnehin schlechter sind. Das heißt, wir müssen uns in Bremen - ich denke, die Debatten in der Stadtbürgerschaft und dann im Landtag machen es deutlich - der Fragestellung von zwei Enden nähern. Wir brauchen eine arbeitsmarkt- und eine gesellschaftspolitische Debatte über Arbeitszeitfragen und die Frage: Wie familienfreundlich soll unsere Arbeitswelt sein, wie familienfreundlich soll Bremen sein? Wir brauchen ferner eine Debatte über die Frage: Wie können wir in Bremen eine ausreichende Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellen, damit Alleinerziehende ein verlässliches Angebot vorfinden können?

(Beifall SPD - Abg. Frau Ahrens [CDU]: Wie schafft Bildung es, sie zu einem Schulabschluss zu bringen? Dafür ist Ihr Haus zuständig, oder?)

Ja, aber die Frage, ob Alleinerziehende - ich gehe einmal direkt auf den Zwischenruf ein - einen Berufsabschluss erzielen, ist nicht eine bildungspolitische Frage, sondern das ist eine strukturpolitische Frage,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Mir geht es erst einmal um den Schulabschluss!)

die daran hängt. Bremen hat in den letzten Jahren gezeigt, dass wir das verstanden haben. Bremen ist bundesweit Vorbild und Vorreiter, Möglichkeiten für die Teilzeitausbildung zu schaffen. Wir wissen, dass es eben diese Art von Rahmenbedingungen sind, die dazu führen, dass die jungen Frauen - sie sind es leider häufig - es nicht schaffen, einen Berufsabschluss zu erreichen, weil sich häufig die Geburt des Kindes mit der Berufsausbildung überschneidet. Das ist ein Riesenspannungsfeld, insbesondere, wenn man noch besonders jung ist. Wir wollen das ändern.

Wir können uns damit nicht zufrieden geben. Wenn wir die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen erhöhen, die abhängig von Transferleistungen sind, müssen wir auch im Bereich der Kindertagesbetreuung etwas tun. Dann müssen wir insbesondere etwas für Kinder in Einelternerfamilien tun, damit wir die genannte Armutsspirale endlich durchbrechen können.

(Abg. Frau Ahrens [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Frage der Frau Abgeordneten Ahrens?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich habe heute schon ganz viele Fragen beantwortet. Dann -

Präsident Weber: Kommt es dann noch auf eine weitere Frage an?

Senatorin Dr. Bogedan: Dann beantworte ich noch eine!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, mir geht es um die 647 Alleinerziehenden, von denen die Arbeitnehmerkammer, Frau Dr. Schröder, festgestellt hat, dass sie noch nicht einmal einen Schulabschluss haben. Ich denke, das ist in der Bildungsdeputation gut aufgehoben, weil es genau um diese geht.

Präsident Weber: Aber jetzt bitte die Frage, Frau Kollegin!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frage: Haben Sie auch in diesem Bereich weitere Verbesserungen vor?

Senatorin Dr. Bogedan: Das ist ganz leicht zu beantworten. Natürlich wollen wir die Quote derjenigen, die unsere Schulen ohne Schulabschluss verlassen, deutlich senken. Wir haben in diesem Schuljahr schon kleine Fortschritte erreicht. Wenn wir künftig in dem Maße mit einem höheren Tempo fortschreiten, ist klar: Wir haben das als Problemlage erkannt, wir haben Maßnahmen ergriffen, und wir können heute eben mehr junge Menschen zu einem Schulabschluss führen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Bensch [CDU]: Jetzt ist alles gut!)

Ich komme zur Ausgangslage zurück. Wir reden hier über die Alleinerziehenden und die Frage, inwieweit verlässliche Kindertagesbetreuungsangebote Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienpflichten unterstützen können.

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder im Rahmen der Tagesbetreuung qualitativ hochwertige Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote vorfinden. Dafür gibt es in Bremen einen Rechtsanspruch. Dieser Rechtsanspruch nach dem Bremischen Aufnahmeortsgesetz sieht 20 Wochenstunden für Kinder ab einem Jahr und sechs Stunden täglich für Kinder ab drei Jahren vor. Wir erleben derzeit aber einen Trend zu längeren Betreuungszeiten. Das heißt, Eltern fragen längere Betreuungszeiten, in der Regel sieben bis acht Stunden, nach. Wir haben uns deshalb aktuell dafür entschieden, den Trägern die Aufnahme in diesem größeren Umfang zu ermöglichen - trotz der erheblichen Mehraufwendungen, die das dann mit sich bringt. Davon profitieren eben auch Alleinerziehende.

Das Bremische Aufnahmeortsgesetz - ich habe es bereits gesagt - sichert bereits heute die Rechtsgrundlagen dafür, dass auch Alleinerziehende gleichberechtigten Zugang zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben. Denn anders, als es eben dargestellt worden ist, ist es eben nicht so, dass man erst einen Arbeitsvertrag vorlegen muss, bevor man Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz hat, sondern das Bremische Aufnahmeortsgesetz regelt ganz eindeutig, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die Arbeitssuche, die Teilnahme an einer beruflichen Maßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung Anlässe und

Gründe für die Unterstützung durch eine Kindertagesbetreuungseinrichtung sind.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Senatorin Dr. Bogedan: Machen wir weiter mit den Fragen! Ich bin heute im Fragemodus.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Frau Senatorin, ist Ihnen, als Sie das Amt übernommen haben, mitgeteilt worden, dass die Sozialsenatorin vor zwei Jahren, am 7. Mai 2014, im Rathaus beim Bündnis für sozialen Zusammenhalt zugesagt hat, zügig zu prüfen, dass die Bedarfsprüfung abgeschafft wird, weil sie nämlich im Sinne einer aufgehenden Entwicklung in einem Stadtteil total kontraproduktiv ist, und zwar nicht nur für Alleinerziehende, und dass das ein Punkt in der letzten Legislaturperiode war, der dann leider nicht umgesetzt worden ist, weil das Kita-Aufnahmeortsgesetz nicht entsprechend geändert worden ist? Wussten Sie das?

Senatorin Dr. Bogedan: Die Debatte hält ja weiter an. Die Frage ist ja nicht gelöst. Wir brauchen erst einmal ausreichende Kindertagesbetreuungsplätze, um dann sagen zu können, dass wir keine Bedarfsprüfung machen müssen. Solange wir nicht ausreichend Kindertagesbetreuungsplätze haben, müssen wir Prioritäten setzen. Ich habe auch den Antrag Ihrer Fraktion so verstanden, dass eine genaue Priorisierung gewünscht ist, dass wir fragen: Welche Menschen haben einen besonderen Anspruch darauf, Betreuung zu erhalten?

Ich komme nachher noch einmal zu der aufgehenden Entwicklung. Das ist ein ganz zentraler Punkt, der die Frage der sozialen Gerechtigkeit betrifft. Das ist in dem Rahmen, wie wir uns aufstellen wollen, weiterhin das große Ziel. Verlässlichkeit bedeutet deshalb für uns auch, dass Verlässlichkeit auch für diejenigen in den Stadtteilen gegeben ist, in denen es etwas schwieriger ist und wo sich Eltern vielleicht leichter in ihre eigenen vier Wände zurückziehen und nicht den Zugang zum Arbeitsmarkt in der Form schaffen, in der wir uns das wünschen. Das ist eine ganz erhebliche Frage, wenn wir faire und bessere Bedingungen auch für die Alleinerziehenden schaffen wollen.

Ich komme zum Betreuungsumfang zurück. Ich habe eben gesagt: Eltern fragen längere Betreuungszeiten nach. Wir haben dieses Signal verstanden. Wir unterstützen Eltern dabei, diese längeren Betreuungszeiten zu realisieren, denn unsere Priorität liegt darauf, in Bremen eine verlässliche Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Einen gesonderten Rechtsanspruch für Alleinerziehende, wie er gefordert wurde, halte ich allerdings für kontraproduktiv. Ich glaube sogar, dass er Fehlanreize setzen würde. Ich denke, das ist das falsche Instrument, um zur Lösung der Probleme zu kommen. Statt eine abstrakte Diskussion über den Umfang des Rechtsanspruchs und der Möglichkeiten, Alleinerziehende besonders zu stellen, brauchen wir eine Diskussion darüber, wie insgesamt Netzwerke, wie insgesamt Gesellschaftspolitik mit aufeinander abgestimmten Unterstützungsangeboten funktionieren kann. Dabei ist die Sicherung der Kinderbetreuung mit einem hohen qualitativen Anspruch ein Baustein, aber eben nicht der alleinige.

Abstimmungsprozesse wie im Rahmen des Perspektiven-Workshops zur Unterstützung für Alleinerziehende, der vom Senator für Arbeit in der letzten Woche koordiniert wurde, weisen meines Erachtens in die richtige Richtung. Diese Pfade müssen wir intensivieren. Dort müssen wir weiter voranschreiten.

Ich habe es eben schon gesagt: Aus meiner Sicht brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Debatte über familienfreundliche Arbeitszeiten, denn auch für nicht alleinerziehende Familien wird der Spagat zwischen Berufstätigkeit und den Anforderungen einer immer flexibler werdenden Arbeitswelt und dem Wunsch, für die Familie da zu sein und Zeit mit der Familie zu verbringen, immer größer.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das schließt natürlich nicht aus, dass wir neue und innovative Modelle der Kindertagesbetreuung benötigen. Die Diskussion um die Flexibilisierung von Kita-Öffnungszeiten ist auf der Fachebene bereits geführt worden. Hier hat es erste Schritte zur Entwicklung eines Konzeptes und von Modellen von Kitas mit flexiblen Öffnungszeiten vor dem Hintergrund von Qualität und Struktur der Angebote Kindeswohl und Ressourcen auf der Ebene der AG nach Paragraph 78 SGB VIII gegeben. Ich finde, wir sollten diese Debatte in der Deputation weiterführen.

Wenn Eltern also einen nachgewiesenen Bedarf nach Betreuungszeiten außerhalb des Zeitfensters von 07.00 bis 17.00 Uhr haben, ist dies in der Regel nicht im Rahmen der regulären Kindertagesbetreuung, sondern über individuelle Vereinbarungen mit Tagespflegepersonen zu regeln.

Wir wissen gerade auch aus überregionalen, bundesweiten Statistiken, dass es insbesondere die Alleinerziehenden sind, die sich im Bereich der U-3-Betreuung gerne auf Tagespflegepersonen zurückziehen. Auch hier haben wir, um die Verlässlichkeit in diesem Bereich zu stärken, Maßnahmen ergriffen. Zusammen mit PiB wird ein Vertretungspool aufgebaut, der im Fall von Krankheit dafür sorgt, dass, wenn die Tagesmutter ausfällt, eben nicht gleich die ganze Kindertagesbetreuung ausfällt. Auch das ist ein wichtiger Baustein, um Verlässlichkeit in der Kindertagesbetreuung zu sichern, denn der Ausbau der Kindertagesbetreuung darf nicht zulasten der Qualität gehen.

Hinzu kommt - dies wurde ebenfalls angesprochen -, dass der Ausbau des Ganztagsangebotes auch über die Kindertagesbetreuung hinaus unser politisches Kernziel bleibt. Dass die Anstrengungen mit erheblichen Mittelbedarfen einhergehen, brauche ich hier nicht noch einmal extra zu erwähnen. Wir haben Teilzeitschulen. Wir haben eine völlig andere Aufstellung als unsere europäischen Nachbarn in diesem Bereich. Deshalb müssen wir unsere Schulen auch räumlich erst in erheblichem Maße ertüchtigen, um diese Ganztagsangebote vorhalten zu können. In diesem Sinne sind wir noch relativ weit von einem Rechtsanspruch im Ganztagsbereich entfernt. Ich möchte dies aber gern als Zielvision mit Ihnen teilen.

Gleichwohl gilt auch hier, dass wir die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in den Blick nehmen müssen, und wir sehen: Eltern fragen immer mehr die Ganztagsbetreuung nach und fordern Nachmittagsangebote und längere Betreuungszeiten.

Wir müssen uns auch dem Mentalitätswandel stellen, denn heute ist es längst nicht mehr so, dass Mütter zu Hause bleiben wollen, um ihre Kinder zu erziehen, sondern sie wollen gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen. Wir sehen dies in einer früheren Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen, und auch hier müssen wir reagieren. Wir müssen unsere Ausbauanstrengungen weiter forcieren. Wir brauchen zusätzliche Anstrengungen, die nicht

zulasten einer von uns gewünschten aufholenden und nachholenden Entwicklung in den benachteiligten Stadtteilen gehen dürfen. Denn für uns ist das Kernziel Verlässlichkeit vor Flexibilität, und unter den Bedingungen begrenzter öffentlicher Mittel sind Priorisierungen notwendig.

Mit dem Ziel eines quantitativen Ausbaues bei hoher Qualität der Betreuung hat die Sicherstellung der verlässlichen Betreuung oberste Priorität, auch im Interesse der Alleinerziehenden, denn eine verlässliche Kinderbetreuung ist aus unserer Sicht in doppelter Weise der beste Schutz vor Armut. Er ermöglicht die Erwerbsteilhabe der Eltern sowie Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder, und auf diese kommt es schließlich an. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachenummer 19/117 S abstimmen.

Hierzu ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung beantragt worden.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Auch hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Auch hier stelle ich fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Trinkwassergewinnungsgebiet in Vegesack als Schutzgebiet prüfen
Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 8. März 2016
(Drucksache 19/119 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, und sauberes Wasser ist ein Grundrecht. Vielen Menschen auf der Welt ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehrt. Wir in Bremen haben eine exzellente Qualität, was das Trinkwasser betrifft. Wir sind daran gewöhnt, und das soll auch zukünftig gewährleistet werden. Zum Teil ist unser Bremer Trinkwasser auch sehr viel besser als Mineralwasser aus dem Supermarkt. Wir haben aber auch eine Daseinsvorsorgepflicht. Wir sind dafür verantwortlich, dass die Bürgerinnen und Bürger genügend Trinkwasser bekommen.

Woher kommt unser Trinkwasser? 85 Prozent des bremischen Trinkwassers, das hier aus den Wasserhähnen fließt, kommt aus dem niedersächsischen Umland, maßgeblich aus der Rotenburger Rinne, und vor allem auch aus dem Gebiet rund um den Panzenberg in Verden. Ich habe kürzlich bei einem Fachgespräch gelernt - mir war das vorher nicht klar -, dass das Wasser, das bei uns aus dem Wasserhahn fließt, 8 000 Jahre alt ist. Ich habe seitdem noch mehr Ehrfurcht davor, und ich finde es auch gut - man sollte es heute einmal erwähnen -, dass Bremen Weltmeister im Wassersparen ist. Wir haben erkannt, dass Trinkwasser ist ein sehr kostbares Gut ist, und es ist auch gut so, dass wir sehr ambitioniert Wasser sparen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wenn man sich anschaut, wie es dort mit der Umwelt aussieht, wo gerade für Bremen jahrelang Trinkwasser gefördert worden ist, so zeigen Umweltgutachten, dass es gravierende Auswirkungen auf die Umwelt gibt. So hat sich zum Beispiel der Grundwasserspiegel in dem gesamten Gebiet rund um Verden um neun Meter gesenkt, und Moore fallen trocken, einmal abgesehen davon, dass direkt neben den Trinkwasserfördergebieten auch konventionelle Erdgasförderung betrieben wird - mit allen Umwelt Risiken, die damit einhergehen.

Vor welcher Situation stehen wir jetzt? 2018 läuft die Genehmigung zur Förderung des Trinkwassers, das wir jetzt importieren, aus, und ich finde, dass wir in Bremen, die wir Trinkwasser importieren, auch eine Verantwortung für die Bereiche haben, in denen Trinkwasser gefördert wird. Uns kann es nicht egal sein, wenn dort unser Wasser für den täglichen Bedarf auf Kosten der Umwelt gefördert wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Daher finde ich es richtig, im Rahmen einer Alternativenprüfung nach weiteren Quellen für Trinkwasser für den Bremer Bedarf zu suchen. Wir haben gelernt, dass zum Beispiel Delmenhorst sehr viel mehr Trinkwasser produziert, als es abnimmt. Wir haben das jetzt auch aus Bremerhaven erfahren. So stellt man fest, dass rund um Bremen nicht das Gebiet um Verden und Panzenberg die einzige Quelle sein muss. Es gibt auch andere mögliche Trinkwasserquellen für Bremen. Das muss man jetzt einfach einmal ganz sauber hydrogeologisch, aber auch wirtschaftlich prüfen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde aber vor allem, wir haben die Aufgabe, unsere eigenen Quellen zu schützen. Das fordert im Übrigen auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. In Bremen wird derzeit noch in Vegesack und Blumenthal Trinkwasser gefördert. Daher war es vollkommen richtig, das Trinkwasserfördergebiet in Blumenthal unter Schutz zu stellen beziehungsweise auszuweiten. Wir Grüne finden es richtig, dass das Gebiet in Vegesack, in dem derzeit Trinkwasser gefördert wird, das dann nach Blumenthal weitergeleitet wird, unter Schutz gestellt werden soll. Wir wollen, dass auch zukünftig das Trinkwasser in Vegesack, auch wenn es nur wenige Prozent des gesamten bremischen Bedarfs deckt, nachhaltig vor Schadstoffen sowie Nitrateinträgen geschützt wird.

Wir haben in der Umweltdeputation einen Bericht über den ökologischen Zustand der bremschen Gewässer bekommen, sowohl der Oberflächengewässer als auch der Grundwasser, und was auffällt, obwohl wir in Bremen eine extensive Landwirtschaft haben, ist, dass wir durch die Einträge der Landwirtschaft aus dem niedersächsischen Umland selbst hier erhöhte Nitratwerte im Grundwasser haben.

Wir sind deshalb überzeugt, dass wir schauen müssen: Wie können wir unsere Trinkwasserfördergebiete zukünftig vor Schadstoffeinträgen schützen? Aus diesem Grund fordern wir eine Prüfung. Es gibt ein ansässiges Gewerbe. Wenn man sich das Gebiet anschaut, stellt man fest, es ist eine riesige, eingezäunte Grünfläche. Darauf befindet sich ein Gewerbe. Wir sind überzeugt, dass es daraus keine negativen Auswirkungen gibt. Wir haben mit den Gewerbetreibenden gesprochen. Sie konnten nicht bilanzieren, ob es Auswirkungen gibt. Man ist im Gespräch. Ich finde es trotzdem richtig, jetzt zu prüfen, in welchem Umfang ein solches Trinkwasserschutzgebiet eingerichtet werden kann und ob es andere Alternativen als die bisherigen Förderquellen im niedersächsischen Umland gibt.

(Glocke)

Letzter Satz! - Die Nutzung von Weserwasser ist nicht wirklich eine Alternative. Uferfiltrat hat meist eine sehr viel schlechtere Qualität. Aus diesem Grund wollen wir uns dafür einsetzen, unsere eigenen Quellen, die gute Qualität von Grund- und Trinkwasser, besser zu schützen. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine zweimal Fünfminutendebatte, wenn ich es richtig im Kopf habe. Das heißt, wenn gleich noch Entgegnungen der Opposition kommen, kann ich darauf erwidern. Das ist immer ganz gut und wichtig. Deshalb möchte ich es an dieser Stelle einigermaßen kurz machen und sagen: Natürlich ist klar, dass gesundes Trinkwasser für eine Gemeinde, erst recht für eine Stadtgemeinde mit viel Industrie - das ist Bremen ja, und darauf sind wir auch stolz - immer ein Thema ist.

Ich selbst komme aus dem schönen Stadtteil Hemelingen. Dort haben wir mit der vielen Industrie, die wir immer hatten, und dem Trinkwasserproblem, das von ihr bis heute verursacht wird, genügend Erfahrungen, und die Frage, an welchen Stellen sich welche Einträge im Erdreich befinden, die grundsätzlich das Trinkwasser immer noch gefährden können, ist eine sehr ernste. Das muss man auf der einen Seite festhalten. Auf der anderen Seite haben wir natürlich ein Interesse daran, wenn wir ein Trinkwasserschutzgebiet ausweisen, nicht - auch das hat Dr. Maik Schaefer schon angesprochen - die örtlichen Gewerbetreibenden in Schwierigkeiten zu bringen, sondern eine Lösung zu finden, die - klassisches Nachhaltigkeitsdreieck, ich zitiere es immer wieder gern: der Ausgleich zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem - sowohl die Interessen der Gewerbetreibenden als auch unser aller Interessen als Konsumenten von frischem, sauberem Trinkwasser in Einklang bringt.

Um dafür eine Lösung zu finden, die die Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes entsprechend scharf ausweist, haben wir gesagt: Bevor wir selbst mit einem dicken Kugelschreiber irgendwo auf einer Landkarte herummalen, geben wir es zur Prüfung in Auftrag und erwarten einen „sattelfesten“ Vorschlag, damit dieser dann hier politisch beschlossen werden kann.

Es ist ein solides, auf die Verwaltung bauendes und am Ende politisch zu beschließendes Verfahren. Ich finde, das ist gut. Man kann nicht viel dagegen sagen. Ich bin umso mehr gespannt auf die Entgegnung der Opposition. - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ohne Wasser geht nichts, denn ohne Wasser gibt es kein Leben. Deshalb wird seit Jahrzehnten aufgeklärt, dass wir sparsam mit diesem Element umgehen müssen. Wir klären in Bremen nicht nur auf, wir fördern sogar. Wir fördern Projekte zum sparsamen Umgang mit Wasser. Wir fördern Maßnahmen zur Sauberkeit des Grundwassers und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Flächen, damit es keinen Grundwassereintrag gibt. Alles, um Trink- und Grundwasser zu sparen und es zu schützen!

Die letzten Debatten zur Trinkwassergewinnung und zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten liegen 15 bis 20 Jahre zurück. Die SPD in Bremen hat einen Antrag gestellt, die Fördermenge zu erhöhen. Damals gab es hier im Parlament schon unterschiedliche Meinungen, und diese wird es wahrscheinlich heute auch noch geben, denn jetzt haben wir die Situation, dass bei unserem Hauptwasserlieferanten in Verden Probleme bei der Förderung des Grundwassers auftreten, der Vertrag spätestens 2023 ausläuft und wir Alternativen brauchen. Deshalb fühlte sich Rot-Grün aufgefordert, einen Antrag zu stellen.

Ein Punkt des Antrages besagt, dass zu prüfen sei, inwieweit die Kooperation mit Niedersachsen zukünftig zur Trinkwassergewinnung beitragen kann. Wir sind der Meinung, dass Sie den Senat nicht auffordern müssen, etwas zu tun, was er ohnehin schon tut, denn man konnte schon dem „Weser-Kurier“ entnehmen, dass der Senat dieses Thema in der nächsten gemeinsamen Sitzung der Landeskabinette auf der Agenda hat. Wir sehen das als Selbstverständlichkeit an.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Erledigt!)

Selbst in Niedersachsen hat man erkannt, dass eine Stadt wie Bremen, die nur begrenzte Ressourcen hat, auf Wasser aus umliegenden Gebieten angewiesen ist. Dass der Senat diese Gespräche führt, ist, wie gesagt, eine Selbstverständlichkeit, denn wir können in Bremen selbst nur 15 bis 20 Prozent unseres Wasserverbrauchs fördern.

Nach einem anderen Punkt des Antrages von Rot-Grün soll geprüft werden, in welchem räumlichen Umfang in Vegesack ein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen werden kann. Ihre Wortwahl ist dabei wohlüberlegt, und es mag noch so harmlos klingen, doch in Wirklichkeit wollen Sie dort ein Schutzgebiet ausweisen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ja!)

Seit Beginn der parlamentarischen Debatte über dieses Thema haben wir als CDU-Fraktion immer wieder betont, dass eine Ausweisung Vegesacks als Trinkwasserschutzgebiet nur im Einvernehmen mit den dort ansässigen Gewerbeunternehmen und Betrieben geschehen darf. Es gibt keine vernünftige Abstimmung mit den Firmen, und es liegt auch kein Einvernehmen vor. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Auch wenn Sie in der Debatte immer betonen,

Sie hätten darüber ja schon manchmal gesprochen und so weiter, muss ich feststellen, so beantragen Sie das aber alles nicht. Sie sagten auch, Sie wollten später die Gespräche suchen, aber das beantragen Sie nicht. Sie beantragen, dass Sie prüfen wollen, in welcher Größe Sie ein Trinkwasserschutzgebiet ausweisen wollen, und das wollen wir so einfach nicht.

Erst einmal muss doch die Frage geklärt werden, welche Auswirkungen ein solches Wasserschutzgebiet für die Ansiedlung neuer Firmen hat. Wenn ich mich irgendwo neu ansiedeln würde, würde mir am besten eine Stelle gefallen, bei der ich keine Auflagen habe. Wie werden die bestehenden Firmen in ihrer Erweiterung behindert? Das ist ebenfalls eine Frage. Haben sich die in diesen Gebieten angesiedelten Firmen schon über die Kosten Gedanken gemacht, wenn es höhere Auflagen gibt? Oder: Was ist mit der Wertminderung der Flächen für die Gewerbetreibenden?

Diese vielen Fragen müssen erst einmal geklärt werden, denn der Wirtschaftsstandort Bremen-Nord muss wettbewerbsfähig sein. Gerade in einem Ballungsraum müssen Arbeitsplätze erhalten werden. Das ist für die Menschen gut, es ist für unsere Stadt gut, und für die Arbeitsplätze in unserer Stadt ist es ganz wichtig, dass wir sie erhalten. Dies kommt auch der Umwelt zugute, denn eine Versiedelung ins Umland macht auch umwelttechnisch überhaupt keinen Sinn.

Da wir gerade bei Arbeitsplätzen sind: Meinen Sie denn, dass eine Ausweisung eines Schutzgebietes Arbeitsplätze erhalten oder schaffen wird? Ich glaube nicht. Der Ex-Bürgermeister Herr Böhrnsen hat ja einst 6 000 Arbeitsplätze für Bremen-Nord versprochen. Okay, das hat er nicht geschafft. Dafür hat Herr Bürgermeister Dr. Sieling im März dieses Jahres in der Presse erklärt: Wir werden die Zahl der Arbeitsplätze in Bremen-Nord steigern! Da frage ich mich: Wie will er das denn machen? Mit einer Schutzgebietsausweisung wohl kaum, im Gegenteil. Wir als CDU-Fraktion wollen nicht weniger, sondern mehr Betriebe nach Bremen-Nord locken, und dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Nur so können Arbeitsplätze entstehen.

(Beifall CDU)

Wenn ein Schutzgebiet ausgewiesen wird oder werden soll, dann muss zuerst mit den Firmen und mit der Wirtschaftsförderung gesprochen werden, denn eine Ausweisung kann unseres Erachtens in unserem Ballungszentrum nur im

Dreiklang mit dem Wirtschaftsressort, dem Umweltressort und den ansässigen Firmen getroffen werden. Weil dies nicht beantragt ist und zurzeit nicht geschieht, lehnen wir den Antrag heute ab. - Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich nach dem Redebeitrag des Kollegen Imhoff doch etwas verwundert.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe gelernt, der Kollege Imhoff und die Fraktion der CDU wollen Wasser nicht schützen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?)

Wir müssten zuerst die Gewerbetreibenden fragen, wir müssen wahrscheinlich erst die Industrie fragen, dann müssen wir die Landwirte fragen. Ich bin relativ sicher, wenn wir die alle gefragt haben, wird es schwierig mit dem Schutz von Wasser.

(Abg. Bolayela [SPD]: Und dann?)

Meine persönliche Überzeugung ist: Insbesondere Wasser in Trinkwasserqualität, so wie wir es in unserem Grundwasser auch in bestimmten Tiefen noch finden, ist eine der wertvollsten Ressourcen, eines der wertvollsten Güter, die die Menschheit hat.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht von ungefähr, dass wir heute Reserven nutzen, die vor Tausenden von Jahren entstanden sind. Oberflächenwasser und das Wasser der Flüsse und Seen in unserem Land ist nur noch begrenzt geeignet oder mit aufwendigen Verfahren zu Trinkwasser zurückzugewinnen. Das liegt meines Erachtens unter anderem daran, dass wir lange genug ignoriert haben, welch wertvolles Gut Wasser eigentlich ist. Allein, dass man in Weser und Werra Salz in Größenordnungen einleitet, dass selbst die Nordsee süßwasserähnlicher schmeckt, ist ein Umweltverbrechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Ich finde, angesichts dessen müssen wir den Gedanken andersherum aufziehen: Dort, wo wir durch Brunnen aus der Tiefe Trinkwasser gewinnen, müssen unmittelbar Wasserschutzgebiete hin, damit wir dieses Gut nicht durch Oberflächenzerstörung oder den Eintrag belastender Materialien wie Öl und Düngemittel zerstören. Das ist logisch. Deswegen müssen wir das auch tun!

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen auch: Verden ist im wahrsten Sinne des Wortes „ausgelutscht“. Dort haben wir über Jahre hinweg in Größenordnungen Wasser weggepumpt. Die Halde trocknet aus, der Boden sinkt ein Stück weit ab und wird sauer - Schäden, die wir dadurch erzeugen, dass große Städte wie Bremen, Hamburg oder Berlin natürlich einen ungeheuer großen Wasserbedarf haben und es keineswegs möglich ist, auf dem Territorium von Bremen genügend Wasser zu fördern. Also müssen wir uns nach Alternativen umsehen. Delmenhorst gehört mit Sicherheit dazu.

Trotzdem soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir mit dem gegenwärtigen Stand des Trinkwassersparens und den technologischen Möglichkeiten, den Trinkwasserverbrauch zu reduzieren, nicht zufrieden sein können. Wohlgermerkt: Trinkwasser ist Wasser, das man so trinken kann. Das benutzen wir aber nicht nur zum Trinken, sondern wir benutzen es auch zum Waschen und zur Körperpflege. Wir benutzen es aber zum Beispiel auch zur Toilettenspülung, was ich ein Stück weit widersinnig finde. Wir verschmutzen trinkbares Wasser und schicken es dann weg, um es wieder aufzubereiten. Es gibt Technologien, um dafür Regenwasser zu nutzen. Es gibt Schätzungen, dass wir die Hälfte des Trinkwassers, das wir jeden Tag verbrauchen, durch Regenwasser oder anderes Wasser ersetzen könnten. Ich denke, dort gibt es Bedarf, und darüber sollten wir uns mehr Gedanken machen als nur darüber, ein Wasserschutzgebiet auszuweisen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Daher stellt sich für mich noch eine Frage. Kein Fußballtrainer muss den Fußballerinnen und Fußballern seines Vereins erklären, dass man das Spiel gewinnt, wenn man mehr Tore schießt. Aber wir müssen wahrscheinlich erklären, dass wir die rechtlichen Voraussetzungen und so weiter prüfen, ob wir ein Wasserschutzgebiet ausweisen können. Wenn das durch dieses Haus notwendig ist, dann tun wir

das selbstverständlich. Ich hatte ja bereits gesagt, dass ich das eigentlich als Selbstgänger empfinde.

Dass wir uns angesichts der Tatsache, dass das Grundwasser in Verden „ausgelutscht“ ist, um andere Quellen kümmern müssen, ist dann auch eher selbstverständlich. Wenn es für solche Selbstverständlichkeiten eines Beschlusses dieses Gremiums bedarf, der dem Umweltsenator und seiner Behörde den richtigen Weg weist, wollen wir dem nicht entgegenstehen und stimmen diesem Antrag zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bedeutung des Trinkwassers ist auch uns Freien Demokraten sehr wohl bekannt, und die langfristige Sicherung der entsprechenden Ressourcen ist auch unser Bestreben - allerdings nicht erst seit heute, so wie sich die Frage nach der Förderung von Trinkwasser aus Vegesack nicht etwa erst jetzt stellt. Die Grundwasserförderung an der Uhthoffstraße in Vegesack wurde bereits 1940, also unmittelbar nach der Eingliederung ehemals preußischer Gemeinden zum heutigen Bremen-Nord, für das heutige Bremen-Nord begonnen.

Im Jahre 1968 wurden dort bereits 650 000 Kubikmeter gefördert, und nachdem 1997 die Fördermenge auf eine Million Kubikmeter pro anno bewilligt wurde, schloss sich eine umfangreiche Modernisierung der Anlage durch die SWB an. Soweit die Historie!

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der rot-grünen Regierungskoalition, heute in einem sogenannten Dringlichkeitsantrag den Senat zur Prüfung der Einrichtung eines Trinkwasserschutzgebietes in Vegesack auffordern wollen, verkennen Sie völlig, dass es ohnehin zu den vordringlichen Aufgaben der Verwaltung gehört, jederzeit diesbezüglich Vorsorge zu treffen und dies zu gewährleisten. Wenn es also dieser Aufforderung noch extra bedarf, dann zeigt sich darin schon ein besonderes „Geschmäckle“.

Überhaupt kann man sich des Showcharakters Ihres Antrages kaum entziehen. Haben Sie, verehrte Frau Dr. Schaefer, gar nicht mehr auf dem Schirm, was Ihre Kollegin Karin Matthes noch im Januar 2002 beantragte?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist 14 Jahre her!)

Ein Wasserschutzgebiet für Vegesack solle nun schleunigst ausgewiesen werden.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Der Vorstoß scheiterte damals nicht zuletzt auch wegen der kaum zu erfüllenden Auflagen, die namhaften Unternehmen wie Norddeutsche Steingut, LSW - heute KUKA - und Präwest ihren Verbleib vor Ort unmöglich gemacht hätten. Alle diese genannten Betriebe hatten bereits Ersatzflächen - Steingut in Bremerhaven, Präwest und KUKA, damals noch LSW, im niedersächsischen Umland, in Brundorf - ausgewiesen und standen Gewehr bei Fuß, um abzuwarten, ob dieses Wasserschutzgebiet tatsächlich Wirklichkeit werden würde, mit all den Auflagen, die dann auf sie zugekommen wären. Der Kollege Imhoff hat hier bereits einen Teil dieser Problematik vorgetragen.

Damals gab es noch ein weiteres Problem, nicht nur diese Betriebe, ihre Arbeitsplätze - diese Betriebe als wichtige Steuerzahler bitte nicht zu vergessen -, denn es gab noch die Bahnlinie, die quer durch dieses zu schaffende Wasserschutzgebiet fahren würde. Zum damaligen Zeitpunkt hatte man immer noch zu gewährleisten, dass es nicht zu Unfällen mit Tankwagen aus dem Tanklager Farge kommen könnte. Also auch damals war eine Möglichkeit, dieses Gebiet als Wasserschutzgebiet auszuweisen, überhaupt nicht gegeben. Ich habe diese Diskussion seinerzeit aus dem Beirat Vegesack beobachtet und miterlebt, und ich wundere mich sehr, dass diese Historie in Ihrer Fraktion, Frau Dr. Schaefer, offensichtlich gar nicht mehr präsent ist.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, weil es eine Historie ist und sich viele Situationen ganz anders darstellen, Herr Buchholz! Viele von den Betrieben sind gar nicht mehr da!)

Doch, die Betriebe sind alle noch da! Die Norddeutsche Steingut ist noch da, Präwest ist noch da, und KUKA ist noch da. Ich darf daran erinnern, dass es sich bei den letztgenannten Betrieben immerhin um Zulieferbetriebe der Automobilindustrie mit Weltmarktführungsposition handelt. Wollen Sie diese ernsthaft in Gefahr bringen? Wollen Sie ernsthaft riskieren, dass sie den Abmarsch machen? Wir jedenfalls nicht!

(Beifall FDP)

Eines kommt noch hinzu, das bisher noch nicht genannt wurde. Herr Crueger hat sich ja hier auch schon zu Wort gemeldet und ist immer sehr in historischen Dingen bewandert. Es hat auf dem Gebiet des ehemaligen Werks III der Norddeutschen Steingut - da, wo heute KUKA steht - eine sogenannte historische Recherche gegeben, weil man zum Zeitpunkt der damaligen Situation davon ausging, dass dort Schadstoffe verbuddelt wären, die ohnehin ein Wasserschutzgebiet verhindern würden. Diese Recherche hat allerdings ergeben, dass es keine diesbezüglichen Kontaminationen gab. Insofern sind wir dort heraus. Aber was den möglichen Anteil der zu fördernden Wassermenge von qualitativ hohem Wert, den wir für ganz Bremen benötigen, betrifft, denke ich, ist dieser erneute Prüfantrag ein Antrag für die Galerie und keiner, der unsere Probleme wirklich löst. Wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Buchholz, doch, viele Situationen haben sich dort verändert. Sie haben gerade das Tanklager Farge angesprochen, das inzwischen stillgelegt ist.

Ich möchte eines sagen: Wenn ich mir die Beiträge von der FDP und der CDU anhöre, dann höre ich heraus: Ihnen ist die Wirtschaft wichtiger als unser Trinkwasser, und es wird davon ausgegangen, dass es selbstverständlich sei, dass wir es von überallher einfach einmal so beziehen können und unsere eigenen Quellen nicht schützen können. Ich denke, das ist ein Signal an das ganze Umland, an alle anderen Trinkwasserverbände, das Bremen schwer durchstehen kann, wenn man sagt: Not in my Backyard; Trinkwasserschutz finden wir richtig, aber bei uns geht das Gewerbe vor.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen: Selbst wenn es in Vegesack nur ein kleiner Prozentsatz ist, halte ich es für ein fatales Signal, sich von allen anderen Quellen, die nicht in Bremen sind, langfristig immer weiter abhängig zu machen und unsere eigenen Quellen abzugeben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stimme Herrn Rupp zu, dass wir sehr viel mehr tun müssen, was Regenwassernutzung angeht, um Trinkwasser zu sparen. Ich möchte aber auch eines sagen, wenn es hier heißt, es bedürfe doch gar nicht so eines Antrages, das hätten Sie doch alles schon längst machen können, das könne doch der Senator auch selbst machen: Für mich ist ein Bürgerschaftsantrag gerade, wenn man mit anderen Landtagen, mit anderen Kommunen, mit anderen Genehmigungsbehörden in Kontakt tritt, eine Unterstützung, ein politisches Signal, dass das eben nicht nur eine Aufgabe eines einzelnen Senators ist.

Herr Buchholz, Sie haben zu Recht gesagt, wir haben eine Daseinsvorsorge, wir haben eine Verantwortung, dass in Bremen aus den Trinkwasserhähnen auch Trinkwasser herauskommt. Das schulden wir den Bürgerinnen und Bürgern. Einen Senator mit so einem Antrag bei dieser Daseinsvorsorge politisch zu unterstützen - wir haben darauf hingewiesen, wie schwierig diese Genehmigungsverfahren in Niedersachsen sind -, halte ich für ein gutes Signal.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu den Gewerbegebieten sagen. Es handelt sich heute erst einmal um einen Prüfauftrag: In welchem Umfang kann man überhaupt ein Trinkwasserschutzgebiet auf der Fläche realisieren? Es wird so getan, als ob es, wenn man auf dieser Fläche - jeder, der durch Vegesack fährt oder das Gebiet kennt, weiß, dass es keine riesengroße Gewerbefläche ist - ein Trinkwasserschutzgebiet auswiese, der Untergang des Gewerbes oder der Industrie in Vegesack oder in Bremen-Nord wäre. Das kann ich nicht teilen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben Gewerbeflächen, die bei Weitem noch nicht voll sind. So zu tun, als stünde eine wahnsinnig große Ansiedlung von Gewerbe an, ist nicht richtig. Aus diesem Grund noch einmal: Wenn wir aus Niedersachsen weiterhin einen Großteil unseres Trinkwassers haben wollen, müssen wir auch ein Signal senden: Ja, wir wissen,

(Abg. Bensch [CDU]: Das ist ein tolles Argument!)

es ist so: Egal, wo - Frau Neumeyer! - Trinkwasser gefördert wird, hat das immer - immer! -

Auswirkungen auf die Umwelt. Wir können uns in Bremen nicht zurücklehnen und sagen: Es ist uns egal, weil es nicht vor unserer eigenen Haustür ist, Hauptsache, wir siedeln hier Wirtschaft an, das Trinkwasser kommt woanders her, es kommt aus unserem Wasserhahn.

Wir tragen eine Verantwortung. Die sollten wir wahrnehmen! - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Crueger das Wort.

Abg. Crueger (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie es der Zufall so will, fahren Grün und Rot in dieser Debatte immer im Geleitzug. Vielleicht liegt es mir - ich war am Wochenende auf einer Veranstaltung des Club of Rome - deshalb nahe, an dieser Stelle noch einmal auf das, was ich vorhin schon kurz angesprochen habe und in Richtung CDU und FDP gern wieder anspreche, einzugehen. Ich meine die Nachhaltigkeit. Dem Club of Rome, der das Thema im Wesentlichen gepusht hat, kann man nun nicht vorwerfen, dass er wirtschaftsfeindlich wäre. Man kann ihm eher nachsagen, dass er sehr wohl die Interessen einer starken Wirtschaft im Blick hatte.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Mensch, wie kommt das?)

Kollege Bensch, Sie schütteln den Kopf. Hören Sie mir trotzdem zu! Oder versinken Sie in den Boden! Passen Sie aber auf, dass die Ohren noch herausreichen. Dann verstehen Sie das Wesentliche noch.

(Abg. Bensch [CDU]: Ein starkes wirtschaftspolitisches Signal!)

Wir können und wollen doch nicht ernsthaft im 21. Jahrhundert noch sagen - so wie der Kollege Imhoff das gerade getan hat -: Wenn hier Grundwasser geschützt wird, ist das der Untergang des Abendlandes, dann ist da überhaupt keine Wirtschaft - -

(Abg. Strohmann [CDU]: Nein!)

Ich habe Sie so verstanden. Sie haben uns vorgeworfen, die Koalition wolle den Wirtschaftsstandort Bremen-Nord torpedieren, und wenn wir diesen Antrag beschließen, ist die Wirtschaft in Bremen-Nord todgeweiht, und dann werden Arbeitsplätze verlorengehen. Kollege Imhoff,

wir wollen ganz bewusst einen Prüfauftrag beschließen und haben als Abgeordnete nicht mit dem Stift auf der Landkarte herumgekrizelt.

Wir wollen vom Senat - das ist ein Kollektivorgan, das wissen wir alle - eine anständige Vorlage haben, sinnvolle Grenzen für ein Trinkwasserschutzgebiet bei gleichzeitiger Beachtung - das ist doch völlig selbstverständlich - der Interessen der Gewerbetreibenden, die schon da sind und

(Abg. Imhoff [CDU]: Der Gewerbetreibenden, die noch da sind!)

derjenigen, die sich da noch ansiedeln werden.

(Abg. Imhoff [CDU]: Aber warum schreiben Sie das nicht hinein?)

Ich bin ganz bei Ihnen, dass man weiterhin Ansiedlungen für Bremen-Nord gewinnen will.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das haben Sie anders gesagt!)

Deshalb werden wir dieses Trinkwasserschutzgebiet am Ende beschließen. Das wird ein guter Tag für Vegesack und ganz Bremen sein. Das sage ich voraus. Dieses Trinkwasserschutzgebiet wird weder Arbeitsplätze in Bremen-Nord zerstören, vernichten, was auch immer, noch wird es das Ende des dortigen Wirtschaftsstandortes sein! Darauf können Sie sich verlassen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, man kann diese Debatte als Bundesland Bremen nicht führen, ohne nach Niedersachsen zu schauen. Die Opposition hat gesagt: Na ja, man muss den Senat nicht zum Jagen tragen. So ist es auch nicht gemeint. Aber zu sagen, dass eine Kooperation mit Niedersachsen gut und wichtig ist, steht uns als Parlament genauso an, wie das auf Regierungsebene auch schon mit gemeinsamen Kabinettsitzungen geschieht. Man muss tatsächlich sagen, dass unter Stephan Weil und Dr. Carsten Sieling mittlerweile eine sehr gute kooperative Ebene eingezogen wurde.

Wenn wir uns dann anschauen, dass Niedersachsen eines der Bundesländer ist, die bei der Düngemittelverordnung, die im Moment auf Bundesebene großes Thema ist - sei es am Ende Hoftorbilanz oder wie auch immer wir bilanzieren werden -, richtig Hausaufgaben zu machen haben. Das weiß Niedersachsen auch. Das ist für das Thema Grundwasserschutz nicht

nur, aber auch in unserem Bereich durchaus nicht irrelevant. Insofern, glaube ich, kann man sich darauf verlassen, dass dieser Prozess, den man gemeinsam mit Niedersachsen führen wird, zu Verbesserungen für den Trinkwasserschutz in der ganzen Nordwestregion führen wird, weil extensive Landwirtschaft dazu führt, dass Trinkwasser in eine bedrohliche Situation kommt.

Liebe Opposition, lassen Sie uns das, wenn der Beschluss vorliegt, so beschließen. Im Moment habe ich das Gefühl, Sie malen eine ganz schwarze Zukunft aus. Aber in Wahrheit haben wir noch gar keine Beschlussgrundlage. Das ist immer ein wenig scheinheilig. - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Rupp das Wort.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gutes hat diese Debatte ja, nämlich dass zumindest mir klargeworden ist: Es gibt Fraktionen in diesem Haus, die eine Wirtschafts- und Umweltpolitik aus dem letzten Jahrtausend machen und in den letzten hundert Jahren relativ wenig dazugelernt haben.

(Abg Imhoff [CDU]: Oh! Der Vorhang geht auf!)

Erstens. Wir wissen heute doch genau, dass mit zunehmender Industrialisierung Arbeitsplätze geschaffen werden und die Umwelt dafür einen hohen Preis bezahlt hat. Das kann man doch nicht wegdiskutieren. Wir wissen heute auch, dass es umweltpolitische Maßnahmen wie zum Beispiel die Technische Anweisung Luft - so hieß sie, glaube ich - gab, die dazu geführt hat, dass Kohlekraftwerke Rauchgasentschwefungsanlagen bekommen haben. Es gab entsprechende Verordnungen, dass man Abwasser von Städten nicht mehr einfach so in die Flüsse leiten darf. Durch diese Maßnahmen haben wir enorm viele Arbeitsplätze geschaffen, ein enormes technologisches Know-how gewonnen, und jede Menge Industrie und jede Menge Firmen haben Gewinne gemacht.

In der Regel ist also Folgendes der Fall: Umweltauflagen und Umweltstandards vernichten nicht automatisch Arbeitsplätze. In den mir bekannten Fällen haben sie vielmehr in Größenordnungen Arbeitsplätze und Perspektive geschaffen. Das muss man einmal realisieren.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Zweitens. Wir diskutieren darüber, ein Gebiet, in dem jetzt Trinkwasser gewonnen wird, als Schutzgebiet auszuweisen. Das heißt, es kann sein, dass da jetzt Gewerbe ist. Aber wäre da jetzt Gewerbe, das Schadstoffe in den Boden einleitet, würde man dies verhindern, dieses Gewerbe schließen, und dann gingen Arbeitsplätze verloren und man könnte kein Trinkwasser fördern. Mitgekommen? - Gut!

Dass man das jetzt als Schutzgebiet ausweist, ist ein bisschen eine Versicherung für die Zukunft.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau!)

Ich kenne überhaupt keinen Grund, aus dem wir mit einer solchen Maßnahme vorhandenes Gewerbe in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Täten wir das, gäbe es kein Trinkwasser.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Gewerbe hat jetzt schon Auflagen!)

Drittens. Ich bin als Freiberufler seit 25 Jahren bei einem relativ großen Automobilhersteller in Bremen unterwegs, im Wesentlichen in verfahrenstechnischen Anlagen. Ich sage Ihnen: In diesen 25 Jahren hat sich viel geändert. Ich bin ziemlich sicher, dass jeder Tropfen Stadtwasser, der dort bezogen wird, zwei-, drei-, vier- oder fünfmal verwendet wird, weil klargeworden ist, dass die sparsame Verwendung von Wasser und das frühzeitige Eindämmen von Verschmutzungen an vielen anderen Stellen letztlich für das Unternehmen vernünftig ist und Kosten minimiert. Auch da hat in den Köpfen und in den Leitungen von großen Konzernen und möglicherweise anderen Gewerbetreibenden ein Umdenken stattgefunden.

Meine Damen und Herren, Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik und Gewerbetreiben ist heute kein Widerspruch mehr, muss es nicht sein. Es vernichtet keine Arbeitsplätze. Meiner Meinung nach schützt es erstens das Wasser und zweitens schafft es Arbeitsplätze. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass die Debatte gezeigt hat, dass alle Fraktionen dieses Hauses der Überzeugung sind, dass sauberes Trinkwasser unsere wichtigste Ressource ist. Ich erinnere auch noch einmal an das Menschenrecht auf Wasser, das die UN-Generalversammlung im Jahr 2013 anerkannt hat. Seit 25 Jahren verteilt UNICEF Unterrichtsmaterialien unter dem Stichwort: Wasser ist Leben. Die VDI-Richtlinie 2000 beginnt mit dem Satz, dass Trinkwasser unsere wichtigste Ressource ist und nicht ersetzbar ist. Es ist wichtig, sich dies zu Beginn dieser Debatte noch einmal klarzumachen.

Wir müssen das Trinkwasser, das Grundwasser schützen. Ich kann Sie beruhigen und Ihnen versichern: Die Verwaltung macht ihre Arbeit. Die Verwaltung nimmt jetzt vorausschauende Prüfungen für das Jahr 2023 vor, wenn die Förderbewilligungen auslaufen. Trotzdem bin ich dankbar dafür, dass diese Debatte hier geführt wird, denn sie hat heute einiges deutlich gemacht, was ich hier würdigen möchte.

Deutlich geworden ist: Der Stadtstaat Bremen ist auf das Umland angewiesen, um sich mit Trinkwasser zu versorgen. Leider gibt es Leute in dieser Stadt, die glauben, Bremen könne sich zu 100 Prozent aus dem Umland versorgen und müsse keine eigene Verantwortung übernehmen. Das ist falsch. Unter anderem 3 000 Altlastenverdachtsfälle, die wir in dieser Stadt haben, zeigen, wie man in der Vergangenheit mit Grund und Boden und mit dem Wasser umgegangen ist. Diese 3 000 Altlastenverdachtsflächen sind heute ein Problem. Der Stadtteil Hemelingen wurde angesprochen. Wir haben es aber auch in anderen Stadtteilen des Stadtgebietes. Umso wichtiger ist es, dass wir eigene Grundwasservorkommen schützen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auf eines hinweisen. In dem Zusammenhang fand ich die Beiträge der CDU und der FDP, die wir hier gehört haben, wirklich problematisch. Es geht nicht nur um das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser, sondern es geht auch um Arbeitsplätze und um den Wirtschaftsstandort. Wir haben hier in Bremen eine Brauerei von Weltruf. Wir haben Unternehmen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die international in der absoluten Spitzenklasse spielen, ob das Kaffeeverarbeiter oder Tiefkühlkosthersteller und dergleichen sind. Sie alle haben als wichtigste Produktionsgrundlage sauberes Grundwasser, sauberes Trinkwasser. Sie

sind auf die höchstwertigen Vorkommen angewiesen, die wir zur Verfügung haben.

Zählen Sie bitte einmal die Arbeitsplätze nach, die in diesen Unternehmen sind, und dann überlegen Sie einmal, ob Sie die Position, die Sie hier vorgetragen haben, tatsächlich durchhalten wollen, dass Sie sagen, das stellen Sie alles zur Disposition,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

damit Sie beliebig Unternehmen ansiedeln können. Ich gehe nachher noch auf die Auflagen für diese Unternehmen ein.

In Vegesack, das ist richtig, wird schon seit 1892 Grundwasser gefördert, seit 1940 auf dem jetzigen Standort. Es hat ein Verfahren gegeben, dort ein Wasserschutzgebiet auszuweisen. Im Jahr 1997 hat die SWB einen solchen Antrag gestellt. Sie hat ihn nach 20-jährigen Prüfungen der hydrologischen Einzugsgebiete, der Schadstoffgefährdung und dergleichen nach 21 Jahren zurückgezogen, weil das Verfahren damals gegen die Widerstände in diesem Haus nicht zu gewinnen war. Es gab erhebliche Widerstände beispielsweise aus der Industrie. Die Situation - damit hat Frau Dr. Schaefer recht - ist jetzt eine andere.

Wir haben inzwischen mit der SWB sowohl auf der Fachebene als auch auf der Leitungsebene gesprochen. Die SWB ist bereit, dieses Verfahren heute wieder einzuleiten, und wird dies auch tun, aus dem Grund, dass Förderbewilligungen in Niedersachsen auslaufen. Die Rotenburger Rinne wurde angesprochen. Bremen muss jetzt, allein schon, um eine starke Verhandlungsposition gegenüber Niedersachsen zu haben, den Nachweis führen, dass alle Vorkommen auf eigenem Territorium, die wir haben, geschützt und auch genutzt werden. Nur dann haben wir eine starke Verhandlungsposition, um Niedersachsen gegenüber zu sagen: Hört her, wir haben unseren Teil getan; wir schaffen keine 100 Prozent, für den Rest sind wir auf euch angewiesen.

Für dieses Ziel waren die Beiträge von der CDU und der FDP leider nicht nur entlarvend, sondern auch richtig schädlich für die Verhandlungen. Wir machen uns das nicht zu Eigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Wir werden die Schutzgebiete weiter schützen.

Wir haben die letzte Debatte zu diesem Thema auch nicht vor 20 Jahren geführt, Herr Imhoff, sondern vor ungefähr drei Jahren. Das war, als wir das Wasserschutzgebiet in Blumenthal neu ausgewiesen haben. Wir mussten damals umfangreiche Überzeugungsarbeit leisten, gerade auch gegenüber der Wirtschaft. Wir haben nachgewiesen - das hat letztlich den Ausschlag gegeben -, dass die Unterschiede für Unternehmen, die produzieren wollen, vergleichsweise marginal sind. Ein Unternehmen, das heute Schadstoffe in den Boden einleitet, handelt illegal. Das müsste sofort unterbunden werden, das Unternehmen müsste stillgelegt werden. Das kann gar nicht sein. Das heißt, Unternehmen dürfen auch heute keine Schadstoffe in den Untergrund einleiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die drei Unterschiede sind: Es gibt eine begrenzte Anzahl von Wirtschaftsaktivitäten - die kann ich an einer Hand abzählen -, die im Wasserschutzgebiet verboten sind. Das ist der Umgang mit radioaktiven Stoffen, das sind Abfallbehandlungsverfahren, und das ist beispielsweise ein Autoschredder, den man dort nicht betreiben kann. Mehr ist es nicht. Für alle anderen Unternehmen gibt es noch zwei weitere Unterschiede. Der eine ist: Dort, wo mit wassergefährdenden Stoffen hantiert wird, muss der TÜV nicht einmal, sondern jedes halbe Jahr zu einer Überprüfung kommen. Ich halte es für wirtschaftlich zumutbar, die Anlagen alle sechs Monate auf Dichtigkeit überprüfen zu lassen statt alle zwölf Monate. Das kann nicht den Tod eines Unternehmens bedeuten. Der letzte Unterschied ist, dass für bestimmte Chemikalien, die wassergefährdend sind, die maximalen Tankvolumina nur halb so groß sind, damit im Fall des Totalverlustes eines Tanks, nämlich wenn er undicht wird, ein geringeres Chemikalienvolumen in den Boden eintritt. Für eine große Menge, zum Beispiel 10 000 Kubikmeter, müssen dann zwei Tanks aufgestellt werden anstelle von einem. Auch das kann für ein Unternehmen nicht wirklich den wirtschaftlichen Ruin bedeuten.

Das heißt, hier muss man die Kirche im Dorf lassen. Man muss die Dinge vernünftig prüfen. Wenn die Zeit gekommen ist, werden wir mit den Unternehmen sprechen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Wenn alles zu spät ist!)

Aber zunächst einmal prüfen wir, in welcher Menge, in welcher Qualität Vegesack tatsäch-

lich Wasser zur Verfügung stellen kann, das genutzt werden kann, ob die SWB interessiert daran ist, das Wasser zu nutzen, ob sie es tun wird. Wenn sie dort nicht investieren wird, brauchen wir langfristig kein Wasserschutzgebiet auszuweisen. Das muss zusammenpassen. Wenn dies geklärt ist, werden wir auch mit den dort ansässigen Unternehmen sprechen, welche Konsequenzen das hat. Ich sage Ihnen: Das ist im Interesse der Nachhaltigkeit, das ist im Interesse der Menschen, aber auch der Industrie hier in Bremen, wenn wir dies so tun.

Herr Pohlmann hat es eingangs gesagt: Ohne Water geht dat nich.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Das könnte von mir sein! Ich war das aber nicht!)

Es stimmt aber! - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Kastendiek das Wort.

Abg. Kastendiek (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der CDU-Fraktion - aber ich denke, auch im Namen der FDP-Fraktion zu sprechen - sage ich: Wenn ein Wortbeitrag entlarvend war, dann war es Ihrer, Herr Senator!

(Beifall CDU, FDP - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Der war sehr gut!)

Mit welcher Gleichgültigkeit stellen Sie sich hier hin und sagen: Wenn wir alles beschlossen haben, dann sprechen wir mit den Unternehmen. Was ist das eigentlich für eine Art? Was ist das eigentlich für ein Verständnis der Kommunikation, so mit wichtigen Unternehmen am Wirtschaftsstandort Bremen-Nord umzugehen! Sprechen Sie jetzt mit den Unternehmen! Klären Sie jetzt die Unternehmen über Ihre Pläne auf!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben wir doch schon!)

Nein, haben Sie nicht!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben wir!)

Wir haben das doch eben gerade gehört! Sie waren doch bei dem Unternehmerabend, bei

dem Unternehmerforum Nord. Haben Sie zugehört, oder haben Sie nicht zugehört, Frau Kollegin Dr. Schaefer?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir waren schon bei der Handelskammer, Herr Kastendiekl!)

Dann kämen Sie nämlich jetzt zu dem Ergebnis, dass genau diese Kommunikation fehlt, Frau Dr. Schaefer!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Da irren Sie sich sehr!)

Ignorieren Sie diese Beiträge nicht ständig! Applaudieren Sie nicht ständig bei den Sonntagsreden Ihres Senators auf diesen Abendveranstaltungen, um dann, wenn es konkret wird, hier abzutauchen!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Natürlich haben Sie recht: Es ist nicht der Untergang der Wirtschaft und der Industriebetriebe in Bremen-Nord. Das hat hier auch niemand erklärt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann es nicht einmal bilanzieren, um welche Beträge es hier geht!)

Bauen Sie von Ihrer Seite doch nicht ständig einen Popanz auf, um eine einigermaßen vernünftige Argumentation und Grundlage für Ihre Anträge hier zu finden. Nein, darum geht es nicht! Vielleicht lassen Sie sich als Senat künftig öfter einmal in Bremen-Nord blicken, um sich dort für die Wirtschaft und die Industrie einzusetzen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Ha, ha, ha!)

Es ist so. Herr Pohlmann, Sie sind ab und zu da. Aber wenn ich mir den Wirtschaftssenator oder den Umweltsenator ansehe, muss ich sagen: Da ist aber noch viel Luft nach oben bei der Vertretung der Interessen von Bremen-Nord.

(Beifall CDU, FDP)

Na gut, okay, man kann natürlich eine verkehrsberuhigte Zone in einem Industriegebiet als glorreiche wirtschaftliche Entwicklung des BWK-Geländes feiern! Die Unternehmen fassen sich nur an den Kopf, wenn sie eine verkehrsberuhigte Straße in einem Industriegebiet sehen.

Es geht um die Expansionsmöglichkeiten dieser Unternehmen. Das ist doch der entscheidende Punkt. Wenn es gerade bei Automobilzulieferern wie zum Beispiel KUKA - um nur einmal ein Unternehmen zu nennen - darum geht, neue Anlagen zu bauen, sich zu erweitern, dann schauen solche Unternehmen, die sich in einem internationalen Konzert mit anderen Standorten behaupten müssen: Kann ich kann ich das Unternehmen erweitern oder nicht? Wenn sich ein solches Unternehmen an einem Standort nicht erweitern kann, kann es gegebenenfalls sein, dass es seine Produktion zurückfährt. Es geht um die wenigen Industriearbeitsplätze, die wir in Bremen-Nord haben. Wir haben nur 17 Arbeitsplätze auf 100 Einwohner in Bremen-Nord. Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn man nur an einer Stärkung der Unternehmen interessiert ist - -!)

Wenn Sie hier erklären, das ist Ihnen ein wichtiges Anliegen, den Wirtschaftsstandort Bremen-Nord, den Industriestandort Bremen-Nord - -.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu!

Wenn Sie diesen Wirtschaftsstandort weiter nach vorn bringen wollen, dann bitte auch einmal Taten und nicht immer nur Schaufensterreden! - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/119 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Rechtswidrigen Zustand beheben - Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden
Antrag der Fraktion der CDU vom 10. November 2015
(Drucksache 19/41 S)

Wir verbinden hiermit:

Rechtswidrigen Zustand beheben - Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden
Bericht und Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte vom 9. März 2016
(Drucksache 19/120 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 19/41 S) ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 5. Sitzung am 24. November 2015 an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen worden. Dieser legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 19/120 S seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt als Berichterstatter.

Abg. Weigelt, Berichterstatter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Ausschussvorsitzenden in der Bremischen Bürgerschaft fällt unter anderem die Aufgabe zu, über den Beratungsgang und über das Ergebnis der Beratung zu berichten. Das will ich an dieser Stelle gern tun und kurz über die Gegenstände und Ausschusssitzungen berichten. Ihnen liegt auch ein schriftlicher Bericht vor.

An den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte wurde von der Stadtbürgerschaft der Antrag der CDU-Fraktion, Rechtswidrigen Zustand beheben - Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden, zur weiteren Beratung überwiesen.

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter sieht vor, dass in den Einzelplänen des Ressorts Stadtteilbudgets ausgewiesen werden, über die der jeweilige Beirat gemäß Paragraph 10 Absatz 3 nach Maßgabe des Haushaltsplanes entscheiden kann. Auf Klage des Beirats Schwachhausen hat das Verwaltungsgericht Bremen durch Urteil vom 9. Dezember 2015 den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert, in seinem Haushaltsplan im Rahmen der Ressortdeckwerte auf den Stadtteil Schwachhausen bezogene Mittel auszuweisen.

Die Beratungen über den Antrag der CDU-Fraktion verliefen, wie in der Stadtbürgerschaft, auch im Ausschuss kontrovers. Die Fraktion der CDU vertrat die Auffassung, dass den Beiräten das Recht auf Ausweisung eines Stadtteilbudgets zustehe und der Senat diesem Recht der Beiräte nicht nachgekommen sei. Erst durch ein verwaltungsrechtliches Urteil habe sich der Senat auf den Weg gemacht. Das sei auch der Grund, den Senat durch einen Beschluss in der Stadtbürgerschaft aufzufordern, einzelne Stadtteilbudgets auszuweisen, nicht nur im Bereich des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr.

Die Fraktionen der FDP und DIE LINKE haben sich dieser Position im Ausschuss angeschlossen.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vertraten hingegen die Auffassung, dass ein solcher Antrag nicht erforderlich sei, denn der Einstieg in die Ausweisung von Stadtteilbudgets sei bereits einvernehmlich geregelt.

Der Senat hat in der Beirätekonferenz für den Bereich der verkehrslenkenden, beschränkenden und beruhigenden Maßnahmen eine Aufstellung von stadtteilbezogenen Mitteln vorgestellt, die auch von den anwesenden Beiratsprechern und Beiratssprecherinnen gebilligt wurden. Dort wurde auch vorgeschlagen, für den kommenden Doppelhaushalt mit der Ausweisung eines Budgets in diesem Bereich zu starten, um praktische Erfahrungen zu sammeln und im Anschluss auszuwerten.

Der Ausschuss empfiehlt daher mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE der Stadtbürgerschaft, den Antrag der CDU, Rechtswidrigen Zustand beheben - Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden, abzulehnen. - Ich danke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lübke das Wort.

Abg. Lübke (CDU)^{*)}: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als am 24. November letzten Jahres die Stadtbürgerschaft unseren Antrag zum Thema Stadtteilbudgets in den entsprechenden Ausschuss überwiesen hat, hatte ich doch ein kleines bisschen Hoffnung, dass die Stadtteilbudgets endlich mit Leben gefüllt werden. Durch die Stadtteilbudgets sollten die Beiräte mehr Rechte und insgesamt eine höhere Wertschätzung in der politischen Debatte erhalten.

Als der Antrag im Ausschuss für Bürgerbeteiligung - ich sage einmal - mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt wurde, war klar, dass daraus nichts wird. Es gibt nun einen Bericht des Ausschusses. Darin steht, dass Rot-Grün die Auffassung vertritt, dass der Einstieg in die gesonderte Ausweisung von Stadtteilbudgets bereits einvernehmlich geregelt sei. Der Senat habe für den wichtigsten Bereich, nämlich für den Bereich der verkehrslenkenden Maßnahmen gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Ortsgesetzes, konkrete Berechnungen vorgestellt.

Meine Damen und Herren, davon, dass die Ausweisung geregelt ist, kann keine Rede sein,

(Beifall CDU, ALFA)

zumindest nicht einvernehmlich mit dem Gesetz! Und das ist ja wohl das Wichtigste!

Es ist nur ein kleiner Bereich,

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist der wichtigste Bereich!)

wie schon gesagt wurde, die verkehrslenkenden Maßnahmen, die geregelt werden. Im Ortsbeirätegesetz steht aber:

„In den Einzelplänen der Ressorts werden die stadtteilbezogenen Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden.“

Jeder, der sich auch nur ansatzweise mit der Rechtswissenschaft auseinandergesetzt hat, weiß, dass es sich hier um eine Muss-Vorschrift handelt. Dort steht eben nicht „kann“ oder „soll“, und es betrifft alle Ressorts. Es gibt gar keinen Ermessensspielraum. Dieser ist im Gesetz ausdrücklich nicht vorgesehen.

Im Übrigen unterscheidet das Gesetz auch nicht zwischen wichtigen und unwichtigen Bereichen, in denen Stadtteilbudgets ausgewiesen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird auf alle Ressorts abgestellt. Alle sind gleich viel wert.

In dem Bericht wird allein aufgrund der mangelhaften Begründung eines ganz klar: Sie wollen einfach nicht, dass die Stadtteilbudgets ausgewiesen werden, und nehmen stattdessen lieber einen Rechtsbruch in Kauf.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt: Man kann darüber streiten und diskutieren, wie viele Rechte man den Beiräten geben möchte. Doch darum geht es hier nicht. Heute geht es nicht darum, zu diskutieren, wie viele Rechte man den Beiräten geben möchte, sondern heute geht es schlicht und einfach darum, ein seit 2010 gültiges Gesetz endlich mit Leben zu füllen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Dazu gibt es aus unserer Sicht nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie halten sich an das Gesetz und weisen die Stadtteilbudgets an die Beiräte aus und folgen damit unserem Antrag, oder Sie erklären öffentlich, dass Sie nicht wollen, dass die Beiräte über eigene Budgets aus allen Ressorts verfügen können, und ändern die aktuelle Rechtslage durch ein neues Gesetz.

Meine Damen und Herren, weisen Sie die Stadtteilbudgets für die Haushalte aller Ressorts aus und behandeln Sie die Beiräte so, wie sie es verdient haben: Halten Sie ihre Rechte ein und nehmen Sie sie ernst! - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist vollkommen klar, in Paragraph 33 Absatz 4 steht, dass in den Einzelplänen der Ressorts Stadtteilbudgets auszuweisen sind. Es war hilfreich, dass der Beirat Schwachhausen Klage eingereicht hat - dies ist auch sein gutes Recht -, um zu klären,

wie es damit weitergeht. Der Senator für Bau ist verklagt worden, und es ist vollkommen klar gesagt worden, dass Stadtteilbudgets in den Ressortekwerten auszuweisen sind. Sie haben es ein wenig verniedlicht. Wenn Sie in die Entscheidungsrechte schauen, so ist das wesentliche Recht, das darin steht, das Entscheidungsrecht, das Beiräte hinsichtlich der verkehrslenkenden Maßnahmen mit Stadtteilbezug haben,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

wobei wir noch nicht ganz genau definiert haben, was dieser Stadtteilbezug eigentlich ist. Das wird uns im Rahmen der weiteren Klärung bestimmt noch beschäftigen.

Ansonsten stehen dort zum Beispiel noch Standorte für die Aufstellung von Kunstwerken, Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen, stadtteilorientierte Partnerschaften, Aus- und Umbau von Wegen, Benennungen von Straßen. Es ist vollkommen klar, dass bei den verkehrslenkenden Maßnahmen mit Stadtteilbezug tatsächlich Butter bei die Fische gegeben werden muss. Das haben wir letztlich auch getan. Der Senat musste dazu aufgefordert werden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das viel früher hinkommen hätten, denn es steht schon seit einigen Jahren im Beirätegesetz, und es hätte gemacht werden sollen. Es gab vor zwei Jahren einen Versuch. Ich habe bereits gesagt, damals ist es in den Haushaltsverhandlungen nicht gelungen, das aufzunehmen.

Wir haben jetzt eine Million Euro, die ausgewiesen werden. Das war mit den Beiratssprechern alles abgesprochen. Jetzt zu sagen, es habe in der Beirätekonferenz einen Sturm der Entrüstung gegeben, kann ich nicht bestätigen. Vielmehr ist gesagt worden, es sei ein guter Vorschlag. Deshalb wundert mich, was Sie sagen, denn die Beiratssprecher selbst haben gesagt, es sei ein guter Vorschlag. Das sind eine Million Euro. Damit muss man Erfahrungen sammeln. Das ist vollkommen klar. Es gab nämlich auch Beiräte, die nicht so begeistert davon waren. Andere hätten sich eher mehr gewünscht. Wir werden unsere Erfahrungen damit machen.

Es gibt zunächst einmal einen Sockelbeitrag von 5 000 Euro für alle Beiräte, damit auch kleinere Stadtteile nicht mit 500 Euro oder so an den Start gehen. Ich finde es sehr gut und pragmatisch, dass die Beiräte ansparen können. Dass sie sich gegenseitig Finanzmittel übertragen können, halte ich ebenfalls für eine gute Idee.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der erste und mit Abstand wichtigste Bereich, in dem wir Stadtteilbudgets bilden. Ich sage aber nicht, dass wir dabei aufhören müssen. Das wäre auch nicht richtig, nur muss man schauen: Was steht noch in den Entscheidungsrechten, wo man das Budget für die Beiräte unterfüttern muss? Wir müssen uns im weiteren Prozess darüber einigen. Dort, wo sie Beteiligungsrechte haben, muss es Budgets geben. Darüber kann man sich unterhalten. Ich meine, wir müssen uns zuerst um die Entscheidungsrechte kümmern.

Wichtig finde ich noch die Bereiche Soziales und Kultur. Im Bereich Kultur gibt es einen Topf. Er ist nicht riesengroß und umfasst etwa 15 000 Euro.

(Senatorin Emigholz: 25 000!)

25 000? Nein, 15 000, soweit ich weiß!

Die Beiräte können darüber entscheiden. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung versucht - das ist mir persönlich sehr wichtig -, mehr Gelder für die Planung und Unterhaltung von Spielplätzen zu bekommen. Es sieht so aus, als ob wir dabei auf einem guten Weg sind. Im weiteren Haushaltsvollzug müssen wir schauen, wie wir die Beiräte einbeziehen können, da es stadtteilbezogene Mittel sind. Ich könnte mir vorstellen, dass wir Beiräten mehr Entscheidungen zubilligen können, da dies ein sehr wichtiger Bereich ist.

Bei dem gesamten Projekt ist mir auch wichtig, dass wir uns dabei nicht nur auf die Spielplätze als Reservate beziehen, sondern die ganze Stadt in den Blick nehmen, Stichwort: spielbare Stadt. Das ist etwas, dessen man sich in diesem Rahmen in einem Gesamtkonzept widmen müssen. Es ist ein Thema, das mir wichtig ist. Eine Stadt für die Menschen ist eben immer auch eine kinder- und spielfreundliche Stadt, und wir werden unter starker Beteiligung der Beiräte, die uns allen so wichtig sind, weil wir zum Teil auch politisch aus ihnen hervorgegangen sind, einen Schwerpunkt setzen.

Ich möchte noch einen positiven Aspekt benennen, der ebenfalls zur Stärkung der Beiräte gehört. Das sind nicht nur Budgetrechte, sondern es ist auch eine bessere Transparenz, die notwendig ist, sodass Beiräte wissen, wo zum Beispiel gebaut wird, und sie über den Baufortschritt ständig informiert werden. Ich finde vorbildlich, was im Finanzressort getan wird. Dort

gibt es bei Immobilien Bremen eine Vorhabenliste, eine Liste der maßnahmengestützten Investitionsplanung, die erstellt und auf die Stadtteile heruntergebrochen wird. Die Beiräte werden fortlaufend über den Baufortschritt informiert. Das ist ein gutes Beispiel für eine deutlich verbesserte Transparenz. Mir ist ebenfalls sehr wichtig, dass Beiräte wirklich wissen: Was läuft in unserem Stadtteil, und wo können wir eventuell noch Einfluss nehmen?

Ich denke, wir sind dabei auf einem guten Weg. Das Ende ist noch nicht erreicht. Wir müssen unsere Erfahrungen machen. Aber zu sagen, dass wir das ablehnen, finde ich geradezu absurd, denn dem wichtigsten Bereich haben wir uns gewidmet, und wir verschließen uns nicht vor Erweiterungen. Aber lassen Sie uns erst einmal unsere Erfahrungen machen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut befassen wir uns in der Stadtbürgerschaft mit dem Thema Stadtteilbudgets. Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter wurde 2010 novelliert, und ich möchte an dieser Stelle gern noch einmal ein wenig zurückblicken, wie sich alles entwickelt hat.

Zusätzlich zu den Beteiligungs- und Entscheidungsrechten wurden die Mitwirkungsrechte der Beiräte bei der Haushaltsaufstellung und -auswirkung ausgeweitet. Neben den Entscheidungen über die Verwendung der Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen, der Möglichkeit, Haushaltsanträge stellen zu können, wurde im Gesetz aufgenommen, und zwar in Paragraf 32 Absatz 4, wie bereits mehrmals erwähnt wurde:

„In den Einzelplänen der Ressorts werden die stadtteilbezogenen Mittel ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß Paragraf 10 Absatz 3 entscheiden.“

Ziel war es, damit eine weitere deutliche Stärkung der Beiräte zu erreichen. Wir wissen, dass es in den zurückliegenden Haushaltsjahren - darauf wurde besonders hingewiesen, und es ist auch der Antwort des Senats am 4. November 2015 zu entnehmen - einzelne Stadtteilbudgets gegeben hat. Wir kennen alle das Verfahren zur Vergabe der Mittel für die Kinder- und

Jugendförderung. Gerade wurden die Einrichtung und die Unterhaltung von Kinderspielplätzen genannt, bei denen die Beiräte heute ein Beteiligungsrecht haben. Ebenso ist Einvernehmen bei der Mittelvergabe zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen zu erzielen.

Ein weiterer Umsetzungsschritt, sich dem Ziel eines Stadtteilbudgets zu nähern, wurde aber in den letzten Jahren praktisch nicht vollzogen. Sicherlich ist das für uns als Gesetzgeber und für die Beiräte nicht zufriedenstellend gewesen, und damit war dringend Handlungsbedarf gegeben.

Inzwischen hat sich jedoch jedenfalls aus unserer Sicht die Situation geändert, und für den Bereich der verkehrslenkenden, -beschränkenden und -beruhigenden Maßnahmen liegt eine Aufstellung der stadtteilbezogenen Mittel für den Doppelhaushalt 2016/2017 vor, die auch, wie ich vorhin schon berichtete, von den anwesenden Beiratssprechern und Beiratssprecherinnen in der Beirätekonferenz gebilligt wurde. Dort wurde auch mehrheitlich dem Vorschlag des Senats zugestimmt, in diesem Bereich zu starten, um praktische Erfahrungen zu sammeln und diese im Anschluss auszuwerten, denn - das wurde auch vom Kollegen Saxe angesprochen - nicht alle Beiratsmitglieder haben Interesse an Stadtteilbudgets. Sie befürchten auf der einen Seite die Mehrarbeit, die auftreten kann, und auf der anderen Seite, dass die Mittel nicht ausreichen und sie die anfallenden Aufgaben im Stadtteil nicht erledigen können und sich einer ständigen Diskussion im Stadtteil stellen müssen. Daher ergibt es sehr viel Sinn, dass wir, wie vorhin angedeutet wurde, in diesem wichtigen Bereich starten und unsere Erfahrungen sammeln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aus den genannten Gründen halten wir den Antrag der CDU wirklich nicht für erforderlich und werden ihn ablehnen und damit dem Beschlussvorschlag des Ausschusses folgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE spricht sich heute ohne Wenn und Aber für die Einrichtung von Stadtteilbudgets für Beiräte im Doppelhaushalt 2016/2017 aus. Auch - das muss hier genannt werden -

ohne Wenn und Aber hat der Senat 2010 ein neues Ortsbeirätegesetz verabschiedet. Das war aus Sicht der LINKEN ein mutiger Schritt. Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung vor Ort ist damit in greifbare Nähe gerückt.

(Beifall DIE LINKE)

Spätestens aber - das gehört ebenfalls zur Wahrheit - mit der Forderung des Beirats Schwachhausen nach der Ausweisung von Haushaltsmitteln im Ressort Umwelt, Bau und Verkehr zur eigenständigen Verwendung durch den Ortsbeirat war es mit dem ohne großen Wenn und Aber der Bürgerbeteiligung vorbei. Bürgerbeteiligung scheint nur so lange gut zu sein, solange sie nichts kostet. Der Beirat Schwachhausen jedenfalls musste vor dem Verwaltungsgericht auf sein Recht für ein Stadtteilbudget klagen, und er bekam recht.

Man könnte jetzt denken, ein Verwaltungsgericht habe Recht gesprochen, jetzt sei alles klar. Weit gefehlt! Der Parteichef der Grünen, Herr Saxe, hat, wie auch jetzt in seinem Beitrag, im Ausschuss zur Bürgerbeteiligung zugegeben, man hätte die Budgets der Gesetzeslage eigentlich schon 2010 einrichten sollen. Jetzt wolle man aber erst einmal, wie auch mein Vordränger sagte, an einer Stelle beginnen und anfangen zu üben. Was denn nun? Gesetz oder Übungsplatz oder Spielfeld oder was auch immer? Auf jeden Fall war bei seiner Aussage vor dem Ausschuss jedem im Raum klar, was er nicht gesagt hat. Was er nicht gesagt hat, war, dass die Koalition auch so schon verständlicherweise ohne Stadtteilbudgets genügend Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushalts hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer damit Bürgerbeteiligung nach Kassenlage macht, führt das gute Instrument der Bürgerbeteiligung ad absurdum. Wen, frage ich, wundert es dann eigentlich noch, wenn sich Bürgerinnen und Bürger von der repräsentativen Demokratie abwenden, nicht mehr wählen gehen oder schlimmstenfalls den Rattenfängern von AfD, ALFA und Bürger in Wut ins Netz gehen?

So jedenfalls bekämpft man keine Demokratieverdrossenheit in diesem Land. Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie dem Antrag der CDU zu und machen Sie den Weg endlich frei für die Stadtteilbudgets und eine tatsächliche materielle Bürgerbeteiligung!

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss noch ein P. S.: Das werden Sie natürlich nicht tun, und da Sie das nicht tun werden, werden wir jedenfalls den Beiräten, möglicherweise auch unseren, raten, dass sie die restlichen Budgets auch noch einklagen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war einmal ein hochgelobtes, novelliertes Beirätegesetz. Das sollte den Beiräten mehr Rechte zubilligen. Es sollte die Beiräte stärken, und es sollte sie aufwerten. Die Senatskanzlei wurde sogleich zum Garanten der nun angeblich für immer vollzogenen Aufwertung der Beiräte. Mit Stadtteilbudgets ausgestattet, standen die Beiräte nun fein da - auf dem Papier. Wie hieß es doch gleich in der Begründung zum Stellenwert des Paragraphen 32 OBG - das ist der, der über die Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und -ausführung Auskunft gibt - wörtlich?

„Dies ist ein zentrales Anliegen zur Stärkung der Beiräte, damit stadtteilbezogene Anliegen und Aufgaben und Ressourcen in der Verantwortung des Beirats liegen.“

So steht es im Handbuch für die Beiratsarbeit auf Seite 14. Die Wirklichkeit sieht immer noch ganz anders aus, und zwar in allen 22 Beiräten. Das ist nicht nur meine persönliche Wahrnehmung, das ist das Ergebnis einer aufwendigen Evaluation des neuen Beirätegesetzes. Sie alle kennen diese Evaluation, Sie kennen die Ergebnisse, und eigentlich ist schon die bloße Feststellung in dieser Evaluation eine schallende Ohrfeige. Doch es bedurfte dann noch einer Verwaltungsgerichtsentscheidung, bevor endlich ein Senatsressort per Urteil dazu gezwungen wurde, in seinem Haushaltsplan für 2016/2017 die stadtteilbezogenen Mittel auszuweisen - immerhin ein Anfang, aber ein zaghafter und unvollständiger.

Leider haben auch die Beratungen im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte kein besseres Ergebnis erbracht, obwohl ich noch einmal konstatieren möchte: Es war eine sehr sachliche Diskussion, und auch das, was Sie, Herr Weigelt, hier aus der Ausschussarbeit vorgetragen haben, trifft genau das, was wir dort beraten haben.

Es bleibt für uns Freie Demokraten die Erkenntnis - ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt -: Es muss vor Ort entschieden werden, was nur vor Ort entschieden werden kann, und das kann nur mit dem Ausweisen von Stadtteilbudgets - ich meine den Plural -, nicht nur von einem, erfolgen.

(Beifall FDP)

Leider gibt es kein Licht am Ende dieses Tunnels, und immer noch steht über allem, dass Verträge und insbesondere ein Gesetz auch erfüllt werden müssen. Das bleibt für uns nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Deswegen stimmen wir dem CDU-Antrag zu und lehnen den Antrag des Ausschlusses für Bürger und Beiräte ab. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Erlanson, es steht mir wahrscheinlich gar nicht zu, aber wenn Sie im Eifer des Gefechts erzählen, dass der Senat das Gesetz beschlossen habe, dann weise ich noch einmal darauf hin, dass dies im Rechtsstaat Parlamente tun. Der Senat hat sich daran zu halten.

Bürgerbeteiligung nach Kassenlage - was ist das jetzt eigentlich? Wir machen alles nach Kassenlage, weil die von den Volksvertretern beschlossene Verfassungslage so ist, dass sich das Staatshandeln danach zu richten hat, wie viel Geld eingenommen wird. Ich finde immer noch, dass man nicht auch noch internationalen Investoren, die dem Staat gern Geld leihen wollen, um ihn abhängig zu machen, das Wort reden sollte.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist doch das, was wir hier erleben!)

Nach Kassenlage, das finden Sie negativ; ich finde es richtig. Wir müssen nach Kassenlage Politik machen und abwägen, welche Dinge am wichtigsten und welche am zweitwichtigsten sind. Das kann uns niemand abnehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat hat am 23. Oktober 2015 in seinem Beschluss über die Aufstellung der Haushalte 2016/2017 beschlossen:

„Der Senat bittet die Ressorts, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 die Budgets für stadtteilbezogene Maßnahmen, über die die Beiräte zu entscheiden haben, auszuweisen und zudem die Stadtteilbudgets in den Leistungsangaben der entsprechenden Produktgruppen darzustellen.“

Das war vor dem Urteil des Verwaltungsgerichts, darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Wir haben uns auch etwas dabei gedacht und uns ziemlich viel Mühe gegeben. Dazu, dass Sie sagen, das hätten wir schon Jahre vorher machen können, sage ich: Ich habe hier in der Bremischen Bürgerschaft keinen Antrag von jemandem gesehen, der die Opposition vertritt, in dem das Ausweisen von Stadtteilbudgets als Änderungsantrag zu dem vom Senat vorgelegten Haushalt - wenn es Ihnen denn so wichtig war - vorgelegt wurde, da Sie mit denselben Problemen zu kämpfen haben wie der Senat. Ganz so einfach und trivial, wie man sich das vielleicht vorstellt, ist die Sache nun auch wieder nicht. Das ist aber auch in Ordnung.

Der Senat hat die Ressorts aufgefordert, bei der Aufstellung der Haushalte Stadtteilbudgets überall da auszuweisen, wo es Entscheidungsrechte gibt. Ich habe im Ausschuss vorgetragen, dass wir der Auffassung sind, dass wir zunächst vor allem im Bereich verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, wo es Entscheidungsrechte des Beirates gibt, schon im Rahmen der Senatsverfassung ein Stadtteilbudget ausweisen und es der Bremischen Bürgerschaft vorlegen sollten. Dann können wir hier darüber beraten, ob Ihnen das so gefällt, wie wir uns das überlegt haben, oder ob es anders werden soll.

Was ich aber auf jeden Fall nicht richtig finde, ist, wenn hier Rednerinnen und Redner wider besseres Wissen den Eindruck erwecken, wenn man Stadtteilbudgets hat, dann gibt es für alle möglichen Bereiche Verfügungstöpfe für die Beiräte, von keinen schändlichen Vorschlägen des Senats getrübt, und es gibt freies Geld, das man dann ausgeben kann, wie man will. Damit streut man den Beiräten beziehungsweise der Öffentlichkeit Sand in die Augen, und das entspricht weder dem Gesetzestext, noch unserer finanziellen Lage, noch einem ordentlichen Verwaltungshandeln. Das wird mit Sicherheit so nicht passieren. Es ist eben auch nicht so, dass das Gras dann besonders schnell wächst, wenn man ordentlich daran zieht, und das gilt für Stadtteilbudgets auf jeden Fall. Wenn man es ordentlich machen will, dann

muss man sich überlegen, wie man es hinbekommt.

Es gibt also keine Verfügungstöpfe. Im Bereich verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen wird der Haushalt des Kollegen für Umwelt, Bau und Verkehr Vorschläge enthalten, die mit den Beiräten abgestimmt sind, über die sie dann beschließen werden. Es ist nicht in Ordnung, Erwartungen zu wecken. Wenn man das über den gesamten Haushalt ausweitet, dann könnten die Beiräte in allen möglichen Politikbereichen - Kultur, Soziales, Bildung, Kindergärten und so weiter - in eigener Haushaltskompetenz, die sie schon nach unserer Verfassung gar nicht haben können, selbst gestalten.

Wenn wir uns entscheiden - dafür brauchen wir weiteren Beratungsbedarf, auch und insbesondere mit den Beiräten -, weitere Stadtteilbudgets auszuweisen, dann ist es Ihre Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber, zu sagen, wie viel Geld darin enthalten sein soll, und dann müssen wir die bisher mit diesem Geld erfüllten Aufgaben des Kernhaushaltes in die Stadtteilbudgets übertragen.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es in einer ganzen Reihe von Bereichen so ist, dass man mit erheblichem Verwaltungsaufwand Mittel verteilt, beispielsweise bei Zuwendungen. Von den Beiräten habe ich gehört, dass dies dort sehr differenziert und unterschiedlich gesehen wird. Grundlage für Bürgerbeteiligung und mehr Rechte für Beiräte ist vor allem Transparenz. Es ist vorrangige Aufgabe des Senats, mehr Transparenz in den Haushalten herzustellen, damit die Frage der Stadtteilbezuges in anderer und transparenterer Weise als in der Vergangenheit dargestellt werden kann. Voraussetzung für einen Diskurs im Stadtteil ist, ob man das eine oder das andere möchte, und nicht eine formale Erfüllung von Paragraph 32 Absatz 4 oder Paragraph 10 Absatz 3 Beirätegesetz, die in einem Verhältnis zueinander stehen, zu dem man viele Fragen stellen kann, wie wir das eigentlich umsetzen können.

Auf jeden Fall wird es nicht so sein, dass wir für die Beiräte extra eigene Verwaltungen für Kostenschätzung, rechtliche Einschätzung, Beantragung von Drittmitteln bei der EU und was noch alles dazukommen könnte, aufbauen, sondern wir müssen einen Weg finden, dass in den Haushalten so viel transparent ist - hierzu wurde schon der Sanierungshaushalt für Immobilien Bremen erwähnt -, dass für alle Beiräte

klar ist, auch möglichst frühzeitig beim Haushaltsaufstellungsverfahren, was der Senat eigentlich an wichtigen Maßnahmen im Bereich der Jugendförderung, bei Spielplätzen, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden in den jeweiligen Stadtteilen vorhat.

Der Begriff des Stadtteilbudgets ist nicht definiert und geschützt. Das kommt als Problem ebenfalls dazu. In der Öffentlichkeit wird so getan: Das ist so ein Topf, und der Beirat darf sagen, was damit passieren soll. Das können Sie auch gern weitererzählen und Erwartungen wecken, die wir nicht erfüllen können. Aber das hat mit dem Gesetzestext überhaupt nichts zu tun. Es ist auch gar nicht sinnvoll, so vorzugehen. Deshalb geht mir auch gegen den Strich, wie formal damit zum Teil umgegangen wird. Lassen Sie uns doch lieber darüber sprechen, was sinnvoll ist. Sinnvoll ist eine größtmögliche Transparenz in den Haushalten, insbesondere im investiven Bereich, dann findet endlich das statt, was ich mir wünsche: Der Stadtteil kann sagen, ob er diesen oder jenen Spielplatz so oder so haben möchte, und es findet ein Diskurs statt, bei dem der Beirat nicht eine Art von Ersatzhaushaltsgesetzgeber spielt, sondern das Scharnier zwischen der Tätigkeit des Senats und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil ist.

(Beifall SPD, und Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben den Haushalt ja noch nicht vorgelegt. Das tun wir am 3. Mai. Was im Haushalt Umwelt, Bau und Verkehr stehen wird, habe ich eben schon gesagt. Ansonsten ist die Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen im Senat gegangen, alle die Maßnahmen mit Stadtteilbezug, die in ihren Haushalten stehen, also, die identifizierbar in den einzelnen Stadtteilen stattfinden, auch so auszuweisen. Das ist dann meiner Meinung nach kein Stadtteilbudget, aber wenn man es unbedingt so nennen will, kann man es von mir aus auch so nennen. Dann ist die Frage: Welche Maßnahmen finden dort statt? Dann bewerten wir hier gemeinsam, wie es damit weitergehen soll.

In den Bereichen, in denen mit dem Beirat Einvernehmen erzielt werden muss, muss ohnehin noch einmal ein ordentliches Verfahren her, damit es die Beiräte planungssicher und verlässlich mit dem Senat zu tun bekommen und wissen, dass wir ihnen Bescheid sagen, wenn wir einen Vorschlag machen, zum Beispiel, weil wir finden, dass es irgendwo dringend eines neuen Weges oder einer neuen Gartenanlage bedarf, sodass sie ihre Rechte wahrnehmen können

und wir in einen ordentlichen Diskurs kommen. Wir müssen für die anderen Maßnahmen, die im Haushalt stehen, ebenfalls festlegen, wie wir es machen wollen.

Der Kollege für Umwelt, Bau und Verkehr hat Richtlinien für seinen Bereich erarbeitet, und das andere werden wir regeln und mit ihnen zusammen ein Verfahren finden, von dem ich fest davon überzeugt bin, dass wir, wenn es in einem konstruktiven Sinne erarbeitet wird, gemeinsam - Opposition und Regierung - politische eine Menge davon haben, da wir dann richtig viel über die Sache sprechen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Hallo!)

Ach so, Entschuldigung! Dann bitte, Herr Erlanson! Das haben wir hier oben nicht mitbekommen. Sie haben eineinhalb Minuten Zeit für eine Kurzintervention.

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, weil Frau Linnert es so als Formalie abgetan hat, und klarstellen, dass das Gericht in seiner Begründung gesagt hat - ich zitiere -: Der Beklagte - das ist in diesem Fall die Stadt - könne sich daher auch nicht darauf berufen, dass die Freie Hansestadt Bremen ein Haushaltsnotland wäre, und so weiter.

Es hat weiter festgestellt: Auch, wenn die Stadt darauf hinweist, dass gern die Einzelheiten über den Inhalt und den Umfang der Entscheidungsrechte der Ortsbeiräte nach dem Willen des Gesetzgebers schon in den Haushalten mit geregelt werden sollen, so trifft das zwar zu - das ist ein Originalzitat -, ändert jedoch nichts an der im Ortsbeirätegesetz verankerten gesetzlichen Verpflichtung des Beklagten, Stadtteilbudgets in seinem Haushalt auszuweisen.

Nur das, so wird vom Gericht noch einmal verdeutlicht gesagt, erfüllt das Ortsbeirätegesetz, und das ist nicht nur formal, sondern es sind natürlich inhaltliche Auseinandersetzungen, die dann erfolgen müssen. Dies hat das Gericht deutlich dargelegt, und ich finde, damit kann man jetzt nicht so umgehen, als wenn ein Gericht nur Formalien macht und wir uns nicht darum kümmern. Das ist nicht der richtige Umgang. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 19/41 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte Kenntnis.

Investitionsstau bei der Feuerwehr Bremen beseitigen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 15. März 2016 (Drucksache 19/122 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Herr Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag geht zurück auf unsere Anfrage vom 6. Oktober 2015 und die Antworten des Senats vom 17. November 2015. Ich gehe davon aus, dass Sie die Antworten gut durchgelesen haben. Dann müsste Ihnen aufgefallen sein, dass die Feuerwehr Bremen jedes Jahr mehr beansprucht wird.

Schade ist, dass Senator Mäurer heute nicht da ist. Trotzdem werde ich auf einige seiner Äußerungen, die er in den letzten Jahren gemacht

hat, eingehen, ist er doch maßgeblich für die heutige Situation verantwortlich.

Wenn ich von der Feuerwehr Bremen spreche, dann betrifft das sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr. Die Antwort auf Frage vier lässt einen erschrecken. Der Investitionsstau für Fahrzeuge für die Feuerwehr Bremen betrug 2012 schon fünf Millionen Euro. Ende 2015 betrug er bereits circa sechs Millionen Euro. Das sind ernüchternde Zahlen, die dem Innenressort seit Jahren bekannt sind.

Was verbirgt sich hinter dem Stau? Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick, was zurzeit im Fuhrpark der Feuerwehr Bremen fehlt, mit Preisen, damit Sie einmal sehen, wie weit Sie mit dem Ansatz für 2016/2017 mit 2,1 Millionen Euro kommen. Bei der Berufsfeuerwehr fehlen fünf Hilfeleistungslöschfahrzeuge ohne die drei, die jetzt im Doppelhaushalt enthalten sind, Preis pro Fahrzeug 440 000 Euro, zwei Drehleitern, eine kostet circa 750 000 Euro, ein Tanklöschfahrzeug, 350 000 Euro, ein Abrollbehälterwasserfördersystem für Großschadenlagen, Hochwasser, 500 000 Euro, mehrere Pkw-Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportfahrzeuge, für die Freiwilligen Feuerwehren fünf Löschfahrzeuge à 330 000 Euro, ein Großeinsatzleitwagen, circa 550 000 Euro, mehrere Mannschaftstransportfahrzeuge, circa 40 000, dazu kommen noch diverse Spezialfahrzeuge, die ich Ihnen nicht genannt habe. Die Feuerwehr Bremen muss technisch mit der Zeit gehen - die Technik entwickelt sich rasant -, auch zum Schutz der Einsatzkräfte.

Der Fahrzeugpark war schon einmal, in den Neunzigerjahren, in einem desolaten Zustand. Das wiederholt sich jetzt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr sind 14 Löschfahrzeuge älter als 20 Jahre, sieben davon sogar über 30, bei der Berufsfeuerwehr sind einige Fahrzeuge schon 15 Jahre alt. Diese Fahrzeuge sind dann auch nicht mehr geeignet, dass die Freiwilligen Feuerwehren sie übernehmen.

Unter Senator Mäurer haben wir gemeinsam das Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren entworfen. Das war 2011. In dem Vorwort des Konzeptes sagte der Senator: Das Konzept schafft einen verlässlichen Rahmen, in dem künftige Entscheidungen getroffen werden können. - Ich frage mich nur: Wo ist die Verlässlichkeit geblieben?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist auch nur eine Richtlinie, hat er einmal gesagt!)

Ja, genau! - Die Freiwilligen Feuerwehren haben sich an die Abmachungen gehalten. Es wurde damals sogar eine Freiwillige Feuerwehr - in Sankt Magnus - geschlossen.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

In dem Konzept ging man von einem, das war Minimum, neuen kommunalen - ich betone das! - Löschfahrzeug pro Jahr aus. Dies wurde seitens der Innenbehörde bei Weitem nicht eingehalten. Das Argument von Senator Mäurer, es wurden für die Stadt Bremen ja vom Bund acht Bundesfahrzeuge ausgeliefert, zählt nicht. Wir sprechen hier von kommunalen Löschfahrzeugen.

Ich kann mich immer noch ärgern, dass die Freiwilligen Feuerwehren damals dem Konzept zugestimmt haben. Ich war zu dieser Zeit noch Vorsitzender des Feuerwehrverbandes. Obwohl eine Freiwillige Feuerwehr geschlossen werden sollte, wurde das Konzept mit großer Mehrheit von den freiwilligen Feuerwehrleuten verabschiedet. Man setzte großes Vertrauen in Senator Mäurer. Von diesem Vertrauen ist nicht mehr viel übriggeblieben.

Das Strukturkonzept von 2011 betrifft nur die Freiwilligen Feuerwehren, also die ehrenamtlichen Helfer, im Gegensatz zum Brandschutzkonzept, in dem die Berufsfeuerwehr betroffen ist. Das Ehrenamt wird immer in den höchsten Tönen gelobt. Das hat auch seine Berechtigung. Zitat von Senator Mäurer - auch aus dem Papier -: Ihr hohes ehrenamtliches Engagement für unsere Stadt verdient in besonderem Maße meine Anerkennung und Unterstützung.

Unterstützung ist ein gutes Stichwort. Wenn es aber tatsächlich darum geht, ausreichend Gelder zur Verfügung zu stellen, wird nach Ausreden gesucht, um es nicht tun zu müssen. Das können Sie als Regierung gut.

Die Feuerschutzsteuer wäre eine Möglichkeit zur Finanzierung. Dazu nachher mehr!

Sie als Regierung müssten eigentlich auf die Ehrenamtlichen zugehen. Das ist nicht immer einfach. Aber leider ist das Gegenteil der Fall. Das Ehrenamt kommt sich vor wie Bittsteller. Ich gebe zu: Es war damals auch nicht immer einfach, unter CDU-Innensenatoren Fahrzeuge zu beschaffen, aber gemeinsam haben wir es geschafft, den Fuhrpark zu modernisieren.

(Abg. Röwekamp [CDU]: In so knapper Redezeit ist der Satz entbehrlich! - Heiterkeit)

Was das Innenressort unter Senator Mäurer - seit 2008 ist er im Amt - zustande gebracht hat, ist eine Katastrophe.

(Beifall CDU)

Für die Berufsfeuerwehr Bremen wurden gerade einmal elf Löschfahrzeuge beziehungsweise Drehleitern angeschafft, für die Freiwilligen Feuerwehren - jetzt hören Sie gut zu! - zwei, ich wiederhole: zwei, Löschfahrzeuge in neun Jahren! Das ist grausam.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Bei den Mannschaftstransportfahrzeugen - ich betone das extra - der Freiwilligen Feuerwehren sind von 14 Fahrzeugen gerade einmal vier Fahrzeuge jünger als zehn Jahre. Diese Fahrzeuge sind sehr wichtig für die Freiwilligen Feuerwehren, dienen sie doch als Transportmittel für die Jugendfeuerwehr. Ohne diese Fahrzeuge wäre eine effektive Jugendarbeit bei den Feuerwehren nicht zu gewährleisten.

Ich könnte die Liste noch lange fortführen. Fakt ist: Es wurden zu wenige Fahrzeuge angeschafft. Das rächt sich jetzt! So viel zunächst in der ersten Runde! - Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen heute einen kleinen Teil der Haushaltsberatungen vorweg. Aber Sie wissen, ich diskutiere immer gern über die Lage der Feuerwehren. Worum es geht, hat mein Vorredner eben schon eindrucksvoll gesagt: Die Berufsfeuerwehr Bremen hat einen Investitionsstau von offiziell sechs Millionen Euro, hauptsächlich im Bereich der Fahrzeugtechnik. Ich kann die Trauerliste um einen ganz markanten Punkt ergänzen:

Wir haben vor zwei Jahren eine Kleine Anfrage gestellt. Damals waren zehn Fahrzeuge älter als 25 Jahre. Diese zehn Fahrzeuge sind inzwischen älter als 30 Jahre und haben insofern eher einen Wert für das historische Museum, aber keinen praktischen Nutzwert für die Freiwilligen Feuerwehren.

(Beifall DIE LINKE)

Sechs Millionen Euro ist die offizielle Zahl des Innenressorts, die aus der Kleinen Anfrage der

CDU von November 2015 hervorgeht. Ich habe deswegen nicht so ganz verstanden, warum in dem Antrag der CDU nur noch fünf Millionen Euro genannt werden. Aber das ist im Prinzip egal, denn es geht darum, dass sich in Bremen tatsächlich etwas tut.

Gebäude, Fahrzeuge, technisches Gerät sind, wie mein Vorredner schon gesagt hat, teilweise veraltet, sehr reparaturanfällig. Es bedarf Ersatzbeschaffungen und Investitionen zur Instandsetzung. Das Schlimme an einem Investitionsstau ist eben, wenn entsprechende Maßnahmen ausbleiben. Wie gesagt, sie bleiben seit Jahren aus. Insbesondere die seit 2011 versprochenen Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden. Ich habe das eben zwischengerufen. Auf der Jahresdelegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes vor einem Jahr hat Herr Senator Mäurer das damit begründet: Das Strukturkonzept sei eher eine Richtlinie, man müsse sich nicht daran halten. Das macht ziemlich deutlich, welche Haltung der Senat gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr hat.

Wenn entsprechende Maßnahmen nicht umgesetzt werden - das wissen alle -, wird es definitiv immer schlimmer. Von allein löst sich ein Investitionsstau nicht, von allein lösen sich weder technische noch bauliche Probleme, von allein modernisiert sich auch kein Löschfahrzeug, und verschleppte Investitionen summieren sich. Später sind auf einen Schlag so viele Fahrzeuge veraltet, dass Ausfälle drohen und spätestens dann auf einmal viel mehr Geld ausgegeben werden muss, als wenn man diesen Investitionsstau kontinuierlich abarbeitet und zeitnah die nötigen Fahrzeuge beschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das hat Herr Scharf schon erwähnt: Die Freiwillige Feuerwehr war Ende der Neunzigerjahre schon einmal an einem Punkt, an dem sich ausbleibende Investitionen bitter gerächt haben.

Der Antrag der CDU schlägt vor, den Investitionsstau von fünf Millionen Euro, also eigentlich, wie gesagt, sechs Millionen Euro, bis 2020 abzubauen und so der Feuerwehr Bremen die benötigten Fahrzeuge und die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das ist unseres Erachtens eine richtige Forderung. Nach dem, was ich eben ausgeführt habe, ist es eigentlich auch die einzige vertretbare Forderung.

Was schlägt jetzt allerdings der Senat vor? Ein Blick in den Haushaltsentwurf macht das deutlich: 2015/2016 sind für Investitionen der Feuerwehr jeweils rund eine Million Euro vorgesehen. Damit bewegt sich der Wert exakt auf dem Niveau der Vorjahre, beziehungsweise liegt der Wert für 2016 sogar noch leicht darunter. Die niedrigen Investitionsmittel der Vorjahre haben zu der Situation geführt, über die wir hier heute nicht zum ersten Mal diskutieren. Es ist daher ziemlich klar, dass hier im Haushalt zu wenig Geld vorgesehen ist. Notwendig wären jährlich, wie gesagt, rund eine Million Euro zusätzlich bis 2020. Das würde allerdings eine Verdopplung der vom Senat vorgesehenen Summe in dem Haushaltsansatz bedeuten. Entsprechende Haushaltsanträge werden wir dann auch einbringen.

Wir stimmen daher heute dem Antrag vollen Herzens zu und werben unbedingt dafür, dass an dieser Stelle mehr Geld bereitgestellt wird, damit die Feuerwehr Bremen - denn Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr greifen hier ineinander - verlässliche und zeitgemäße Technik zur Verfügung hat. Das ist unseres Erachtens ein Aspekt, bei dem wir bestimmt nicht sparen dürfen. Brandschutz und Rettungsdienste sind unseres Erachtens nicht verhandelbar,

(Beifall DIE LINKE)

selbst wenn es um die Einhaltung vom Senat selbst verbockter und eingebrockter Schuldenbremsen geht. - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Feuerwehr, zusammengesetzt aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr, ist eine Säule der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Brandeinsätze, Hilfeleistung, Krankentransporte, Notfallrettung - dies alles sind Aufgaben der Feuerwehr, wobei die Zahl der Brandeinsätze über Jahr im Wesentlichen konstant geblieben ist, während die Zahl der Notfallrettungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen ist.

Die Vorgaben, die Politik erfüllen muss, sind, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen und eine gute und moderne Ausstattung sowie nach Möglichkeit kurze Einsatzzeiten. Immerhin geht es um Menschenleben.

Was die Personalstärke betrifft, ist die Feuerwehr Bremen seit Jahren unterbesetzt. 70 000 Überstunden in den letzten Jahren pro Jahr ist ein nicht hinzunehmender Faktor. Mittlerweile hat sich auch der Krankenstand aufgrund dieser Überstunden nicht unerheblich erhöht. Was die Einsatzzeiten anbelangt, kann Bremen bisher die bundesweit geltenden Richtlinien, in acht Minuten mit zehn Personen vor Ort zu sein, nicht einhalten. Bei der Personalausstattung wird offenbar in den nächsten Jahren, was die Haushaltsansätze anbelangt, erheblich nachgebessert.

Die Höhe des Investitionsstaus, der mit fünf bis sechs Millionen Euro beschrieben worden ist, brauche ich nicht im Einzelnen zu wiederholen. Er zeigt aber, dass wir für die Zukunft, wenn wir den Interessen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden wollen, zum unmittelbaren Handeln veranlassen müssen.

(Beifall FDP)

Die Freiwillige Feuerwehr hat sich 2011 auf einen Strukturplan verlassen und ist davon ausgegangen, dass dieser erfüllt wird. Das ist aber beileibe nicht der Fall. Zehn Fahrzeuge sind über 25 Jahre alt. Vor Kurzem ist ein Fahrzeug in Mahndorf ausgefallen und konnte den Einsatz nicht so vornehmen, wie es eigentlich vorgesehen gewesen wäre.

Die Investitionskosten, wie sie sich aus dem Haushalt 2015/2016/2017 ergeben, werden nach unten gefahren und nicht nach oben angehoben. Daneben fällt auf, dass sich die Verbrauchskosten, also die Unterhaltung der Fahrzeuge für die nächsten Jahre, geringer ausnehmen sollen als in den Vorjahren. Auch hier wird das Risiko eingegangen, dass die Fahrzeuge technisch nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Beamte aus dem Bereich der Feuerwehr beklagen auch, dass die Dienst- und Schutzkleidung nicht richtig ausgewiesen ist. Schon 2015 gab es keine ausreichenden Neubeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung, und für die nächsten Haushaltsjahre ist dies gleichermaßen der Fall.

Hydranten für Neubaugebiete sind nicht hinreichend ausgewiesen. Bei der Freiwilligen Feuerwehr ist mit einer Herabsetzung der Lohn- und Ersatzleistungen zu rechnen. Das heißt, wenn sich ehrenamtliche Feuerwehrleute im Rahmen von Einsätzen in den Dienst der Feuerwehr begeben, müssen die Firmen möglicherweise mit

einer geringeren oder keiner Erstattung rechnen.

Planungskosten für den Neubau der Feuerwehren sind zurückgestellt. Wir haben noch nicht ausgewiesen, wie dargestellt werden soll, wenn die Feuerwache in der Bennigsenstraße geschlossen werden soll und an deren Stelle im Bremer Süden oder in Horn zwei neue Wachen errichtet werden sollen.

Insgesamt ein trauriges Bild, das die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise berücksichtigt und Gefährdungen und Fahrlässigkeit in der Zukunft mit sich bringen wird. Deswegen ist es erforderlich, den Senat noch einmal aufzufordern, ihn dazu zu zwingen, in Kürze darzustellen, wie es in den nächsten Jahren - auch, wenn es über die Legislaturperiode hinausgeht - geschafft werden soll, dass dieser Investitionsstau abgebaut werden kann. Dazu haben Sie unsere volle Unterstützung. Wir unterstützen den Antrag der CDU, dass der Senat bis Ende Mai hierzu Farbe bekennt und klares Zahlenmaterial liefert, das möglicherweise noch in die Haushaltsberatungen einbezogen werden kann. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht heute um den Antrag „Investitionsstau bei der Feuerwehr Bremen beseitigen!“. Das ist eine Forderung, die vonseiten der antragstellenden Fraktion mit zweierlei verknüpft wird: einmal mit Ignoranz und einmal mit Dringlichkeit. Die Grundlage für eine sachliche und inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema ist die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU. Darauf möchte ich aufbauen.

Ich komme zunächst zum Aspekt der Dringlichkeit. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU kommt zu dem Ergebnis, dass das Alltagsgeschäft von einem hier benannten Investitionsstau dankenswerterweise nicht nennenswert tangiert ist. In diesem Zusammenhang möchte ich erst einmal allen Dank sagen, die sich dafür einsetzen, dass das Alltagsgeschäft so gut läuft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was immer festzustellen ist: Besser geht immer! Das ist uns allen klar. Aber hier sehe ich keine Dringlichkeit.

Ich komme auf den Grad der Schutzzieleerreichung zu sprechen. Im Rahmen der Stadtgemeinde Bremen liegt dieser bei 85,6 Prozent, in Bremerhaven bei 67,8 Prozent. Das Schutzziel ist eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten und eine Personenstärke im Umfang von zehn Funktionen. Dieser Erreichungsgrad ist relativ gut, sodass ich hier auch nicht von einer Dringlichkeit sprechen kann.

Mit Blick auf Umsetzung des Standortkonzeptes und einer, wie eben schon angesprochen, Reduzierung von Überstunden wurde die Beschäftigungszielzahl erhöht.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Sie wissen doch, wann ein Antrag nach der Geschäftsordnung dringlich ist!)

Wenn ich ausreden darf? Hören Sie mir einfach zu!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist unglaublich dämlich!)

Sie haben gerade gesagt - -. Den Ordnungsruf erteile ich Ihnen höchstselbst! Wenn ich hier dämlich bin - -.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ich habe nicht gesagt, dass Sie dämlich sind, ich habe gesagt, es ist unglaublich dämlich, einen solchen Antrag hier zu kritisieren, weil er als dringlicher Antrag eingereicht wurde! - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kam so deutlich nicht zum Ausdruck!)

Das ist kein Dringlichkeitsantrag. Es wurde gesagt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ich gehe gerade darauf ein, warum diese Dringlichkeit meines, unseres Erachtens nicht besteht.

(Beifall SPD)

Ich möchte fortfahren!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Frau Rehwinkel, haben Sie einmal mit der Feuerwehr gesprochen, mit der Berufsfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr?)

Vizepräsident Imhoff: Wir sollten die Rednerin erst einmal fortfahren lassen! Wenn Sie zuhören, werden Sie das auch wissen!

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD): Richtig! - Also Ende des Frage-Antwort-Spiels! Ich komme noch einmal darauf zu sprechen: Mit Blick auf die Umsetzung des Standortkonzeptes und die Reduzierung der Überstunden wurde die Beschäftigungszielzahl um etwa 63 Vollzeitäquivalente auf insgesamt 490 erhöht. Dringlichkeit aus meiner Sicht insgesamt nicht geboten.

Zum Aspekt der Ignoranz, der hier auch angeführt wurde, was den Investitionsstau angeht, möchte ich erneut auf die Erhöhung der Beschäftigungszielzahl zu sprechen kommen. Dann möchte ich sagen, dass zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt wurden mit Blick auf das Brandschutz- und Standortkonzept. Außerdem möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass den Empfehlungen des Brandschutzgutachtens gefolgt wird, dass es nämlich statt der Feuerwache 2 zwei Neubauten geben soll, in Habenhausen und in Horn-Lehe. Diese Investitionsplanung läuft. Es ist also nicht so, dass eine ignorante Haltung da ist, die anzukreiden wäre.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Letzten Endes komme ich in dieser Runde auf den Sinn des Antrages zu sprechen, denn auch die CDU weiß um unsere Haushaltsnotlage. Es ist nicht so, dass das niemandem außer uns bekannt sei.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Es geht um Brandschutz!)

Zugegebenermaßen ist es ein Problem bei den Fahrzeugen und der integrierten Ausrüstung. Ich kann hier nicht so tun, als sei hier alles ganz wunderbar. Dann frage ich mich, warum nur eine Planungshöhe von fünf Millionen Euro und nicht von den aktualisierten sechs Millionen Euro gefordert wird. Dann herrscht hier eine Ignoranz, was den wirklichen Tatbestand angeht. Damit will ich es erst einmal bewenden lassen. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durchschnittlich alle zwölf Minuten rückt rund um die Uhr aus einer der sechs Feuerwachen der Feuerwehr Bremen ein Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeug

aus. Dabei spreche ich jetzt nur von der Berufsfeuerwehr. Über das Jahr betrachtet sprechen wir von weit über 40 000 Einsätzen, Tendenz steigend. Schon diese Zahlen belegen eindrucksvoll die Bedeutung der Feuerwehr für die 550 000 Bremerinnen und Bremer.

Die Brandbekämpfung ist mit hohen Gefahren für die Feuerwehrleute verbunden. Sie müssen sich nicht nur auf ihre Kameradinnen und Kameraden verlassen können, sondern auch auf ihre Fahrzeuge und ihre Ausrüstung. Darum ist eine moderne und sichere Ausstattung das A und O für die Feuerwehr.

Wenn die CDU nun in ihrem Antrag den Investitionsstau bei der Feuerwehrausstattung beklagt, legt sie in der Tat den Finger in eine offene Wunde. Aber dem Innenressort vorzuwerfen, die Problematik schlichtweg zu ignorieren, geht nun wirklich zu weit. Das weise ich auch entschieden zurück.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Letztlich fällt der Vorwurf der Ignoranz auf seinen Urheber zurück, denn man muss sich schon sehr anstrengen, um nicht sehen zu wollen, dass in Sachen Investitionsstau vor allem die jahrelange Haushaltsnotlage ihre Spuren zurückgelassen hat. Das ist nun wirklich offensichtlich. Von daher fände ich es schon unter normalen Umständen recht wohlfeil, hier einen solchen Antrag vorzulegen. Ihn aber gezielt zu den Haushaltsberatungen einzubringen,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wann denn wohl sonst?)

ohne auch nur ansatzweise mit Finanzierungsvorschlägen um die Ecke zu kommen, ist doch etwas wenig.

Im aktuellen Haushaltsentwurf sind für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen eine Million Euro für 2016 und 1,124 Millionen Euro für 2017 vorgesehen. Wenn Sie, liebe CDU-Fraktion, hierfür zusätzliche Mittel ausgeben wollen, erwarte ich mit Interesse Ihre konkreten Änderungsanträge zum Haushalt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sie fordern eine Planung für den Abbau des Investitionsstaus innerhalb der nächsten fünf Jahre, haben aber anscheinend nicht einmal für die kommenden eineinhalb Jahre des Doppelhaushalts irgendeine Idee, woher man das Geld

dafür nehmen könnte, jedenfalls keine Idee, die Sie sich trauen, in Antragsform zu gießen.

Die Wahrheit ist: Aus den regulär zu erwartenden Einnahmen ist ein nennenswerter Abbau des Investitionsstaus bei der Feuerwehrausstattung derzeit wohl nicht realistisch. Sollten sich allerdings für das Innenressort unerwartete Mehreinnahmen ergeben, etwa durch die Vermögensabschöpfung bei Straftaten, erwarten wir vom Senat, dass er diese Mittel nicht zuletzt auch in die Ausstattung der Feuerwehr investiert. Dort sind solche unregelmäßigen Einnahmen allemal besser angelegt als zur Begleitung laufender Kosten.

Die Forderung nach einer Investitionsplanung für die nächsten Jahre hört sich zunächst einmal vernünftig an. Aber wir wissen doch alle, dass die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich noch nicht abgeschlossen sind. Wer seriös planen und nicht nur schöne Luftschlösser bauen will, muss abwarten, bis die für die Haushaltslage der nächsten Jahre wegweisenden Entscheidungen gefallen sind. Es ist nicht nur zu hoffen, sondern bitter nötig, dass Bremen auf der Grundlage dieser Entscheidung endlich die Aufgabe angehen kann, den Investitionsstau abzubauen - nicht nur bei der Feuerwehr, sondern in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsfürsorge, und möglichst nicht erst 2020, sondern schon früher.

Wenn wir übrigens vom Investitionsstau bei der Feuerwehr reden, dürfen wir die Freiwilligen Feuerwehren nicht außer Acht lassen. Auch hier hinken die Fahrzeuge immer weiter dem aktuellen Stand der Technik hinterher. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Mahndorf habe ich kürzlich ein Fahrzeug gesehen, in dem ein Regenschirm im Führerhaus liegt, weil es dort ständig hineinregnet. Solche Mängel haben fatale Auswirkungen auf die Motivation der ehrenamtlichen Feuerwehrleute, und unzufriedene Ehrenamtler sind nun wirklich das Letzte, was wir gebrauchen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Glücklicherweise ist die Zahl der aktiven Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren in Bremen stabil. Nachwuchsprobleme gibt es kaum. Damit steht Bremen in diesem Bereich wesentlich besser da als viele andere deutsche Kommunen. Trotz der teilweise widrigen Bedingungen leisten unsere Freiwilligen Feuerwehren also eine großartige Arbeit, und dafür gebührt ihnen unser Respekt!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Was dabei oft vergessen wird: Die Freiwilligen Feuerwehren unserer Stadt könnten nicht so zuverlässig funktionieren, wenn die bremischen Firmen und Betriebe ihren Angestellten nicht nahezu durchweg den Rücken freihalten würden. Die Arbeitgeber dieser Stadt scheinen sich in diesem Punkt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein. Auch das verdient einen großen Dank. Im Geiste dieser gemeinsamen Verantwortung für unsere Feuerwehren sind wir gern bereit, über konstruktive Ideen und Vorschläge zu diskutieren, dem Investitionsstau entgegenzuwirken. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich keine Lust, mich kurz vor Ende aufzuregen. Aber das, was die Rednerin und der Redner der Koalition hier geleistet haben, war, ehrlich gesagt, unterirdisch. Herr Zicht, ich habe schon mit Interesse festgestellt, wie schnell Sie sich den Phrasen Ihrer Kollegen aus der Regierungsverantwortung hinsichtlich der Haushaltslage angepasst haben und wann man hier Anträge zu stellen hat.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP - Zurufe Bündnis 90/Die Grünen: Oh!)

Ehrlich gesagt: Wann soll man denn sonst haushaltsrelevante Anträge stellen, wenn nicht kurz vor der Erstellung eines Haushalts, um auf Probleme aufmerksam zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall DIE LINKE)

Was die Feuerwehr angeht, Frau Rehwinkel - -

(Abg. Frau Peters-Rehwinkel [SPD]: Peters-Rehwinkel!)

Peters-Rehwinkel, Entschuldigung!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So viel Zeit muss sein!)

Das liegt daran, dass wir uns sonst mit Vornamen anreden. Es tut mir leid!

Zur Dringlichkeit! Wir haben hier in den letzten fünf Jahren diverse Debatten über die Dringlichkeit von Investitionen und Personalverstärkungen im Bereich beider Feuerwehren geführt. Ich finde die Art und Weise, in der Sie darüber geredet haben, schon ziemlich bedenklich. Wir haben das hier erlebt. Ich habe meinen ersten Antrag zu den AGBF-Schutzziele im Frühjahr 2012 gestellt. Da waren von der Berufsfeuerwehr ziemlich viele Leute hier, nicht nur Personalräte, sondern auch Feuerwehrleute, und der Senator hat in einer Art und Weise gesprochen, die Sie eben auch bemüht haben, nämlich, dass alles in Ordnung sei. Die Feuerwehrleute waren so etwas von schwer frustriert, weil sie tatsächlich ein Personaldelta haben.

Die AGBF-Schutzziele sind eigentlich nicht verhandelbar, denn sie sind für die Personalstärke der Feuerwehren zuständig. Es gibt gute Gründe, warum die AGBF, also die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, sie so aufgestellt hat. Es heißt deswegen acht Minuten, weil man eine Rauchvergiftung medizinisch nur acht Minuten überlebt. Deswegen ist das das Schutzziel. Zehn Feuerwehrleute ist das personelle Schutzziel für das erste ausrückende Fahrzeug, weil die Feuerwehrleute auch eine Eigensicherung brauchen.

Wenn man sich die Realität der Berufsfeuerwehren in den letzten Jahren einmal angesehen hat, stellt man fest, es hat diverse Einsätze gegeben, in denen die Fahrzeuge nur wegen der zu geringen Tagesstärke auf den Wachen mit sechs Leuten auf dem Fahrzeug losgefahren sind, bevor Uli Mäurer einmal querverstärkt hat. Auch hier ist es so gewesen wie bei der Polizei: Es wurde zu wenig ausgebildet. Wir haben die Diskussion auch mit der Feuerwehr geführt, dass es zu Einsätzen gekommen ist, in denen die Feuerwehrleute auf dem Zug teilweise ohne Eigensicherung in die Brandherde hineingegangen sind, was wirklich nicht mehr zu tolerieren ist im Hinblick auf die Gesundheit und das Leben der Leute, die für den Brandschutz und damit für unseren Schutz als Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bitte Sie daher, nicht immer so verächtlich über die Schutzziele der AGBF zu reden, sondern diese ernst zu nehmen, weil sie nämlich bedeuten, wie viel Personal im Haushalt eingestellt wird.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben eben verächtlich über Herrn Zicht gesprochen!)

Das andere ist: Wir warten seit 2012 auf den Brandschutzbedarfsplan, den es auch immer noch nicht gibt. Wir haben eine sich entwickelnde Stadt mit fehlenden Erreichbarkeiten im Nordosten, mit Überseestadt, aber auch mit nicht mehr vorhandenen Strukturen in Bremen-Nord. Wenn ich mir die Konzepte der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren ansehe - Feuerwehren arbeiten eben zusammen -, stelle ich fest, es ist umso fataler, wenn man zu wenige Einsatzstandorte hat. Dann haben die Freiwilligen Feuerwehren auch noch veraltete Fahrzeuge oder müssen, wie am Lehesterdeich, jahrelang auf den Bau eines Gerätehauses warten! Liebe Kolleginnen und Kollegen, reden Sie sich die Situation hier nicht immer schön. Das ist in der Vergangenheit relativ fahrlässig gehandhabt worden. Das ist es, was man hier vor den Haushaltsberatungen entsprechend thematisieren muss.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Situation des Ehrenamtes, das hier alle gerühmt haben: Genau da wird es bei der Freiwilligen Feuerwehr nämlich auch prekär. Deshalb habe ich Sie vorhin gefragt: Haben Sie denn einmal mit ihnen gesprochen? Spricht man nämlich einmal mit dem Jugendfeuerwehrwart, dem Herrn Patzelt, erfährt man, dass er sein eineinhalb Jahren einen Termin bei der Sozialsenatorin zum Thema Fort- und Weiterbildung der Jugendfeuerwehr haben will, die einen sehr wichtigen Beitrag im Ehrenamt im Land Bremen leistet, auch im Sinne eine integrativen multikulturellen Gesellschaft. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein Trauerspiel. Das sind Sachen, die nicht viel Geld kosten, die aber in einen Haushalt eingestellt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Kurzum - ich will mich, wie gesagt, nicht aufregen -: Auf den Brandschutzbedarfsplan warten wir! Vernünftige Ausstattung, Personalberechnung, vernünftiges Brandschutzkonzept, eine Standortplanung, die mit Personal hinterlegt ist, und den Fahrzeugbedarf der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren entsprechend anpassen, damit die Jugendfeuerwehr eben nicht auf dem Weg nach Bremerhaven in einem veralteten Mannschaftsfahrzeug stecken- bzw. stehenbleibt und die Jugendlichen von ihren Eltern abgeholt werden müssen! So sieht nämlich die Realität aus, liebe Kolleginnen

und Kollegen! Ich finde, das ist nicht hinnehmbar. Ich finde es äußerst fahrlässig, wenn Sie hier so argumentieren, als bemühten CDU und wir irgendwelche Fantasiemärchen. Reden Sie bitte einmal mit beiden Wehren! Reden Sie mit den Verantwortlichen!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Tun wir! Sie sind nicht die Einzige!)

Dann gingen Sie wahrscheinlich auch ein wenig vorsichtig in diese Debatten! - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Scharf.

Abg. Scharf (CDU)*: Ich finde es schade, dass heute keine Feuerwehrleute im Saal sind, die zuhören. Ich glaube, sie würden ganz oft den Kopf schütteln über das, was unsere rot-grüne Regierungskoalition eben von sich gegeben hat.

(Beifall CDU, ALFA - Zuruf)

Ja, können Sie ruhig!

Wir haben hier eben von Frau Peters-Rehwinkel Themen gehört, die gar nicht hier hingehören. Sie sprach von Schutzzielen und Ausrückzeiten. Das ist alles richtig, darin gebe ich Ihnen recht. Aber das ist gar nicht der Stand der Debatte.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

Es geht hier um den Investitionsstau für Fahrzeuge und nicht um die Schutzziele und den Rettungsdienst. Das ist eine andere, große Baustelle. Darauf kommen wir in der nächsten Zeit noch zurück.

Frau Peters-Rehwinkel, Sie sagten, das Alltagsgeschäft sei aufgrund der alten Fahrzeuge nicht beeinflusst. Ich weiß nicht, wann Sie zuletzt eine Freiwillige Feuerwehr besucht haben. Das stimmt so nicht. Bei der Berufsfeuerwehr gibt es Reservefahrzeuge, die sind teilweise 20 Jahre alt. Dort müssen Sie hoffen, dass die überhaupt anspringen, wenn Sie mit diesen zum Einsatz fahren wollen.

Auch Reservefahrzeuge - deswegen haben wir den hohen Bedarf - müssen modern sein, sonst geht das nicht. Wir haben es eben gehört: Die Fahrzeuge in Mahndorf sind über 30 Jahre alt. Darin gibt es nicht einmal Sicherheitsgurte.

Diese Fahrzeuge sind die zweiten Fahrzeuge, die ausrücken. Sie werden oft benutzt, um die Jugendfeuerwehr zusammen mit den Mannschaftstransportfahrzeugen zu Übungen zu bringen - ohne Sicherheitsgurte! Sie nehmen Jugendliche ohne Sicherheitsgurte mit, heutzutage, im Jahr 2016! Unfassbar!

(Beifall CDU, ALFA)

Ich habe lange auf das Stichwort „Haushaltsnotlageland“ gewartet. Es musste einfach kommen. Wir sind ein Haushaltsnotlageland, das gebe ich zu. Trotzdem kann doch ein Ansatz von 2,1 Millionen Euro - von Rot-Grün - wirklich nicht Ihr Ernst sein!

(Zuruf Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Zicht, ich bin dran! Wir können nachher zusammen singen, aber jetzt rede ich!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Der parlamentarische Zwischenruf ist aber erlaubt!)

Herr Zicht, noch einmal! Sie sagen, ich habe keine Idee, eine Ansatzserhöhung im Doppelhaushalt zu decken. Ich habe Ideen genug. Ich gehe aber davon aus, dass Sie das nicht umsetzen werden.

(Zurufe)

Was ist mit der Feuerschutzsteuer? Es wäre doch ein Leichtes zu sagen: Die Feuerschutzsteuer passt zur Feuerwehr, dann koppeln wir die ab und nehmen die Einnahmen. Dann haben wir mehr als 2,1 Millionen Euro. Das wäre doch eine Maßgabe! Ich weiß nicht, ob Sie auf die Idee noch gar nicht gekommen sind.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Die CDU, die Partei der Steuererhöhungen!)

Das Thema ist ja nicht neu!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Was denn?

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Die Partei der Steuererhöhungen werden Sie jetzt!)

Wieso das denn? Die Feuerschutzsteuer gibt es schon. Da muss ich Sie berichtigen.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Sie müssen sie erhöhen, damit Sie das bezahlen können!)

Warum das denn? Die Feuerschutzsteuer kommt doch nicht der Feuerwehr zugute. Sie versackt doch irgendwo im Haushalt. Warum gebe ich diesen Ansatz nicht der Feuerwehr? Dann ändern wir das. Oder nicht?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Also anders verteilen?)

Richtig! Es geht doch nicht anders, meine Damen und Herren! Machen wir uns doch nichts vor! Die 2,1 Millionen Euro reichen doch nicht! Wenn wir die zwei Millionen Euro lassen, wird der Stand noch schlechter. Bei drei Millionen Euro kann man diesen schlechten Stand, den wir jetzt haben, einigermaßen halten. Wir brauchen vier Millionen Euro pro Jahr, um den Fuhrpark zu modernisieren. Das bedeutet: Auch bei vier Millionen Euro, bei zwei Millionen Euro mehr, brauchen wir sechs Jahre, um den Investitionsstau, ob er nun dringlich ist oder nicht, abzubauen.

Ich habe auch das Gefühl, das Innenressort hinkt der Entwicklung hinterher. Es reagiert nur, es agiert nicht. Wir haben es eben gehört: das Gerätehaus in Lehesterdeich! Der Herr Senator hat mir damals gesagt: Herr Scharf, zur nächsten Wahlperiode ist das Gerätehaus fertig! Das war allerdings 2011, nicht 2015. Das ist schon ein paar Jährchen her.

Zu dem Hilfeleistungsgesetz, das immer noch nicht verabschiedet ist, hat er mir gesagt: Herr Scharf, das verabschiede ich in vier Wochen. - Da war ich noch Vorsitzender. Seit 2012 bin ich das nicht mehr. Das sind für mich sehr lange vier Wochen.

Der Brandschutzbedarfsplan, das Brandschutzkonzept für die Berufsfeuerwehr liegt auch schon jahrelang auf seinem Schreibtisch. Es soll dieses Jahr verabschiedet werden, hat er in der Innendputation gesagt. Da bin ich aber gespannt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wurde schon 2013 versprochen!)

Was hat Frau Aulepp als designierte SPD-Vorsitzende - das habe ich im „Weser-Kurier“ gelesen - gesagt? - Ich zitiere: Wir müssen wieder klare Kante zeigen. - Sie, nicht wir!

(Zurufe SPD: Oh!)

Da können Sie ruhig jammern; das ist egal. - Demnach haben Sie es in den letzten Jahren nicht gemacht. Also fühle ich mich in meinen Auswertungen bestätigt.

(Beifall CDU, ALFA)

Jetzt zu unserem Antrag! Sie können sich wieder beruhigen!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist schön!)

Zu unserem Antrag, eine Investitionsplanung für die Feuerwehr Bremen zu erstellen, den Investitionsstau von circa sechs Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren zu beheben! Dass das dringend ist, ist doch wohl allen klar. Wir haben den Investitionsstau jetzt und nicht in fünf Jahren. Deswegen ist es dringend, diesen Investitionsstau anzupacken, sodass er in fünf Jahren beseitigt ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Daher wäre es schön, auch im Sinne der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr, der ehrenamtlichen Kräfte, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden! - Danke schön!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Staatsrat Ehmke.

(Zuruf: Frau Peters-Rehwinkel hat sich noch gemeldet!)

Herr Staatsrat, es liegt ein Versehen meinerseits vor. Frau Peters-Rehwinkel hatte sich noch gemeldet. Das habe ich allerdings hier oben weggedrückt. - Sie haben das Wort.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)*: In meinem ersten Beitrag habe ich mich explizit auf diesen Antrag bezogen, auch auf die Begrifflichkeiten der Ignoranz und des dringenden Anliegens. Insoweit habe ich mich dann mit der Antwort auf die Kleine Anfrage auseinandergesetzt. Ich sehe mich in dem, was ich gerade mitgeteilt habe, durch die Antwort gedeckt. Ich habe mir hier nichts ausgedacht. Ich finde es nicht richtig, wenn man sagt, ich erzähle hier merkwürdige Sachen, um nicht das Wort zu wiederholen, das eben gesagt wurde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ganze hat aber auch noch die Dimension, dass hier eine Darstellung gewählt wurde, die die Regierungsfractionen so dastehen lässt, als mache man den ganzen Tag irgendetwas, aber nicht das, was man machen muss. Das ist nicht richtig. Das ist ein Eindruck, der hier einfach nicht stehenbleiben darf. Deswegen habe ich dargestellt, dass es eine Planung gibt, dass es Investitionen gibt und vorausschauende Denkweise, die dem nicht gerecht wird, wenn gesagt wird, dass hier ignorant gehandelt wird. Darauf weise ich noch einmal hin. Das ist meines Erachtens ein wichtiger Aspekt.

Wenn ich direkt angesprochen werde, ob ich schon einmal mit Menschen der Feuerwehr gesprochen habe, dann kann ich das durchaus bejahen. Einmal war eine Dame im Petitionsausschuss, die dargestellt hat, wie es sich verhält.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich weiß!)

Aber ich wollte es Ihnen und der geneigten Öffentlichkeit mitteilen, dass ich auch mit Leuten gesprochen habe.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber Sie haben die Petition trotzdem abgelehnt! - Abg. Tschöpe [SPD]: Man braucht nicht alle Petitionen anzunehmen, nur weil jemand da ist!)

Wenn ich im Petitionsausschuss alles bejahen würde, was vorgetragen wird, wäre ich keine gute Vorsitzende!

(Beifall SPD - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass die Feuerwehr Sie ignorant findet!)

Also, Sie sind jetzt fertig, dann mache ich jetzt weiter. - Im Prinzip will niemand irgendwo sparen. Aber wir sehen uns dieser Tatsache gegenüber, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind. Das müssen wir in der gesamten Breite des Parlaments einfach anerkennen und mit dieser Tatsache umgehen. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass eben das getan werden muss, was zu tun ist. Gewisse Dinge - das habe ich eben auch gesagt - muss man anerkennen. Da gibt es natürlich Rückstände. Diese müssen bearbeitet werden. Aber wir befinden uns in einem dynamischen Prozess der Planung, der mit dem, was hier gefordert wird, unterbrochen würde.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage geht hervor, dass es eine lebendige Planung ist. Jetzt eine neue Planung aufzulegen, halte ich nicht für erforderlich. Deswegen lehne ich im Namen meiner Fraktion diesen Antrag ab. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in der Debatte ein breites Spektrum behandelt, vom Kern des Antrages hin zu den Fragen der Schutzziele im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Auch, wenn das hier nicht beantragt ist, so ist es auch hier richtig, dass alles irgendwie mit allem zusammenhängt. Je nachdem, wie wir im Investitionsbereich bei der Berufsfeuerwehr Fahrzeuge ersetzen, können wir Fahrzeuge in die Freiwilligen Feuerwehren geben. Natürlich ist auch die Frage, welches Standortkonzept man aufstellt, in Verbindung mit der Frage zu sehen: „Wie viele Fahrzeuge stehen dann da?“, und so weiter.

Insofern ist es natürlich richtig: Irgendwie hängt alles mit allem zusammen. Trotzdem will ich mich auf den Kern dieses Antrages konzentrieren, auch deshalb, weil das nicht die letzte Debatte zum Thema Feuerwehr sein wird. Herr Scharf hat das Bremische Hilfeleistungsgesetz angesprochen. Wann auch immer Sie mit einem Beschluss gerechnet haben - auf jeden Fall ist er heute im Senat gefallen. Das Bremische Hilfeleistungsgesetz wird der Bremischen Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt. Bestandteil dieses Reformvorschlages wird es auch sein, dass zukünftig der Ortsgesetzgeber, also die Stadtbürgerschaft, über das Schutzziel in Bremen zu befinden hat, sodass wir hier noch hinreichend Raum haben, über die Fragen der Schutzziele und der Ausstattung der Feuerwehren in diesem Bereich zu befinden und vor allem am Ende auch Entscheidungen zu treffen.

Ich will darüber hinausgehend nur auf einen einzigen Aspekt hinweisen. Der Eindruck, der in der Debatte entstanden ist, auch wenn man sich auf den Kern, den Investitionsstau, bezogen hat, ist, dass dem Senat seine Feuerwehren nicht lieb und teuer wären und er sie sträflich vernachlässigt. Diesem Eindruck möchte ich entgegenzutreten. Es gibt in meinem Geschäftsbereich, glaube ich, keinen einzigen Bereich, in dem in diesem Haushalt so ein nachdrücklicher Schwerpunkt gesetzt worden ist wie bei der Feuerwehr. Es gibt wahrscheinlich im

Gesamthaushalt ganz wenige Bereiche, in denen wir eine so deutliche, sicherlich notwendige Personalaufstockung vorgenommen haben.

(Beifall SPD)

Wir haben in diesem Haushalt eine Personalaufstockung im Bereich der Feuerwehr von über zehn Prozent eingeplant. Ich will überhaupt nicht behaupten, dass das Luxus wäre. Das ist vielmehr eine notwendige und sich aus dem sich in Planung befindlichen Brandschutzkonzept und der Zahl der Überstunden erforderliche Personalaufstockung. Aber es ist trotzdem unter den gegebenen Haushaltsrahmenbedingungen ein totaler Kraftakt, der hier unternommen wird. Deshalb möchte ich einfach nur, dass nicht der Eindruck entsteht, es kümmere sich niemand im Senat um die Feuerwehr. Wir haben das sehr wohl im Blick.

Ich will dabei allerdings nicht bestreiten, Herr Scharf, dass wir im Bereich der Fahrzeugausstattung bei der Feuerwehr einen Sanierungstau haben. Das hat der Senat - auf die Zahlen beziehen Sie sich auch - in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage ausdrücklich deutlich gemacht. Insofern sind wir nicht ignorant, wir verheimlichen auch nichts, sondern wir stellen sehr wohl dar, welche Mittel für eine optimale Fahrzeugausstattung der Feuerwehr erforderlich wären.

Sie fordern von uns ein Konzept. Das wundert mich ein wenig, denn im Prinzip haben Sie das Konzept hier selber dargelegt. Es ist keine besonders große Rechenherausforderung. Wir haben in der Tat im Moment eine Situation, dass wir einen Investitionsbedarf über das hinaus, was wir im Moment im Haushalt haben, von etwa sechs Millionen Euro haben. Wenn wir den über fünf bis sechs Jahre abtragen wollten, müssten wir den Investitionseckwert im Bereich der Fahrzeugbeschaffung bei der Feuerwehr per anno um etwa 1 Million Euro bis 1,2 Millionen Euro oder 1,3 Millionen Euro anheben. Das Konzept ist sozusagen schnell geschrieben. Es ist auch schnell dargestellt.

Das Problem ist ein anderes. Wir müssten diese zusätzlichen zwei Millionen Euro, zweieinhalb Millionen Euro, drei Millionen Euro in diesem Doppelhaushalt schlicht und ergreifend irgendjemand anderem wegnehmen. Das ist die Wahrheit, vor der wir stehen. Der Senat hat seinen Vorschlag, wie er in den nächsten zwei Jahren gedenkt, Investitionen zu tätigen, vorgelegt. Er befindet sich in dem Haushalt, den wir

vorgelegt haben, den wir in der Deputation erörtert haben und der im Übrigen im Parlament abschließend beraten werden wird. Das ist die Planung des Senats. Sie liegt vor.

Wenn man sagt, der Ansatz soll um zwei Millionen Euro erhöht werden, kann man das vertreten. Haushaltsnotlage hin oder her: Selbst wenn wir Geld bis zum Umfallen hätten, bliebe am Ende die Frage: Wo will man es herausnehmen? Auch wenn wir Einnahmen aus Steuern für diese Aufgabe verwenden wollten - das könnten wir natürlich -, bleibt am Ende das Problem, dass die zwei Millionen Euro, die wir mehr in Feuerwehrfahrzeuge investieren, an anderer Stelle eben nicht ausgegeben werden können. Das gehört zur Wahrheit schlicht dazu. Auch diese Antwort muss man geben. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Scharf [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, möchten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Scharf beantworten? - Bitte, Herr Kollege Scharf!

Abg. Scharf (CDU): Sie haben eben gesagt, wir forderten ein Konzept und es gebe schon ein Konzept. Da muss ich Sie leider berichtigen. Das Konzept betrifft nur die Freiwilligen Feuerwehren. Das müssten Sie inzwischen gelernt haben. Das Konzept, das wir fordern, ist ein Konzept für den Abbau des Investitionsstaus für die Feuerwehr Bremen insgesamt aufzustellen. Das betrifft auch die Berufsfeuerwehr, nicht nur die Freiwillige Feuerwehr. Leider wird sich an diesem Konzept - -

Präsident Weber: Die Frage, Herr Kollege! Die Frage, bitte!

Abg. Scharf (CDU): Entschuldigung! - Sie sagen, es wird sich an dieses Konzept gehalten. Ich frage: Wie kommen Sie darauf - es sind jetzt zwei Fahrzeuge beschafft worden -, dass sich an das Konzept gehalten wurde? Das ist meine Frage.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Herr Scharf, ich bitte vielmals um Entschuldigung, dass ich den Begriff „Konzept“ benutzt habe. In der Tat, Sie fordern eine Planung und kein Konzept. Das ist natürlich ein sträflicher Fehler meinerseits. Aber ich möchte meinen Redebeitrag jetzt nicht mit dem

neuen Begriff wiederholen. Ich käme zu dem gleichen Ergebnis.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben eine Investitionsplanung des Senats gefordert, wie in den nächsten fünf Jahren fünf Millionen Euro mehr ausgegeben werden können. Ich sage: Wir brauchen nicht bis Ende Mai, um so eine Planung aufzustellen, insbesondere, da Sie die hier gerade vorgetragen haben. Man müsste per anno einfach eine Million Euro mehr ausgeben, und schon stünde die Investitionsplanung, wie man in fünf Jahren fünf Millionen Euro ausgeben möchte. Das ist nicht die Herausforderung.

Die Herausforderung ist: Woher nehme ich die fünf Millionen Euro? Darüber haben wir hier zwar auch schon viel geredet, aber noch keine Antworten gehört. Vielleicht kommt das ja noch im weiteren Verfahren. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/122 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Innenstadtverkehr muss fließen - Verkehrsströme zeitnah analysieren und nachhaltiges Verkehrskonzept für den Wall und die gesamte Innenstadt erstellen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 15. September 2015
(Drucksache 19/24 S)

Wir verbinden hiermit:

Innenstadtverkehr muss fließen - Verkehrsströme zeitnah analysieren und nachhaltiges Verkehrskonzept für den Wall und die gesamte Innenstadt erstellen
Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
vom 16. März 2016
(Drucksache 19/125 S)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der FDP vom 5. September 2015 (Drucksache 19/24 S) ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 3. Sitzung am 22. September 2015 an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen worden. Diese legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 19/125 S ihren Bericht dazu vor.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kollegen! Wir wollten noch einmal eine Diskussion darüber anregen: Wie fließt der Verkehr am Wall und in unserer Stadt? Deshalb danken wir, dass sich die Deputation für Bau noch einmal damit auseinandergesetzt hat.

Zur Historie! Es sieht so aus, dass es nach dem Brand im Harms-Gebäude im Mai 2015 zu einer mehrmonatigen Vollsperrung kam. Dieser Sperrung folgte ab September eine Einbahnstraßenregelung zwischen Bischofsnadel und Herdentor. Die Situation ist so, dass die Einzelhändler massiv unter der Sperrung und unter der Einbahnstraßenregelung litten. Ullmann ist mittlerweile sogar weggezogen. Vor allem leiden sie insofern, als viele Kunden mittlerweile ausbleiben. Zwar hat sich die Situation jetzt verbessert, aber dennoch ist dort ein Loch zu verzeichnen. Obwohl mehr Geld für Werbemaßnahmen durch die Wirtschaftsförderung ausgegeben wurde, konnte das nicht kompensiert werden. Um größeren Schaden abzuwenden, wurde die Einbahnstraßenregelung 2015 wieder aufgehoben. Das war der Stand.

Jetzt ist es so, dass hanseWasser aufgefallen ist, dass der Mischwasserkanal am Wall in Höhe des ehemaligen Polizeigebäudes erneuert werden muss. Das bedeutet, dass der Wall

zunächst einmal von Mai bis Juli wieder zur Einbahnstraße werden wird, dieses Mal nur andersherum als 2015.

Wir verstehen natürlich die Notwendigkeit, aber wir verstehen es insofern nicht, als man das doch sicher auch anders koordinieren könnte. Kann man es nicht einfach besser abstimmen? Wir werben immer für eine übergreifende Koordination, auch was die Verkehrssituation angeht. Es wäre sicherlich auch hier sinnvoller gewesen. Wer soll da noch durchblicken? Dieses Agieren macht uns in der City nicht unbedingt attraktiver, denn die Leidtragenden sind sicherlich alle Verkehrsteilnehmer, nicht nur die einen oder die anderen. Es sind nicht nur die, die am Verkehr teilnehmen, sondern auch die, die vor Ort ansässig sind, also gleichermaßen Anwohner und Geschäftsleute. Die Attraktivität eines Standorts bemisst sich eben auch daran, wie viel Planungssicherheit man hat.

Die Situation am Wall steht exemplarisch dafür, wie unbefriedigend die Verkehrs- und Innenstadtentwicklung im Moment ist. Die Verkehrsführung am Wall war im vergangenen Jahr sehr unübersichtlich und unfallträchtig, und das nicht nur für Auswärtige.

Ab Mai wird sich der Verkehr wieder Ausweichrouten suchen müssen, sei es über das Viertel, Ostertorstraße, Buchtstraße oder sicherlich auch Ostertorwallstraße. Wir jedenfalls glauben: Das geht besser - zumindest, wenn man will.

In der Baudeputation wurde auch darüber berichtet, welche Baumaßnahmen noch kommen. Es gibt Maßnahmen der BSAG in der City ab April. Schon jetzt wird empfohlen, über die Faulenstraße auszuweichen. Es sind weitere Baustellen geplant, die mit Straßensperrungen einhergehen, sei es Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, und, und, und. Es gibt die Baumaßnahme im Bereich der Heinrich-Plett-Allee mit dem Brückenabriss, Neubau über die B 75.

(Abg. Frau Strehe [SPD]: Das ist auch wichtig!)

Ich glaube, dass die Straßen durch die ganzen Umleitungen, die vorgeschlagen werden, schon jetzt am Limit sind und es nur eine Frage der Zeit ist, bis dort der Verkehr komplett zusammenbricht. Es wird zu Engstellen für alle Verkehrsteilnehmer kommen, auch für Fußgänger und Radfahrer, die von diesen Sperrungen betroffen sein werden.

Wir von der FDP-Fraktion setzen immer auf ein gleichberechtigtes Miteinander der Verkehrsteilnehmer. Ja, wir wissen, es gibt den Verkehrsentwicklungsplan. Wir wissen theoretisch auch, wie der Verkehr fließen sollte. Auch das Innenstadtkonzept 2025 ist bekannt. Jetzt ist aber zu überprüfen, ob die darin definierten Leitlinien und Pläne den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Anderenfalls müsste man über Kurskorrekturen sprechen und Veränderungen daran vornehmen.

Bremen ist ein Wirtschafts- und Logistikstandort. Da muss natürlich auch der Verkehr fließen. Davon profitieren im Endeffekt alle Beteiligten. Wir sehen nach wie vor die Notwendigkeit,verkehrliche Untersuchungen durchzuführen. Insbesondere mit Blick auf eine nachhaltige Innenstadtentwicklung und den Ausbau von Wohnen in der City besteht jetzt Handlungsbedarf. Es gibt sicher Optimierungspotenziale im Lenken der Verkehrsströme, von denen alle Verkehrsteilnehmer sowie auch die Anwohner und Einzelhändler profitieren würden.

In unseren Augen besteht jetzt die Chance, weg von den Einzelbetrachtungen der Verkehre hin zu einer Gesamtheit zu kommen und diese Gesamtheit sinnvoll zu lenken und zu überdenken. Unser Ziel ist es jedenfalls, die Innenstadt für alle sinnvoll und effizient zu gestalten, auch weil wir gerade im starken Wettbewerb zu den umliegenden Zentren stehen. Nur den Verkehr auszugrenzen, bringt offensichtlich nichts. Einfach Verbote und Sperrungen zu verordnen - das sage ich übrigens auch mit Blick auf die geplante Einführung der Blauen Abgasplakette -, halten wir in dem Fall für den falschen Weg.

Wir benötigen intelligente Verkehrslenkungen. Fahrzeuge, die rollen, sind emissionsarmer und lautloser als Stau. Angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen und weiter geplanten Veränderungen können wir uns nicht auf unserem Status quo ausruhen. Daher bitten wir nach wie vor, auch wenn der Bericht etwas anderes vorsieht, um die Unterstützung unseres Antrags. - Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Was haben Sie eben gesagt? Der Verkehr in Bremen bricht zusammen? Haben Sie eigentlich den Bericht über

Staustatistik und wie Bremen so dasteht, einmal gelesen?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Vor allem im Vergleich zum Logistikstandort Hamburg!)

Dazu fällt mir wirklich nichts mehr ein, absolut nichts mehr! In Sachen weniger Staus spielt Bremen absolut in der Champions League. Sie reden davon, dass der Verkehr zusammenbricht. Das finde ich wirklich vollkommen absurd.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Fahren Sie einmal in die Stadt!)

Wir sind in der Champions League der wenigsten Staus und hoffentlich heute Abend im Fußball im Pokalfinale.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das erstaunt mich nun wirklich, weil es so weit weg von jeder Realität ist.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Das ist ein Fahrradfahrerblick!)

Nein, es ist kein reiner Fahrradfahrerblick! Ich habe immer einen multimodalen Blick. Sie reden von Gleichberechtigung der Verkehrsarten, aber Sie tun überhaupt nichts dafür. Ihr Antrag ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass es Ihnen gar nicht um die Gleichberechtigung der Verkehrsarten geht.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Das ist eine Verleumdung! Das stimmt nicht!)

Eine Verleumdung ist das? Oh! Ich werde Ihnen das gleich noch weiter darlegen. Sie haben sich in dem Antrag auch ein bisschen zum Fahrradverkehr geäußert.

In diesem Antrag steckt für mich ein Geist einer völlig überkommenen und überwundenen Idee von Mobilität, die wir alle gemeinsam im Verkehrsentwicklungsplan - Sie waren nicht dabei, das stimmt - entwickelt haben. Dahinter steckt einfach eine ganz andere Idee. Sie suggerieren in Ihrem Text, dass es kein Gesamtkonzept gebe. Ihnen ist das dargelegt worden. Das haben Sie ausweislich Ihres Redebeitrags jetzt auch gemerkt. Das haben wir alles schon längst. Natürlich ist im Innenstadtkonzept ein

Verkehrskonzept entwickelt und mit Maßnahmen im Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans verfeinert worden. Daher bleiben sowohl die Überschrift wie auch Ihr Beschlusspunkt sieben für mich völlig rätselhaft.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Untersuchungen wurden durchgeführt. Natürlich! Das macht man, wenn es solche gravierenden Verkehrsveränderungen gibt. Daher sind die Beschlusspunkte eins bis drei als erledigt zu betrachten.

Es waren zum Teil erhebliche Verlagerungen zu beobachten - das ist völlig klar - auf Straßen wie Faulenstraße, Martinstraße und der Brill-Kreuzung. Die Maßnahme war eine reversible Maßnahme. Das haben wir von Anfang an immer so gesagt. Sie kritisieren die Einbahnstraßenregelung, wie wir sie da getroffen haben. Wir haben uns vorher mit der Polizei und mit den Innenstadtkaufleuten abgestimmt, welches die sinnvolle Variante für eine Einbahnstraßenregelung ist. Dabei ist festgestellt worden, dass das, was Sie in Ihrem Antrag vorgestellt haben - aber das ist wirklich Schnee von gestern -, nicht sinnvoll ist.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Genau! Uns geht es um das, was jetzt kommt!)

Zusätzliche Querungsmöglichkeiten wurden im Rahmen des Innenstadtkonzeptes vereinbart und sind sicher eine gute Idee.

Zum Radverkehr, Stichwort Gleichberechtigung der Verkehrsarten, fällt Ihnen nur ein, dass ein Angebotsstreifen entfernt werden soll, weil er zu gefährlich ist. Zum fließenden Innenstadtverkehr zählen aber ausdrücklich der öffentliche Nahverkehr, der Fußverkehr und, ja, auch der Radverkehr dazu - in einer Radfahrerhauptstadt wie Bremen erst recht! Wir haben nach Kopenhagen und Amsterdam - darin sind wir auch Champions League - mit gewissen Abstand den höchsten Radverkehrsanteil europäischer Städte über 500 000 Einwohner.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist gut so. Darauf sind wir stolz. Diesen Anteil zu erhöhen ist erklärtes Ziel dieser Koalition und war auch Konsens im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans. Dafür sind solche Angebotsstreifen ein guter und sicherer Anreiz. Folglich gab es auch keine Sicherheitsauffälligkeiten, wie Sie sie vermutet haben. Das Einzige, was man feststellen konnte, ist, dass ab und zu ein Auto auf diesem Streifen geparkt hat

und es dann zu leichten Sicherheitsauffälligkeiten kam.

Einige weitere Bemerkungen zu Maßnahmen zu dem Innenstadtverkehrsgesamtkonzept, das es schon gibt. Wegen der Verdrängung in die Martinistraße mit der Einbahnstraßenregelung scheint mir diese mit einem Rückbau der Martinistraße, was wir sie im Innenstadtkonzept haben, nicht kompatibel. Diesen halte ich aber nach wie vor für wünschenswert. Er würde die trennende Wirkung zwischen Schlachte und Innenstadt mildern und dem Handel Impulse geben, dem es in der Martinistraße nicht so supergut geht. Das ist eine sehr sinnvolle Maßnahme aus dem Innenstadtverkehrskonzept.

Unerträglich ist für mich die Situation am Herdentorsteinweg stadteinwärts für Fußgänger und Radfahrer. Auch dafür ist eine Maßnahme hinterlegt.

Im Rahmen der Fertigstellung des Gebäudes auf dem Bahnhofsvorplatz ist es dann sinnvoll, die vorgeschlagene Umwandlung der Bahnhofstraße in eine Fußgängerzone vorzunehmen. Auch die Erreichbarkeit der Radstation werden wir dann verbessern.

Es gibt ein Gesamtverkehrskonzept, und wir setzen es - manchmal ein bisschen zu sehrutsche piano - um. Ich würde mir manchmal etwas mehr Geld dafür wünschen, diese Maßnahme umzusetzen. Aber wir haben eine Gesamtidee, und wir werden sie umsetzen. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Redebeitrag von Frau Steiner hat mich etwas verwundert, denn eigentlich haben Sie ein Verkehrskonzept für den Wall und die Innenstadt gefordert. Dass jetzt auf einmal die Blaue Plakette aufkommt, hat mich in Erstaunen versetzt, weil diese Blaue Plakette - das wird Frau Steiner auch wissen - eben gerade nicht die Innenstadt tangiert, sondern, wenn überhaupt, Kreuzungen, zum Beispiel am Dobben oder auch in der Nordstraße, die nun weiß Gott nicht zur Innenstadt gehört.

Ich will mich mit dem Antrag im Einzelnen beschäftigen, wegen dem wir hier stehen. Die Bau- und Verkehrsdeputation hat sich am 10. März 2016 eingehend mit dem FDP-Antrag vom 15. September 2015 befasst. Nur darüber können wir reden - und nicht über andere Dinge!

Sie empfiehlt in ihrem Bericht, den FDP-Antrag abzulehnen. Diesem Ergebnis wird die SPD-Fraktion auch folgen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich einige ergänzende Ausführungen dazu machen. Wie mein Kollege Saxe schon gesagt hat: Verkehr soll fließen. Das betrifft nicht nur das Auto, sondern auch den ÖPNV, den Fahrradverkehr und die Fußgänger, von denen wir nach wie vor erfreulicherweise sehr viele in der Innenstadt haben

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und die diese beleben. Dort gibt es auch noch eine Menge Baustellen, die noch bereinigt werden müssen, wie zum Beispiel der kleine Fahrradweg am Herdentorsteinweg, der auf der rechten Seite fast verkehrsgefährdend mit den Fußgängern kollidiert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine reine Verbesserung des Verkehrsflusses für den Kfz-Verkehr, wie Sie das fordern, Frau Steiner, bedeutet Einschränkungen für die anderen Verkehrsarten, da in unserer Innenstadt der Platz, wie im Übrigen auch in anderen Städten, rar und kostbar ist und einer besonders guten Planung bedarf, um eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer zu stärken.

(Beifall SPD)

Die Bürgerschaft hat 2014 den Verkehrsentwicklungsplan 2025 beschlossen, dem bereits das Innenstadtkonzept zugrunde lag. Gerade in Bezug auf den Verkehrsentwicklungsplan müssen wir auch in der Innenstadt alle Verkehrsarten gleich entwickeln. Im Übrigen trägt er gerade ein aktuelles, tragfähiges Verkehrskonzept - das, was Sie gefordert haben.

Das von der FDP geforderte reine Verkehrskonzept für den Innenstadtbereich ist überhaupt nicht zielfördernd, da die Veränderungen am Rande der Innenstadt, wie zum Beispiel am Bahnhofsvorplatz oder auch der Fernbus-ZOB, darin einfließen müssen, weil die Verkehre auch in die Innenstadt hineinfließen, um zum Beispiel die Parkhäuser zu belegen. Im Sinne der FDP und in unser aller Sinn ist, dass die Innenstadt lebt. Die Innenstadt lebt leider heutzutage auch von einem vielfältigen Pkw-Verkehr, den es nach wie vor gibt.

Die zeitweise eingerichtete Einbahnstraßenregelung am Wall wurde nach dem Brand des Harms-Hauses auch auf Wunsch der Anlieger eingerichtet, und, oh Wunder, der Innenstadtverkehr ist durch Verlagerung nicht gänzlich zum Erliegen gebracht worden. Es kam nur vereinzelt zu einer Verlängerung der Staulängen an den Knotenpunkten. Wenn uns das früher jemand gesagt hätte: „Der Wall ist voll gesperrt, und die Innenstadt bricht nicht zusammen“, man hätte es nicht geglaubt.

Die Einbahnstraßenregelung wurde circa drei Monate ausprobiert, um die Attraktivität der Straße am Wall als Boulevard durch eine höhere Aufenthaltsqualität zu steigern. Repräsentative Ergebnisse für diese Zeit gibt es nicht. Aber es gab viele positive Rückmeldungen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Von wem?)

Die gesammelten Erfahrungen werden bei einem weiteren städtebaulichen Verfahren berücksichtigt. So ist zum Beispiel 2016 für den Abriss des Harms-Hauses wieder eine temporäre Einbahnstraßenregelung notwendig.

Um auf Frau Steiner zurückzukommen: Sie wollen doch wohl nicht allen Ernstes behaupten, dass, nur weil die Geschäftsleute dort keine Einbahnstraßenregelung haben wollen, obwohl hanseWasser den Kanal erneuern muss, darauf auf alle Ewigkeiten verzichtet werden soll? Es ist wichtig, dass unsere Straßen und Kanäle in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Es kann nicht sein, dass deshalb Straßen ausgenommen werden. Wir sind froh über jeden Kanal, der saniert wird.

(Beifall SPD - Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! - Wie bereits am Anfang meiner Rede erwähnt, ist ein gesondertes Verkehrskonzept für den Wall und die gesamte Innenstadt nicht notwendig. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion den Antrag der FDP ab!

Für heute Abend jedoch wünsche ich mir, dass es ein kleines Chaos mit vielen freudigen Menschen und einem Stau, wie eben schon beschrieben, den wir sonst nicht haben wollen, nämlich aufgrund eines Autokorsos, gibt, weil Werder Bayern besiegt. Ich drücke die Daumen! - Tschüss!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe FDP! Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten, weil wir ihn nicht ablehnen wollen. Vom Grundsatz her wissen wir, was Sie wollen. Ich glaube, Sie sind bei der ganzen Sache ein bisschen kurz gesprungen. Das finde ich schade. Die Liberale Gesellschaft ist da schon weiter. Herr Beyer - ich weiß nicht, ob Sie da schon anwesend waren - hat das Projekt unterirdische Parkgarage am Wall vorgestellt.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Das kommt in unser Innenstadtkonzept!)

Sehen Sie, Sie sind inhaltlich eigentlich schon weiter! Deshalb brauchen Sie sich mit so einem kleinteiligen Kram, über den wir und alle meine Vorredner hier jetzt diskutieren, nicht abzugeben. Mit so kleinteiligen Sachen werden wir nicht weiterkommen. Die Problematik am Wall, Verkehr, Zuwege zum Verkehr, werden wir nicht dadurch lösen, dass wir eine Einbahnstraße links- oder rechts herum bekommen. Wir werden die Probleme der Zufahrt in die Innenstadt auch nicht lösen, wenn wir nicht das Problem des Parkhauses Mitte lösen. Das ist der Kern des Ganzen.

(Zuruf CDU: Ja!)

Wenn wir ein unterirdisches Parkhaus am Wall mit Zufahrten in Höhe Swissôtel, Ein- und Abfahrt, schaffen würden, würden wir den ganzen Bereich der Kreuzung Wall/Herdentor entspannen. Wir könnten viel größere Fahrradflächen ausweisen, weil wir die Autoflächen gar nicht mehr brauchen, weil sich die Verkehre weiterentwickeln.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Einmal von der Innenstadtentwicklung ganz abgesehen! Wir könnten die Knochenhauerstraße zur Fußgängerzone machen. Wir hätten ein super Parkhaus. Wir hätten auch eine vernünftige Zuwegung für die Geschäfte am Wall. So, wie das jetzt ist, ob mit Einbahnstraße links, rechts oder ohne, werden wir keine Lösung finden. Das ist übrigens ein Thema, über das schon ewige Zeiten diskutiert wird. Ich glaube, Anfang der Neunzigerjahre gab es dort unter der Ampel-Regierung schon einmal eine Einbahnstraße. Dann hat es die Große Koalition wieder zurückgenommen. Geändert hat sich an der

Geschäftslage nichts. Wir müssen die Leute im Grunde genommen dort hinführen.

Lieber Kollege Saxe, ich habe gesagt, ich befürchte, dass ihr den Krempel, den ihr da aufgeschrieben habt, auch noch umsetzen wollt. Das wird nicht funktionieren. Es wird keine vernünftige Verkehrsstruktur geben. Die Entwicklung des Einzelhandels wird nicht vernünftig weitergehen. Es wird im Grunde genommen Murks bleiben.

In einem haben Sie recht, lieber Kollege. Was Stau angeht, jammern wir

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf hohem Niveau!)

auf einem hohen Niveau. Wenn man nicht über die erste Ampel kommt, ist das schon Stau. Trotzdem haben wir sicherheitstechnisch das große Problem der Zufahrt zum Parkhaus Mitte. Das wird immer so bleiben. Das haben wir nicht nur an Adventssamstagen, sondern auch an einem ganz normalen Samstag, dass die Leute dort stehen müssen und nicht zufahren. Wir müssen uns jetzt auf den Weg machen. Diese Diskussion, die wir heute geführt haben, können wir uns schenken. Das bringt letztlich nichts. Das ist Käse. Zahlen haben wir genug. Daran müssen wir uns machen!

Ich nutze die Gelegenheit des vorliegenden Antrags, dafür zu werben. Ihr könnt es auch als euer Projekt verkaufen. Wir sind da völlig schmerzfrei. Das ist kein Problem. Du kannst nächste Woche sagen: Das hast du jetzt! Dann sage ich: Ralf Saxe, super Idee, können wir sofort umsetzen!

(Beifall ALFA)

So ein Parkhaus lässt sich sogar finanzieren. Es gibt keine Ausreden mehr, dass wir kein Geld haben oder dergleichen. Bitte, macht es! Ich glaube, es ist im Sinne der Fahrradverkehre, der Umweltverkehre, aber auch des Individualverkehrs, des Zugangs, und es ist im Sinne des Einzelhandels. Wir müssen das Sterben des Einzelhandels in dieser schönen Stadt endlich aufhalten! - Vielen Dank!

(Beifall CDU, ALFA)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieben Kolleginnen und Kollegen! An einigen Punkten stimme ich meinem Vorredner Herrn Strohmann durchaus zu. Wir reden hier über Dinge, die ein bisschen neben der Spur sind. Die Einbahnstraßenregelung ist nicht gemacht worden, weil grüne Politikerinnen und Politiker Blütenräume hatten, sondern weil da ein Haus gebrannt hat und man irgendwie schauen musste, wie man da zufährt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Nein, nein!)

Ein Stück weit schon! - Wenn jetzt hanseWasser kommt und sagt: „Wir müssen da etwas absperrern“, muss man das auch machen.

Die interessante Frage, die sich aber mit diesem Antrag der FDP verbindet, ist für mich: Ist es eigentlich für den Einzelhandel besser, wenn der Verkehr fließt, oder ist es besser, wenn wir dort Aufenthaltsqualität schaffen,

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

wo Leute mit relativ guten Möglichkeiten, zu Fuß, mit der Bahn, vielleicht auch mit dem Auto hinkommen und dort einkaufen?

Für mich persönlich ist die Idee, dort in der Umgebung, vor allem, weil es am Wall ist und auf der anderen Seite parkähnliche Zustände sind, den Autoverkehr zu reduzieren

(Abg. Strohmann [CDU]: Das funktioniert nicht!)

und andere Verkehre zuzulassen, eine, die mir zunächst plausibel erscheint, weil es für die Menschen möglicherweise attraktiver ist, gleichzeitig am Wall zu flanieren.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das funktioniert nicht! Die Zugverkehre bleiben!)

Diese Frage können wir diskutieren, wenn ein Konzept für den Wall vorliegt. Das sehe ich noch nicht. Wenn es vorliegt, beteiligen wir uns an dieser Debatte. Es reicht nicht, einfach nur zu sagen: Wir brauchen noch mehr Zahlen. Ich gebe Ihnen recht, Herr Strohmann: Die Zahlen liegen vor.

Die Aussage „Der Autoverkehr muss noch mehr fließen“ ist - das habe ich eben begründet - meines Erachtens so nicht die richtige. Man muss eine Balance finden zwischen den einzelnen Verkehrsarten und möglicherweise Attraktivität

dadurch steigern, dass man Autoverkehr vermeidet.

Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen, auch wenn er an der einen oder anderen Stelle Fragen stellt, die man noch beantworten muss. Wir werden dem Bericht zustimmen, auch wenn er die Fragen, die damit zusammenhängen, noch nicht endgültig beantwortet. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt lösen Sie das einmal auf!)

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Steiner, wie Sie Brandstiftung mit Kanalsanierung besser koordinieren wollen, müssen Sie mir noch einmal erklären.

(Beifall SPD)

Ich gestehe zerknirscht und in Demut und bitte um Nachsicht, dass es uns nicht gelungen ist, die Brandstiftung auf das Frühjahr 2016 zu verschieben, damit das mit der Kanalsanierung der hanseWasser besser koordiniert ist. Das hätten wir besser machen können!

(Beifall SPD)

Ich muss aber auch sagen: Ich gestehe schuld- bewusst, dass wir in der Mischung aus böser Absicht und Inkompetenz viel zu wenig Geld für die Sanierung von Straßen und Brücken aufwenden, aber gleichzeitig in diesem Jahr zu viele Baustellen in der Stadt haben, um genau diese Straßen und Brücken zu sanieren, um sie in einen guten Zustand zu bringen. Auch das können wir besser machen! Wir werden daran arbeiten!

(Beifall SPD)

Im Übrigen ist das meiste in dieser Debatte bereits gesagt worden, deswegen mache ich es ganz kurz. Die von der FDP geforderten Konzepte liegen vor. Die Maßnahmen am Wall sind sämtlich abgestimmt. Den Abriss und den Wiederaufbau der Brandruine werden wir in Abstimmung mit den verschiedenen Beteiligten weiterhin begleiten. Die Machbarkeitsstudie für das Parkhaus am Wall ist in Auftrag gegeben. Wir

werden sehen, ob es realisierbar ist. Herr Strohm- mann weiß es schon. Wir werden uns die Mach- barkeitsstudie ansehen und dann entscheiden, wie wir weiter verfahren. Im Übrigen werden wir die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungs- plans, die wir gemeinsam und einstimmig hier verabschiedet haben, weiterhin umsetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen lie- gen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/24 S seine Zustim- mung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, ALFA)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht der städtischen Deputation für Um- welt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft Kenntnis.

Zum Schluss des heutigen Tages rufe ich noch die Tagesordnungspunkte auf, für die interfrak- tionell beschlossen worden ist, sie ohne Aus- sprache zu behandeln.

Bericht des städtischen Petitionsausschus- ses vom 8. April 2016 (Drucksache 19/139 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden. - Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petitionen S 18/373 und S 18/377 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die Petition S 18/376 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, DIE LINKE, ALFA)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die Petition S 18/392 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Naturcampingplatz als wichtige und ökologische Einrichtung erhalten!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 12. April 2016
(Drucksache 19/140 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2013
Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/646 S)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2015 der Freien Hansestadt Bremen - Stadt - des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
vom 13. April 2015
(Drucksache 18/686 S)

und

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2013 (Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014, Drucksache 18/646 S) und zum Jahresbericht 2015 - Stadt - des Rechnungshofs vom 13. April 2015 (Drucksache 18/686 S) vom 18. April 2016 (Drucksache 19/143 S)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 18/646 S, abstimmen.

Wer dem Senat gemäß Paragraf 114 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraf 118 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft erteilt dem Senat Entlastung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 19/143 S, abstimmen.

Wer den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 19/143 Sm, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft tritt den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Jahresbericht 2015 des Rechnungshofes, Drucksache 18/686 S, und von dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 19/143 S, Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren die Punkte, die wir heute beraten haben. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen munter und frisch um 10.00 Uhr wieder.

Ich schließe die Sitzung der Stadtbürgerschaft.

(Schluss der Sitzung 18.51 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der

Stadtbürgerschaft vom 19. April 2016

Anfrage 11: Hilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche werden vom Amt für soziale Dienste in Bremen betreut?
2. Wie viele Ausländer über 18 Jahre werden vom Amt für soziale Dienste in Bremen als umA betreut?
3. Ist der Senat der Meinung, dass die Kinder- und Jugendhilfe vorrangig tatsächlich minderjährigen Kindern und Jugendlichen zur Hilfe kommen sollte?

Schäfer, Leidreiter und ALFA Gruppe

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mit Stichtag 31.03.2016 wurden in der Stadtgemeinde Bremen in 5.553 Fällen Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch für minderjährige Kinder und Jugendliche gewährt. Dabei wurden 64 Prozent der Hilfen für Kinder und Jugendliche in Familien geleistet.

Zu Frage 2: Mit Stichtag 31.03.2016 wurden 189 Ausländerinnen und Ausländern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinerzeit als unbegleitete Minderjährige eingereist waren, Hilfen nach dem achten Sozialgesetzbuch gewährt.

Zu Frage 3: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Auch jungen Volljährigen werden auf Antrag Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch gewährt, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

Anfrage 12: Tempo 30 auf der H.-H.-Meier-Allee gegen das Votum des Beirats?

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass der Beirat Schwachhausen sich entsprechend seiner Rechte aus Paragraph 10 Ortsbeirätegesetz gegen die Einführung von Tempo 30 auf der H.-H.-Meier-Allee ausgesprochen hat?

2. Woraus leitet der Senat ein Recht auf Nichtbeachtung des Beiratsbeschlusses ab, und wieso hat der Senat gegen das Beiratsvotum dort Tempo 30 verfügt?

3. Wird der Senat zukünftig Entscheidungen, die in die Kompetenz des Beirates fallen, berücksichtigen?

Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für Verkehrsanordnungen sind nach Paragraph 44 Absatz 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung die Straßenverkehrsbehörden zuständig. In den nach Paragraph 10 Absatz 1 Nummer 3 Beirätegesetz bestimmten Fällen stellen die Straßenverkehrsbehörden vor der Verkehrsanordnung das Einvernehmen mit den Beiräten her. Die angesprochene Anordnung hat keine Maßnahme nach Paragraph 10 Absatz 1 Nummer 3 Beirätegesetz zum Gegenstand.

Es handelt sich nicht um die Anordnung einer Tempo-30-Zone, bei der ein Einvernehmen zwischen Beirat und Straßenverkehrsbehörde herzustellen ist, sondern um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung. Die Rechte des Beirates Schwachhausen für diese Maßnahme ergeben sich aus Paragraph 9 Beirätegesetz und wurden vollständig gewährt, indem der Beirat vor der Umsetzung der Verkehrsanordnung angehört wurde.

Zu Frage 2: Den Ausführungen zu 1. ist zu entnehmen, dass bei dieser Maßnahme kein Stadtteilbezug vorliegt, aus dem eine Zuständigkeit des Beirats abgeleitet werden könnte, da die H.-H.-Meier-Allee zum ÖPNV-Netz, zum Radroutennetz und zum Vorbehaltsnetz gehört.

Die hier umgesetzte streckenbezogene Tempo-30 Geschwindigkeitsbegrenzung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit in Verbindung mit der geänderten Radverkehrsführung vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer, Fußgänger, Kinder und Senioren. Auch mit Blick auf die anliegende Grundschule am Baumschulenweg ist, zur

Sicherung der Schulwege der Kinder, eine Temporeduzierung geboten.

Zu Frage 3: Der Senat berücksichtigt die Entscheidungskompetenz der Beiräte, wie sie im Beirätegesetz geregelt ist.

Anfrage 13: Vormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) halten sich derzeit in der Stadtgemeinde Bremen auf, für die noch keine Amtsvormundschaft oder Einzelvormundschaft bestellt wurde?
2. Verfügen diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zumindest über Casemanager/-innen beziehungsweise wer übt ansonsten bis zur Bestellung der Amtsvormundschaft die elterliche Sorge aus?
3. Wie lange dauert derzeit die Bestellung von Vormundschaften durch das Familiengericht?

Frau Leonidakis, Tuncel, Frau Vogt und
Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Zur Beantwortung der Anfrage ist ein Datenabgleich zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Justiz und Verfassung erforderlich. Dieser Datenabgleich konnte in der Kürze der Frist seit Eingang der Anfrage nicht abgeschlossen werden. Die Beantwortung dieser Fragen kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu Frage 2: Gemäß den Regelungen der Paragraphen 42 und 42a des Achten Sozialgesetzbuchs ist das Jugendamt vor der Bestellung eines Vormundes berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind. Diese Aufgabe nehmen in der Stadtgemeinde Bremen die Casemanagerinnen und Casemanager des Jugendamts wahr.

Zu Frage 3: Das Verfahren beim Familiengericht wird durch die Meldung des Amtes für Soziale Dienste eingeleitet und der Familienrichterin beziehungsweise dem Familienrichter vorgelegt. Diese stellen im einstweiligen Anordnungsverfahren das Ruhen der elterlichen Sorge fest und bestellen das Jugendamt zum Amtsvormund. Für das Verfahren benötigt das Familiengericht regelmäßig ein bis zwei Wo-

chen. Anschließend wird der Vorgang der Rechtspflegerin beziehungsweise dem Rechtspfleger vorgelegt, die dem Jugendamt die Bescheinigung der Amtsvormundschaft ausstellen.

Anfrage 14: Halal-Schlachtungspraxis für Bremer Gastronomiebetriebe

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die in Bremer Gastronomiebetrieben öffentlich ausgehängten Zertifikate, die als werbefördernde Maßnahme die betäubungslos stattgefundene Schlachtung der Tiere (auch in deutscher Sprache verfasst) betonen?
2. Wie bewertet der Senat die Art der Schlachtung als solche insbesondere im Hinblick auf Tierschutzgesetze?
3. Wie bewertet der Senat die Arbeit des angegebenen Zertifizierers OIC, respektive KCI, bezüglich ihrer Zuständigkeit und Qualitätssicherung?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Halal-Schlachtungspraxis bedeutet nicht zwangsläufig eine betäubungslose Schlachtung. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass mit einer betäubungslos stattgefundenen Schlachtung von Tieren geworben wird.

Zu Frage 2: Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass auf Antrag und aus bestimmten und nachweislich religiösen Gründen Tiere nach einem bestimmten Ritual geschlachtet werden dürfen. In Bremen ist bisher keine derartige Erlaubnis erteilt worden.

Zu Frage 3: Bei den Zertifizierungen OIC, resp. KCI handelt es sich um private Zertifizierungen. Diese sind nicht Gegenstand der amtlichen Überwachung und ersetzen auch nicht die rechtlichen Anforderungen für eine erteilte Erlaubnis.

Anfrage 15: Kostenunterschiede pro Wohneinheit im Bau von Häusern in Holzrahmenbauweise

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt sich der Kostenunterschied pro Wohneinheit bei den Bauvorhaben „Ermlandstraße“, 250 Personen/7 Millionen Euro, und

„Am Rastplatz“, 330 Personen/11 Millionen Euro, generell?

2. Wie sind die Einzelpositionen für die Kostenplanung „Am Rastplatz“ ausgewiesen?

Tasis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Den genannten Bauvorhaben liegen unterschiedliche Raumprogramme zu Grunde, daher variieren die Kostenansätze pro Wohneinheit. Die Wohnanlage in der Ermlandstraße hat ausschließlich 5-Personen-Appartments. So können mehr Personen pro Quadratmeter untergebracht werden. Es stehen pro Person circa 13,8 m² zur Verfügung.

Die Wohnanlage „Am Rastplatz“ ist im Gegensatz zur Wohnanlage in der „Ermlandstraße“ in mehr unterschiedliche Appartements gegliedert. Hier sind Appartements für 2, 4 oder 6 Personen geplant. Pro Person stehen hier durchschnittlich 16,05 m² zur Verfügung. Die Quadratmeterangaben beziehen sich dabei auf die Bruttogeschossflächen.

Zu Frage 2: Die Kosten für die Wohnanlage „Am Rastplatz“ sind ausgewiesen gemäß DIN 276 „Kosten im Bauwesen - Teil 1: Hochbau“. Sie unterteilen sich in 42.500 Euro für das Herrichten und Erschließen und 9,5 Millionen Euro für Bauwerk- und Baukonstruktionskosten. Hinzukommen Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 385.000 Euro, für die Ausstattung in Höhe von 95.800 Euro sowie Baunebenkosten in Höhe von 1,37 Millionen Euro.

Anfrage 16: Zugang von Geflüchteten zu Sozialleistungen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der Geflüchteten, die im Bayernzelt untergebracht sind, erhalten keine Bargeldleistungen?
2. Was sind die Gründe dafür?
3. Wie wird gewährleistet, dass betroffene Leistungsberechtigte die nötigen Informationen zur Antragstellung auf Sozialleistungen erhalten?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bargeldleistungen in Form des sogenannten Taschengelds erhalten alle Personen, die noch keinen Termin im Amt für Soziale Dienste wahrgenommen haben. Die Zahl schwankt aufgrund der sich ständig ändernden Personenzahlen. Für März hat der Träger des Bayernzeltes für 56 Personen Taschengeld beantragt. 26 Personen stand nach Prüfung durch das Amt für Soziale Dienste Taschengeld zu. 19 Personen haben ihr Taschengeld abgeholt. Sieben Personen haben ihr Taschengeld nicht abgeholt. 30 Personen wurde kein Taschengeld zugesprochen.

Zu Frage 2: Es gibt mehrere Gründe, warum kein Taschengeld zugesprochen wird: Auszug, Volljährigkeit durch Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt, Volljährigkeit durch Bescheid. Die Personen haben einen Termin beim Amt für Soziale Dienste gehabt und diesen auch wahrgenommen. Dort wurde das Taschengeld ausbezahlt.

Zu Frage 3: Nach Paragraph 47 des Asylgesetzes wird ein Merkblatt ausgehändigt. Die Informationen werden durch die Einrichtungsleitung und das pädagogische Personal an die betroffenen Leistungsberechtigten weitergegeben. Die Leistungsberechtigten werden zusätzlich bei der Anmeldung in der Fachstelle Flüchtlinge über ihre Leistungsansprüche sowie die Antragstellung beim Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge und Integration, informiert.

Anfrage 17: Sicherung offenstehenden Eigentums verunfallter, alleinstehender, älterer Menschen

Wir fragen den Senat:

1. Wie sind das Verfahren und die Informationskette zwischen den Behörden, wenn ein alleinstehender, kinderloser, älterer Mensch, nicht ansprechbar, in ein Bremer Krankenhaus eingeliefert wird?
2. Wer recherchiert über beziehungsweise kümmert sich um das möglicherweise offen stehende Wohneigentum der betroffenen Person?
3. Wenn in diesem Wohneigentum wiederholt Einbrüche begangen werden, wer sichert dieses Wohneigentum (Tür ersetzen, Schloss austauschen, Fenster erneuern)?

Erlanson, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den Fällen, in denen ein alleinstehender, älterer Mensch nicht ansprechbar ins Krankenhaus eingeliefert wird, schaltet das Krankenhaus seinen Sozialdienst ein. Die meisten Bremer Kliniken bauen derzeit ihre Vereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste aus, in der die Kooperation des Sozialdienstes im Krankenhaus und des Sozialdienst Erwachsene in den Sozialzentren geregelt wird. Die Polizei erhält vom Krankenhaus Kenntnis, wenn Fremdverschulden oder eine Straftat vermutet wird.

In Notfällen, sofern die Feuerwehr sich gewaltsam den Zugang zu einer Wohnung ermöglichen muss, um einen Patienten einer klinischen Versorgung zuzuführen, informiert die Feuerwehr die Polizei. Diese prüft und trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung.

Zu Frage 2: Die Polizei wird tätig, wenn ihr dieser Sachverhalt bekannt wird. Ist das Verschließen der Wohnung zur Eigentumssicherung mit eigenen Mitteln nicht möglich, wird die Sicherung über den Hausmeister oder Angehörige veranlasst. Sind diese nicht erreichbar oder nicht vorhanden, wird im Rahmen der Ersatzvornahme über zuverlässige Handwerksbetriebe das Verschließen der Wohnung veranlasst.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2. Sofern keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr vorliegen, werden keine weiteren Maßnahmen der Gefahrenabwehr getroffen.

Konsensliste

Von der Stadtbürgerschaft in der 12. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte

| | Tagesordnungspunkt | Beschlussempfehlung |
|-----|--|--|
| 7. | Neufassung der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten Mitteilung des Senats vom 1. März 2016 (Drucksache 19/113 S) | Die Stadtbürgerschaft stimmt der Neufassung der Richtlinie zu. |
| 8. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan 102 (mit Vorhabenplan 102) zum Vorhaben „Bürobau Haus Richardson“ für ein Gebiet in Bremen-Burglesum - südlich der Heriwardstraße - westlich der Richthofenstraße (Flurstück 434/49 der Flur VR 358) Mitteilung des Senats vom 1. März 2016 (Drucksache 19/114 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 102. |
| 13. | Flächennutzungsplan Bremen 2. Änderung - Hemelingen (Osterhop) - Mitteilung des Senats vom 22. März 2016 (Drucksache 19/131 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt den Plan zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen. |
| 14. | Bebauungsplan 2438 für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Funkschneise, Elisabeth-Selbert-Straße, Eggestraße und Osterhop Mitteilung des Senats vom 22. März 2016 (Drucksache 19/132 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2438. |
| 15. | 1. Änderung des Bebauungsplanes 1299 „Science Park“ für ein Gebiet in Bremen-Vegesack zwischen - Steingutstraße - Friedhof Grohn - Jacobs University Bremen - Bruno-Bürgel-Straße Mitteilung des Senats vom 5. April 2016 (Drucksache 19/135 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1299. |

| | | |
|-----|---|--|
| | | |
| 16. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan 57 (mit Vorhabenplan 57) zum Vorhaben „Verbrauchermarkt Schwaneweder Straße“ für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal an der Schwaneweder Straße Haus-Nr. 27 bis 37 Mitteilung des Senats vom 5. April 2016 (Drucksache 19/136 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 57 |

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft